

The image shows the exterior of the Rathhaus (Town Hall) in Werdohl. The building is constructed from stone and features a prominent archway. Above the archway, the word "Rathaus" is written in large, gold-colored letters. To the left of the archway, there is a coat of arms featuring a red rose on a green stem, a black shield with a white cross, and a red and white checkered pattern. The building is partially covered in green ivy, and there are red flowers in a planter box above the archway. A street lamp is visible in the foreground.

2019
JAHRESABSCHLUSS DER
STADT WERDOHL
MIT ANHANG UND LAGEBERICHT

INHALT

1.	AUFSTELLUNGS- UND BESTÄTIGUNGSVERMERK	4
2.	ALLGEMEINES	5
2.2	INHALT DES ANHANGES	5
3.	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE	6
4.	BILANZ DER STADT WERDOHL ZUM 31.12.2019	9
5.	ANLAGENSPIEGEL DER STADT WERDOHL ZUM 31.12.2019	11
6.	FORDERUNGSSPIEGEL DER STADT WERDOHL ZUM 31.12.2019	12
7.	VERBINDLICHKEITENSPIEGEL DER STADT WERDOHL ZUM 31.12.2019	13
8.	EIGENKAPITALSPIEGEL DER STADT WERDOHL ZUM 31.12.2019	14
9.	HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN	15
10.	ERGEBNISRECHNUNG DER STADT WERDOHL ZUM 31.12.2019	16
11.	FINANZRECHNUNG DER STADT WERDOHL ZUM 31.12.2019	18
12.	ANHANG - ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZPOSITIONEN	20
A	AKTIVSEITE	20
B	PASSIVSEITE	35
13.	ANHANG - ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG	47
I	ERTRÄGE	47
II	AUFWENDUNGEN	58
III	ERGEBNIS	76
14.	ANHANG - ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG	77
I	EINZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	77
II	AUSZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	88
IV	SALDO AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	98
V	EINZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	98
VI	AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	100
VII	SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	102
VIII	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	102
IX	EIN- UND AUSZAHLUNGEN AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	103
X	SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	105
XI	ÄNDERUNG DES BESTANDS AN EIGENEN FINANZMITTELN	105
XII	LIQUIDE MITTEL	105

15. ANHANG – ERGÄNZUNGEN GEM. § 45 KOMHVO NRW UND LATENTER RISIKEN.....	106
15.2 § 45 ABSATZ 2 SATZ 1, NUMMERN 1 – 11 KOMHVO NRW:.....	106
15.3 ANGABEN ZUM GLEICHSTELLUNGSPLAN § 45 ABSATZ 2 SATZ 2 KOMHVO NRW.....	111
15.4 § 45 ABSATZ 2 SATZ 3 KOMHVO NRW - LATENTE RISIKEN:	111
16. MITGLIEDER DES VERWALTUNGSVORSTANDES SOWIE DER RATSMITGLIEDER GEMÄß § 95 ABSATZ 3 GO NRW.....	112
17. LAGEBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS DER STADT WERDOHL FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019	116
1. FORMELLES VERFAHREN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2019.....	116
2. ÜBERBLICK ÜBER DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE DES JAHRESABSCHLUSSES 2019	116
3. VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE	121
4. ERTRAGS- UND AUFWANDSLAGE.....	123
5. FINANZLAGE	127
6. RECHENSCHAFT ÜBER DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT IM ABGELAUFENEN JAHR.....	128
7. VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG, AUCH DIE NACH DEM BILANZSTICHTAG EINGETRETEN SIND.....	128
8. ANALYSE DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT UND DER VERMÖGENS-, SCHULDEN-, ERTRAGS- UND FINANZLAGE	130
9. CHANCEN UND RISIKEN FÜR DIE KÜNFTIGE ENTWICKLUNG.....	131
18. ANLAGE 1 TEILRECHNUNGS- UND TEILFINANZPLÄNE	
19. ANLAGE 2 CONTROLLING BERICHT ZU DEN MAßNAHMEN ZUM HAUSHALTSSANIERUNGSPLAN	

(Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen, Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit auftreten).

1. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2019 wurde gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch die Kämmerin aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt.

Aufgestellt

Bestätigt

Werdohl, 25.06.2021

Werdohl, 25.06.2021



Vanessa Kunze-Haarmann
Kämmerin



Andreas Späinghaus
Bürgermeister

Verwendung des Jahresergebnisses 2019

Die Kämmerin empfiehlt gemäß den Voraussetzungen des § 75 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW und durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 und 2, den Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage hinzuzuführen.

2. Allgemeines

Die Stadt Werdohl ist eine mittlere kreisangehörige Stadt im Märkischen Kreis. Die Einwohnerzahl zum 31.12.2019 betrug nach IT.NRW 17.657.

Aufgrund der seit dem 01.01.2019 in Kraft getretenen Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist der Jahresabschluss 2019 erstmalig nach den sich daraus ergebenden Regelungen aufzustellen.

Der Jahresabschluss der Stadt Werdohl wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Bestimmungen des sechsten Teiles der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Werdohl vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen, (**Anlage 1**)
- der Bilanz,
- dem Anhang
- und dem Lagebericht

2.2 Inhalt des Anhanges

Gemäß § 45 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die Verwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen sind zu beschreiben. Darüber hinaus sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben, darzustellen. Außerdem mit anzugeben sind Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs.1 des Handelsgesetzbuchs handelt. Demnach wird eine Beteiligung vermutet, wenn die Anteile an einem Unternehmen insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieses Unternehmens oder, falls ein Nennkapital nicht vorhanden ist, den fünften Teil der Summe aller Kapitalanteile an diesem Unternehmen überschreiten.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) wurde auch die Form der Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage der Städte verändert. Die Eröffnungsbilanz der Stadt Werdohl zum Stichtag 01.01.2007 wurde gemäß § 92 GO NRW aufgestellt. Der Wert der Vermögensgegenstände wurde als vorsichtiger geschätzter Zeitwert, das heißt als Buchwert zum Stichtag der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die ermittelten Werte gelten als (fiktive) Anschaffungs- und Herstellungskosten für die künftigen Haushaltsjahre und durften im Nachhinein nur bei fehlerhaften Ansätzen vier Jahresabschlüsse lang berichtigt oder nachgeholt werden.

Die Erfassung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des NKF NRW in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Sofern das NKF keine eigenständigen Regelungen vorsieht, wird auf die einschlägigen Vorschriften der handelsrechtlichen Bilanzierung auf Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) zurückgegriffen.

Allgemeines zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß §§ 33 ff. KomHVO NRW anzuwenden. Insbesondere sind folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

1. Prinzip der Einzelbewertung

Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden.

2. Vorsichtsprinzip

Mit der Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und der erstmaligen Anwendung im Jahresabschluss 2019 wird das Vorsichtsprinzip vom Wirklichkeitsprinzip abgelöst (siehe Erläuterung Wirklichkeitsprinzip).

3. Prinzip der Bilanzkontinuität

Die gewählte Form der Darstellung der Bilanz ist möglichst beizubehalten.

4. Stetigkeit der Bewertungsmethode

Einmal angewandte Bewertungsmethoden sind möglichst beizubehalten. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zu erläutern.

5. Realisationsprinzip

Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie bis zum Bilanzstichtag realisiert wurden.

6. Imparitätsprinzip

Während Gewinne erst dann ausgewiesen werden dürfen, wenn sie durch Umsatz realisiert worden sind, müssen Verluste dagegen bereits ausgewiesen werden, wenn deren Eintritt wahrscheinlich ist (gewollte Ungleichbehandlung von Gewinnen und Verlusten). Risiken und Verluste, für deren Verwirklichung im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der öffentlichen Haushaltswirtschaft nur eine geringe Wahrscheinlichkeit spricht, bleiben außer Betracht.

7. Wertaufhellungsprinzip

Aus dem Wertaufhellungsprinzip ergibt sich, dass im Jahresabschluss alle Verluste und Risiken berücksichtigt werden müssen, die zwar bis zum Abschlussstichtag entstanden, aber erst in dem Zeitraum zwischen Abschlussstichtag und dem Tag der Erstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Dabei müssen die neuen Erkenntnisse einen bereits bestehenden Sachverhalt aufhellen.

8. Periodisierungsprinzip

Aufwendungen und Erträge sind unabhängig von den Zahlungszeitpunkten in dem Jahr zu berücksichtigen, in dem sie entstanden sind.

9. Wirklichkeitsprinzip

Das Wirklichkeitsprinzip ist mit der Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) im § 33 Nr. 3 KomHVO NRW verankert. Gemäß dem Wirklichkeitsprinzip ist wirklichkeitsgetreu zu bewerten, alle Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Das Wirklichkeitsprinzip ist erstmalig auf den Jahresabschluss 2019 anzuwenden. Es löst das Vorsichtsprinzip ab. Voraussetzungen für die Bilanzierung eines Vermögensgegenstandes sind gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO NRW das wirtschaftliche Eigentum und die selbstständige Bewertbarkeit des einzelnen Anlagegutes.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 ermittelten vorsichtig geschätzten Zeitwerte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zugänge zum Anlagevermögen nach dem Eröffnungsbilanzzeitpunkt wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW bewertet. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear gemäß § 36 Abs. 1 KomHVO NRW abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird grundsätzlich unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle der Stadt Werdohl festgelegt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), deren Anschaffungs- und Herstellungskosten unter 800 € netto betragen, werden unmittelbar als Aufwand verbucht. In der Finanzrechnung werden diese Auszahlungen nun unter den Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten werden in der Regel mit dem Nominalwert bilanziert. Den möglichen Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Abweichend davon wird, z. B. für die Erstattungsansprüche aus Pensionsverpflichtungen gegenüber anderen Kommunen nach § 107b des Gesetzes über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) der Barwert der Forderung angesetzt.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Die Verbindlichkeiten sind mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (z. B. Leibrenten), zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Bei der Stadt Werdohl wird grundsätzlich die lineare Abschreibung vorgenommen. Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Sollten Forderungen mit Risiken versehen sein, so wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Rückstellungen werden gemäß § 37 KomHVO NRW nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem voraussichtlich benötigten Betrag, in der Regel dem Barwert, angesetzt.

Grundlage für die ursprünglichen Pensions- und Beihilferückstellungen war die Berechnung der Versorgungskasse, die durch Testat der Firma Heubeck bestätigt wurde. Durch Gutachten wird jährlich die Höhe der Zuführung ermittelt.

Erhaltene Zuwendungen für investive Zwecke werden parallel mit der Aktivierung des jeweiligen Vermögensgegenstandes als Sonderposten passiviert, analog mit der Abschreibung erfolgt dann die ergebniswirksame Auflösung des Sonderpostens.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Voraussetzung für die Bilanzierung eines Vermögensgegenstandes ist gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO NRW das wirtschaftliche Eigentum und eine selbstständige Verwertbarkeit des Anlagegutes. Neuanschaffungen im Jahr 2019 wurden mit Ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 KomHVO NRW bilanziert, bereits vorhandene Gegenstände wurden in ihrem Wert um Abschreibungen vermindert fortgeschrieben (§ 36 Abs. 1 KomHVO NRW).

10. Inventur

In 2019 wurde die Inventur durchgeführt. Die Ergebnisse der Inventur wurden in den Jahresabschluss eingearbeitet.

4. Bilanz der Stadt Werdohl zum 31.12.2019

Entwurf Bilanz der Stadt Werdohl zum 31.12.2019

Aktiva	31.12.2019		1.1.2019		Passiva	31.12.2019		1.1.2019	
		Euro		Euro			Euro		Euro
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit		0,00		0,00					
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		69.889,20		23.225,20	1.1 Allgemeine Rücklage	13.123.513,99		11.750.333,09	
1.2 Sachanlagen					1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					1.3 Ausgleichsrücklage	0,00		0,00	
1.2.1.1 Grünflächen	4.145.490,89		4.178.554,89		1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6.672.370,17		1.232.025,22	
1.2.1.2 Ackerland	0,00		0,00				19.795.884,16	12.982.358,31	
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.591.638,63		2.592.576,63		2. Sonderposten				
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.104.500,91		2.121.010,91		2.1 für Zuwendungen	18.745.988,75		18.571.299,29	
		8.841.630,43		8.892.142,43	2.2 für Beiträge	2.520.860,53		2.732.657,53	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2.3 für den Gebührenaussgleich	323.950,76		405.866,37	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.529.104,00		1.591.078,00		2.4 Sonstige Sonderposten	286.531,24		47.187,58	
1.2.2.2 Schulen	17.642.097,86		18.708.150,86				21.877.331,28	21.757.010,77	
1.2.2.3 Wohnbauten	551.963,00		584.540,00		3. Rückstellungen				
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	5.574.375,18		5.807.029,18		3.1 Pensionsrückstellungen	17.823.484,00		17.448.712,00	
		25.297.540,04		26.690.798,04	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00	
1.2.3 Infrastrukturvermögen					3.3 Instandhaltungsrückstellungen	453.700,00		0,00	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.092.342,29		7.094.711,29		3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37, Abs. 5 und 6 KomHVO NRW	2.469.860,98		2.599.310,14	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.345.454,00		4.492.974,00				20.747.044,98	20.048.022,14	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanle	0,00		0,00		4. Verbindlichkeiten				
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00		0,00		4.1 Anleihen	0,00		0,00	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	22.650.754,48		24.177.794,48		4.1.1 für Investitionen	0,00		0,00	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.855.976,00		3.033.140,00		4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00	
		36.944.526,77		38.798.619,77	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.091,00		6.773,00		4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	126.039,00		133.344,00		4.2.2 von Beteiligungen	0,00		0,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	564.210,00		554.116,00		4.2.3 von Sondervermögen	0,00		0,00	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.207.797,70		1.036.123,95		4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.225.558,76		447.505,89		4.2.5 von Kreditinstituten	16.623.842,10		12.502.562,31	
		3.129.696,46		2.179.862,84	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	32.680.548,38		41.693.700,00	
					4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkomme	0,00		0,00	
1.3 Finanzanlagen		74.213.393,70		76.561.422,88	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.124.855,81		1.317.199,96	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.071.259,60		17.071.259,60		4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	538.454,53		241.210,12	
1.3.2 Beteiligungen	4.361.330,22		4.361.330,22		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.298.581,12		2.444.248,13	
1.3.3 Sondervermögen	1,00		1,00		4.8 Erhaltene Anzahlungen	4.016.652,20		3.527.165,88	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	767.958,96		767.958,96				57.282.934,12	61.726.085,60	
		22.200.549,78		22.200.549,78	5. Passive Rechnungsabgrenzung			207.693,60	227.627,85
1.3.5 Ausleihungen									
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00		0,00						
1.3.5.2 an Beteiligungen	360.070,13		375.073,48						
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00						
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00		0,00						
		360.070,13		375.073,48					
		22.560.619,91		22.675.623,26					
2. Umlaufvermögen									
2.1 Vorräte									
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.653.585,10		2.653.265,10						
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00						
		2.653.585,10		2.653.265,10					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	8.466.323,37		3.327.800,93						
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	874.728,16		610.951,25						
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	6.280.453,66		1.716.074,43						
		15.621.506,19		5.654.826,61					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		0,00						
2.4 Liquide Mittel		4.454.802,59		8.912.895,47					
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		337.091,45		359.846,15					
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				0,00					
		119.910.888,14		116.741.104,67					

Aufgestellt:
Werdohl, den 30.03.2021


Kunze-Haarmann
Kämmerin


Späinghaus
Bürgermeister

Bestätigt:
Werdohl, den 30.03.2021

5. Anlagenspiegel der Stadt Werdohl zum 31.12.2019

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR +	EUR -	EUR +/-	EUR	EUR	EUR +	EUR -	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	176.061,28	62.016,32	0,00	0,00	238.077,60	152.836,08	15.352,32	0,00	0,00	168.188,40	69.889,20	23.225,20
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	5.208.237,51	50.808,88	-10.373,00	0,00	5.248.673,39	1.029.682,62	73.499,88	0,00	0,00	1.103.182,50	4.145.490,89	4.178.554,89
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Wald, Forsten	2.597.826,56	0,00	0,00	0,00	2.597.826,56	5.249,93	938,00	0,00	0,00	6.187,93	2.591.638,63	2.592.576,63
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.269.848,62	210,99	-1.020,99	0,00	2.269.038,62	148.837,71	15.700,00	0,00	0,00	164.537,71	2.104.500,91	2.121.010,91
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	2.298.895,12	8.717,69	-5.361,59	0,00	2.302.251,22	707.817,12	69.351,69	0,00	-4.021,59	773.147,22	1.529.104,00	1.591.078,00
2.2.2 Schulen	31.492.267,89	17.085,02	0,00	0,00	31.509.352,91	12.784.117,03	1.083.138,02	0,00	0,00	13.867.255,05	17.642.097,86	18.708.150,86
2.2.3 Wohnbauten	1.035.980,06	0,00	0,00	0,00	1.035.980,06	451.440,06	32.577,00	0,00	0,00	484.017,06	551.963,00	584.540,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8.393.402,71	0,00	-20.115,00	0,00	8.373.287,71	2.586.373,53	212.539,00	0,00	0,00	2.798.912,53	5.574.375,18	5.807.029,18
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.095.404,31	1.475,70	-3.843,00	0,00	7.093.037,01	693,02	1,70	0,00	0,00	694,72	7.092.342,29	7.094.711,29
2.3.2 Brücken und Tunnel	6.303.660,00	0,00	0,00	0,00	6.303.660,00	1.810.686,00	147.520,00	0,00	0,00	1.958.206,00	4.345.454,00	4.492.974,00
2.3.3 Gleisanlagen mit und Sicherheitsanlagen Streckenausrüstung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	46.898.015,69	12.239,54	0,00	0,00	46.910.255,23	22.720.221,21	1.539.279,54	0,00	0,00	24.259.500,75	22.650.754,48	24.177.794,48
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.604.885,23	349,40	0,00	0,00	5.605.234,63	2.571.745,23	177.513,40	0,00	0,00	2.749.258,63	2.855.976,00	3.033.140,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.830,49	0,00	0,00	0,00	6.830,49	57,49	682,00	0,00	0,00	739,49	6.091,00	6.773,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	160.260,22	0,00	0,00	0,00	160.260,22	26.916,22	7.305,00	0,00	0,00	34.221,22	126.039,00	133.344,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.111.792,59	129.966,37	-32.230,03	0,00	2.209.528,93	1.557.676,59	119.850,37	0,00	-32.208,03	1.645.318,93	564.210,00	554.116,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.326.782,43	325.720,15	-194.418,66	0,00	2.458.083,92	1.288.658,48	144.131,07	0,00	-182.503,33	1.250.286,22	1.207.797,70	1.038.123,95
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	447.505,69	778.053,07	0,00	0,00	1.225.558,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.225.558,76	447.505,69
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.071.259,60	0,00	0,00	0,00	17.071.259,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.071.259,60	17.071.259,60
3.2 Beteiligungen	4.361.330,22	0,00	0,00	0,00	4.361.330,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.361.330,22	4.361.330,22
3.3 Sondervermögen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	767.958,96	0,00	0,00	0,00	767.958,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	767.958,96	767.958,96
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	375.073,48	0,00	-15.003,35	0,00	360.070,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	360.070,13	375.073,48
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SONSTIGE KONTEN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme über alle Anlagen	147.003.279,66	1.386.643,13	-282.365,62	0,00	148.107.557,17	47.843.008,32	3.639.378,99	0,00	-218.732,95	51.263.654,36	96.843.902,81	99.160.271,34

6. Forderungsspiegel der Stadt Werdohl zum 31.12.2019

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Forderungen und Sonstige Vermögens- gegenstände					
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	8.466.323,37	7.333.362,37	0,00	1.132.961,00	3.327.800,93
1.2 Privatrechtliche Forderungen	874.729,16	873.848,01	881,15	0,00	610.951,25
1.3 Sonstige Vermögensgegenstände	6.280.453,66	6.280.453,66	0,00	0,00	1.716.074,43
Summe aller Forderungen	15.621.506,19	14.487.664,04	881,15	1.132.961,00	5.654.826,61

7. Verbindlichkeitspiegel der Stadt Werdohl zum 31.12.2019

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	16.623.842,10	0,00	1.020.408,62	15.603.433,48	12.502.562,31
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	32.680.548,36	32.000.000,00	0,00	680.548,36	41.693.700,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.124.855,81	1.124.855,81	0,00	0,00	1.317.199,36
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	538.454,53	538.454,53	0,00	0,00	241.210,12
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.298.581,12	2.298.581,12	0,00	0,00	2.444.248,13
8. Erhaltene Anzahlungen	4.016.652,20	4.016.652,20	0,00	0,00	3.527.165,68
9. Summe aller Verbindlichkeiten	57.282.935,12	39.978.545,66	1.020.411,62	16.283.985,84	61.726.085,60
Nachrichtlich anzugeben:	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften				

Haftungsverhältnisse werden unter dem Punkt 15.2 Ergänzungen erläutert.

8. Eigenkapitalspiegel der Stadt Werdohl zum 31.12.2019

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ²	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	11.750.333,09	1.232.025,22	141.155,68	0,00		13.123.513,99
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00				0,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.232.025,22	- 1.232.025,22			6.672.370,17	6.672.370,17
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	12.982.358,31	0,00				19.795.884,16
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	3.505.118,98	367.145,36	1.232.025,22	3.872.264,34
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	3.505.118,98	367.145,36	1.232.025,22	3.872.264,34

9. Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die in das folgende Jahr übertragener Haushaltsermächtigungen

In 2019 wurden keine Ermächtigungen übertragen

10. Ergebnisrechnung der Stadt Werdohl zum 31.12.2019

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Jahres 2018	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungsüb ertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsüb ertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	-25.321.847,93	-27.285.006,11	0,00	-31.437.910,50	-4.152.904,39	0,00
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-15.151.674,40	-17.046.575,00	0,00	-14.460.640,17	2.585.934,83	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	-492.576,81	-142.900,00	0,00	-150.816,76	-7.916,76	0,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-3.530.172,64	-3.387.400,00	0,00	-3.474.561,41	-87.161,41	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-428.930,04	-549.900,00	0,00	-451.215,79	98.684,21	0,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-2.594.178,90	-2.583.576,00	0,00	-2.024.565,35	559.010,65	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-2.653.208,65	-2.838.369,00	0,00	-4.006.151,47	-1.167.782,47	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	-1.141,52	0,00	0,00	-198,25	-198,25	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-50.173.730,89	-53.833.726,11	0,00	-56.006.059,70	-2.172.333,59	0,00
11 - Personalaufwendungen	10.689.496,71	11.195.000,00	0,00	10.830.517,89	-364.482,11	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	2.273.886,10	2.498.630,00	0,00	2.861.585,61	362.955,61	0,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	6.977.183,48	9.708.678,00	0,00	6.310.712,79	-3.397.965,21	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.808.288,53	3.967.306,11	0,00	3.967.306,11	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	22.621.304,19	24.103.301,00	0,00	23.236.507,72	-866.793,28	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.462.154,57	2.158.971,00	0,00	2.031.296,92	-127.674,08	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	48.832.313,58	53.631.886,11	0,00	49.237.927,04	-4.393.959,07	0,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS	-1.341.417,31	-201.840,00	0,00	-6.768.132,66	-6.566.292,66	0,00
(18 = Zeilen 10 u. 17)			0,00			0,00
19 + Finanzerträge	-499.048,28	-523.600,00	0,00	-468.043,19	55.556,81	0,00
20 - Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	608.440,37	644.500,00	0,00	563.805,68	-80.694,32	0,00
21 = FINANZERGEBNIS	109.392,09	120.900,00	0,00	95.762,49	-25.137,51	0,00
(21 = Zeilen 19 u. 20)			0,00			0,00
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS-TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	-1.232.025,22	-80.940,00	0,00	-6.672.370,17	-6.591.430,17	0,00
			0,00			0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(25 = Zeilen 23 u. 24)			0,00			0,00
26 = JAHRESERGEBNIS (Zeilen 22 u. 25)	-1.232.025,22	-80.940,00	0,00	-6.672.370,17	-6.591.430,17	0,00
27 - Globaler Minderaufwand			0,00			0,00
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 26 und 27)	-1.232.025,22	-80.940,00	0,00	-6.672.370,17	-6.591.430,17	0,00
			0,00			0,00

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage			0,00			0,00
29 + Verr. Erträge bei Vermögensgegenst.	-43.392,11	00,0	0,00	-189.785,00	-189.785,00	0,00
30 + Verrechnete Ertr. bei Finanzanlagen	0,00	00,0	0,00	0,00	0,00	0,00
31 - Verr. Aufw. bei Vermögensgegenst.	13.599,27	36.500,00	0,00	48.629,32	12.129,32	0,00
32 - Verr. Aufwend. bei Finanzanlagen	1.372.779,00	00,0	0,00	0,00	0,00	0,00
33 = Verrechnungssaldo (= Zeilen 27-32)	1.342.986,16	36.500,00	0,00	-141.155,68	-177.655,68	0,00

Teilergebnisrechnungen siehe Anlage 1

11. Finanzrechnung der Stadt Werdohl zum 31.12.2019

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Jahres 2018	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungsbeträgen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 4 ./ Spalte 2)	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	26.948.077,92	26.873.100,00	0,00	26.893.261,53	20.161,53	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.140.712,83	15.957.375,00	0,00	13.671.810,27	-2.285.564,73	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	171.157,45	142.900,00	0,00	170.244,86	27.344,86	0,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	3.031.082,23	3.175.600,00	0,00	3.163.202,38	-12.397,62	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	419.254,06	541.300,00	0,00	428.682,03	-112.617,97	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.426.726,92	2.583.576,00	0,00	2.216.130,18	-367.445,82	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	1.508.520,88	1.134.289,00	0,00	1.017.199,43	-117.089,57	0,00
8 + Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlung.	488.537,96	523.600,00	0,00	483.019,07	-40.580,93	0,00
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	49.134.070,25	50.931.740,00	0,00	48.043.549,75	-2.888.190,25	0,00
10 - Personalauszahlungen	-10.562.961,41	-11.195.000,00	0,00	-10.812.135,36	382.864,64	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	-764.901,67	-791.000,00	0,00	-845.247,16	-54.247,16	0,00
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-6.784.055,59	-9.702.960,00	0,00	-6.029.796,39	3.673.163,61	0,00
13 - Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	-615.362,45	-644.500,00	0,00	-577.513,98	66.986,02	0,00
14 - Transferauszahlungen	-22.692.402,40	-23.915.801,00	0,00	-23.282.545,62	633.255,38	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-1.777.865,31	-2.134.839,00	0,00	-1.864.579,04	270.259,96	0,00
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-43.197.548,83	-48.384.100,00	0,00	-43.411.817,55	4.972.282,45	0,00
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT (17 = Zeilen 9 u. 16)	5.936.521,42	2.547.640,00	0,00	4.631.732,20	2.084.092,20	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnah.	1.435.186,20	2.077.400,00	0,00	1.661.979,02	-415.420,98	0,00
19 + Einz. aus Veräuß. von Sachanlagen	24.573,11	111.000,00	0,00	179.130,00	68.130,00	0,00
20 + Einz. aus Veräuß. von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einz. aus Beiträgen u. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonst. Investitionseinzahlungen	15.003,35	14.000,00	0,00	15.003,35	1.003,35	0,00
23 = Einzahl. aus Investitionstätigkeit	1.474.762,66	2.202.400,00	0,00	1.856.112,37	-346.287,63	0,00
24 - Ausz. f. Erwerb v. Grundstücken etc	-268.418,47	-3.780.800,00	0,00	-65.410,03	3.715.389,97	0,00
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	-402.338,80	-1.364.800,00	0,00	-676.590,39	688.209,61	0,00
26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermögl.	-188.545,74	-1.022.200,00	0,00	-616.793,76	405.406,24	0,00
27 - Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Ausz. aus Investitionstätigkeit	-859.303,01	-6.167.800,00	0,00	-1.358.794,18	4.809.005,82	0,00
31 = SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (31 = Zeilen 23 u. 30)	615.459,65	-3.965.400,00	0,00	497.318,19	4.462.718,19	0,00
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	6.551.981,07	-1.417.760,00	0,00	5.129.050,39	6.546.810,39	0,00

(32 = Zeilen 17 u. 31)			0,00			0,00
33 + Einz. aus der Aufnahme und durch Rückfl. von Kred. für Inv. u.d. wirtsch. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	54.729,78	8.661.500,00	0,00	5.758.891,50	-2.902.608,50	0,00
34 + Einz. aus der Aufnahme und durch Rückfl. v. Kred. z. Liquiditätssicherung	29.565.648,95	0,00	0,00	56.000.000,00	56.000.000,00	0,00
35 - Ausz. f.d. Tilg. u. Gew. v. Kredit. für Investitionen und diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-1.219.697,43	-1.283.500,00	0,00	-1.608.923,35	-325.423,35	0,00
36 - Ausz. f.d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	-30.000.000,00	-5.000.000,00	0,00	-70.000.000,00	-65.000.000,00	0,00
37 = SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-1.599.318,70	2.378.000,00	0,00	-9.850.031,85	-12.228.031,85	0,00
(37 = 33 + 34 ./ 35 ./ 36)			0,00			0,00
38 = ÄNDER. DES BESTANDES AN EIGENEN FINANZMITTELN (Zeilen 32 u. 37)	4.952.662,37	960.240,00	0,00	-4.720.981,46	-5.681.221,46	0,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.442.493,64	0,00	0,00	8.912.895,47	8.912.895,47	0,00
40 + Änderung des Best. a. fr. Finanzm.	517.739,46	0,00	0,00	262.888,58	262.888,58	0,00
41 = LIQUIDE MITTEL (Zeile 38, 39 u. 40)	8.912.895,47	960.240,00	0,00	4.454.802,59	3.494.562,59	0,00

Teilfinanzrechnungen siehe Anlage 1

12. Anhang - Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz zum 31.12.2019 hat sich im Vergleich zum 31.12.2018 von 116,7 Mio. € auf 119,9 Mio. € um 3,2 Mio. € erhöht.

A Aktivseite

Die Aktivseite der Bilanz stellt die Mittelverwendung dar. Die Bezeichnung der Posten findet sich in der Feingliederung der Aktivseite wieder.

1 Anlagevermögen

Beim Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Das Anlagevermögen beinhaltet somit die mittel- und langfristig gebundenen Finanzmittel des Unternehmens.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Immateriellen Vermögensgegenstände enthalten ausschließlich Softwarelizenzen. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Abschreibungen.

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	23,2	62,0	0,0	0,0	-15,4	69,8

Die Zugänge wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 KomHVO NRW bewertet und bestehen hauptsächlich aus der Anschaffung von Software für den Bereich Finanzen Mach M 2 (rd. 30 T€), einer Aktualisierung der Vollstreckungssoftware (rd. 8 T€) Software sowie der Anschaffung einer Firewall für die Gesamtschule (rd. 20 T€).

1.2 Sachanlagen

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich aufgrund ihrer Betriebsnotwendigkeit zum dauerhaften Verbleib im Eigentum der Stadt befinden. Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen (§ 36 Abs. KomHVO NRW). Die Anschaffungs- und Herstellungskosten stellen gemäß § 91 Abs. 2 GO NRW die Bewertungsobergrenze dar. In der KomHVO NRW gibt es gemäß § 30 Abs. 4 das Wahlrecht, dass Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, nicht als Anlagevermögen zu erfassen und unmittelbar als Aufwand zu verbuchen. (konsumtiv). Dabei zählen die Grundstücke, zum nicht abnutzbaren Vermögen, d. h. auf diese Vermögensgegenstände werden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Insgesamt sind in der Bilanz der Stadt Werdohl zum 31.12.2019 unbebaute Grundstücke i. H. v. 8.841 T€ bilanziert. Damit reduziert sich der Wert gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2018 von 8.892 T€ um rd. 52 T€. In der Bilanzposition enthalten sind die Flächen für Parkanlagen, Sport-, Bolz-, Spiel- und Biwakplätze, Naturschutzflächen, Wasserflächen und sonstige Grünflächen ohne Straßenbegleitgrün. Es handelt sich hierbei auch insbesondere um Flächen, für die im Liegenschaftskataster keine besondere Nutzungsform ausgewiesen ist (z.B. Bahnflächen, ehemalige Steinbrüche, Splissparzellen usw.). Daneben werden in dieser Bilanzposition die Spielgeräte auf den Kinderspiel- und Bolzplätzen nachgewiesen. Unter dieser Bilanzposition werden auch die Werte für die städtischen Brunnenanlagen und die Lennefontäne ausgewiesen.

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.1.1 Grünflächen	4.178,5	50,8	-10,4	0,0	-73,5	4.145,5
1.2.1.2 Ackerland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.592,6	0,0	0,0	0,0	-1,0	2.591,6
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.121,0	0,2	-1,0	0,0	-15,7	2.104,5
Summe	8.892,1	51	-11,4	0,0	-90,2	8.841,6

Alle seit dem Jahr 2007 erworbenen Flächen werden mit dem Kaufpreis einschließlich der Grunderwerbsnebenkosten aktiviert. Die Aufteilung der Werte auf die neuen Grundstücke erfolgt anhand der Größe und der Nutzungsart. Entstandene Wohnbaulandgrundstücke werden zudem in das Umlaufvermögen (Vorräte) umgebucht, da diese zum Verkauf stehen und somit nicht mehr dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen.

Zugänge bestehen zum größten Teil aus der Anschaffung und Inbetriebnahme einer Beregnungsanlage (rd. 44 T€) und eines Rutschen Turms (rd. 4 T€). Abgänge bestehen hauptsächlich aus dem Verkauf von zuvor entstandenen Wohnbaulandgrundstücken aus einem Teilabgang aus Grundstücksverkäufen (rd. 10 T€)

Für den Aufwuchs der Grünflächen im Stadtgebiet und den Aufwuchs des Stadtwaldes wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 Festwerte gebildet.

Der Grund und Boden unterliegt grundsätzlich keinem Werteverzehr, daher gibt es in der Regel nur Wertveränderungen bei An- bzw. Verkäufen.

Die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen unterliegen einem Werteverzehr, die Abschreibungen (rd. 90 T€) werden durch die Anlagenbuchhaltung automatisch an die Buchhaltungssoftware übergeben.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden gemäß Gliederungsschema folgende Grundstücks- und Gebäudetypen erfasst, zudem werden besondere Anlagen einzeln aktiviert z. B. Außenanlagen, Spielgeräte bei Schulen und Kindergärten.

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.591,1	8,7	-5,4	0,0	-69,4	4,0	1.529
1.2.2.2 Schulen	18.708,2	17,1	0,0	0,0	-1.083,1	0,0	17.642,2
1.2.2.3 Wohnbauten	584,5	0,0	0,0	0,0	-32,6	0,0	551,9
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	5.807,0	0,0	-20,1	0,0	-212,5	0,0	5.574,4
Summe	26.690,8	25,8	-25,5	0,0	-1.397,6	4	25.297,5

Zugänge bestehen im Wesentlichen aus der Anschaffung und Inbetriebnahme von einem Außenspielgerät für die U3 der Kita GerneGroß (rd. 7 T€) und einer Sachspende und die Herstellung sowie Inbetriebnahme eines Fallschutzes an der Grundschule Kleinhammer (rd. 15 T€). Bei den Abgängen sind eine Vollverschrottung eines Kaufladens aus der KiTa GerneGroß (rd. 5 T€) und Verkäufe von Grundstücken und Gebäuden (rd. 20 T€) zu verzeichnen. Unter den Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen wird eine Vollverschrottung eines Kaufladens aus der KiTa GerneGroß abgebildet. Dadurch werden die Abschreibungen korrigiert und der Restbuchwert der Anlage ausgebucht.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das in der Bilanz der Stadt Werdohl zu aktivierende Infrastrukturvermögen untergliedert sich in die folgenden Punkte:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
- Brücken und Tunnel,
- Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen, (nicht vorhanden)
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, (nicht vorhanden, da ausgegliedert ins Sondervermögen Abwasserbeseitigung)
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen,
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens,

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.094,7	1,4	-3,8	0,0	0,0	7.092,3
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.493	0,00	0,0	0,0	-147,5	4.345,5
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	24.177,8	12,3	0,0	0,0	-1.539,3	22.650,8
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.033,1	0,3	0,0	0,0	-177,5	2.855,9
Summe	38.798,6	14	-3,8	0,0	1.864,3	36.944,5

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter die Position Grund und Boden des Infrastrukturvermögens fallen im Wesentlichen die Straßengrundstücke, aber auch die Grundstücke der Wirtschaftswege, Wege und Plätze. Hier sind hauptsächlich Zugänge bzw. Abgänge im Bereich Verkäufe von Grundstücken zu verzeichnen. Der Grund und Boden unterliegt keinem Werteverzehr.

Brücken und Tunnel

Die Brücken und Tunnel sind zum 01.01.2007 mit indizierten historischen Anschaffungskosten bewertet worden. Die testierten Werte wurden unter Anwendung der linearen Abschreibungsmethode fortgeschrieben.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Zu den Zugängen im Wesentlichen wurden Sitzblöcke auf dem Brüninghaus-Platz (rd. 12 T€) mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Die Straßen wurden linear auf Basis der Restbuchwerte und der jeweiligen Restnutzungsdauer abgeschrieben. Es wurden die jährlichen Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen in Höhe von rd. 1,2 Mio. € gebucht. Straßenschilder, Verkehrslenkungsanlagen und Straßenbeleuchtung sowie Schaltkästen wurden jeweils gesondert bewertet. Mit Ausnahme der Verkehrslenkungsanlagen wurden Festwerte gebildet. Straßenbegleitgrün wurde mit 20 % vom Gesamtbodenwert der Straßenflächen berücksichtigt und als Festwert bilanziert.

Straßenbeleuchtung

Für die Straßenbeleuchtung wurde im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz für den Bestand zum 01.01.2007 ein Festwert gebildet. Investitionen in das vorhandene Beleuchtungsnetz werden folglich als Aufwendungen für den Festwert Straßenbeleuchtung verbucht.

Wirtschaftswege

Bei den Wirtschaftswegen waren lediglich die linearen Abschreibungen zu verbuchen. Zu- oder Abgänge lagen in 2019 nicht vor.

Lichtsignalanlagen, Parkscheinautomaten und Parkleitsystem

Bei den Parkscheinautomaten waren lediglich die linearen Abschreibungen zu verbuchen. Zu- oder Abgänge lagen in 2019 nicht vor.

Aufbauten

Für die Straßenbeschilderung wurde im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz für den Bestand zum 01.01.2007 ein Festwert gebildet. Investitionen in das vorhandene Beschilderungsnetz werden folglich als Aufwendungen für den Festwert Beschilderung verbucht. Poller und Bäume werden analog der Vorgehensweise in den letzten Jahren zusammen mit der jeweiligen Straße bzw. dem Platz bilanziert. Weiteres Straßenmobiliar - wie z. B. Schaukästen, Bänke u. ä. - werden separat aktiviert.

Als Zugang wurden die Sitzbänke auf dem Brüninghaus-Platz aktiviert.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Hierunter fallen insbesondere Stützmauern, Bachverrohrungen, Buswartehallen, das Sonderbauwerk Trog im Bereich der Derwentsider Straße, die Löschwasserentnahmestellen und die Vordächer in der Innenstadt. Die Vordächer wurden mit indizierten Herstellungskosten als Festwert bewertet.

Die Stützmauern wurden auf der Basis von Herstellungskosten des Jahres 1995 (NHK 95) indiziert und abzüglich der bisher angefallenen Abschreibungen und bestehenden Bauwerksmängel bilanziert.

Die Bachverrohrungen wurden ebenfalls auf der Grundlage von aktuellen Wiederherstellungskosten unter Berücksichtigung von bekannten Baumängeln und Abschreibungszeiträumen bewertet.

Bei den Buswartehallen wurden, soweit möglich, indizierte Anschaffungswerte zugrunde gelegt. Die Buswartehallen, bei denen das Herstellungsjahr nicht mehr zu ermitteln war, wurden mit einer Restnutzungsdauer von 5 Jahren bilanziert. Die Wertermittlung erfolgte in diesen Fällen unter Zugrundelegung von aktuellen Wiederbeschaffungszeitwerten.

Das Sonderbauwerk Trog wurde auf der Grundlage von aktuellen Wiederherstellungskosten unter Berücksichtigung von Baumängeln und Abschreibungszeiträumen bewertet.

Für die Vordächer in der Stadtmitte wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 ein Festwert bilanziert.

Die Löschwasserentnahmestellen wurden auf der Grundlage von aktuellen Wiederherstellungskosten unter Berücksichtigung von Baumängeln und Abschreibungszeiträumen bewertet.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Nachgewiesen werden hier die Restbuchwerte von Buswartehallen, die sich nicht auf städtischem Grund und Boden befinden.

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	6,8	0,0	0,0	0,0	-0,7	6,1

Es wurden nur die jährlichen Abschreibungen verbucht. Zugänge und Abgänge erfolgten nicht.

1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Diese Bilanzposition beinhaltet Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt. Hier wurden bisher die Kunstobjekte im Innenstadtbereich sowie weitere vorhandene Kunstobjekte bilanziert.

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	133,3	0,0	0,0	0,0	-7,3	126

Es wurden ebenfalls nur die jährlichen Abschreibungen verbucht. Zugänge und Abgänge erfolgten nicht.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Bilanzposition werden die Maschinen und technischen Anlagen sowie die Fahrzeuge nachgewiesen. Die Bewertung der Fahrzeuge und Maschinen erfolgte grundsätzlich auf der Grundlage der indizierten Anschaffungs- und Herstellungskosten, in begründeten Ausnahmefällen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten.

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	554,1	130	-32,2	0,0	-119,9	32,2	564,2

Technische Anlagen

In 2019 wurde ein Radarmessgerät (rd. 2 T€) sowie ein Schneepflug (rd. 2 T€) und eine CNC Fräsmaschine (rd. 2 T€) für die Gesamtschule unter dieser Position neu bilanziert. Daneben werden die jährlichen Abschreibungen nachgewiesen.

Fahrzeuge

In 2019 wurden ein Mercedes Sprinter (rd. 16 T€) und ein Rasentraktor (rd. 5 T€) für die Arbeitsgruppe der ausländischen Flüchtlinge angeschafft. Für den Baubetriebshof wurden eine Citroen Pritsche (rd. 20 T€), ein Radlader (rd. 15 T€), ein 3,5 t Anhänger (rd. 8 T€) und ein Renault Kangoo (rd. 23 T€) gekauft. Für das Rathaus wurde ein Mitsubishi Outlander (rd. 36 T€) angeschafft.

Unter den Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen werden Vollverschrottungen von Anlagen abgebildet. Dadurch werden die Abschreibungen korrigiert und der Restbuchwert ausgebucht.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst die Einrichtungsgegenstände unter anderem von Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder, Feuerwehr und Verwaltung.

Der Bilanzwert der bei der Stadt Werdohl zum 31.12.2019 aktivierten Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöht sich um 169,7 T€ auf 1.207,8 T€ gegenüber 1.038,1 T€ zum 31.12. des Vorjahres.

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.038,1	325,7	-194,4	0,0	-144,1	182,5	1.207,8

Im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ waren für 2019 Zugänge im Bereich der Ausstattung der Schulen zu verzeichnen. Es konnten 56 Computerarbeitsplätze (rd. 48 T€) installiert werden.

Als weitere Anschaffungen lassen sich zum Beispiel die Server für das Rathaus (rd. 36 T€) sowie ein Beamer für den Sitzungssaal (rd. 4 T€) und eine neue Mikrofonanlage (rd. 16 T€) nennen. Weitere Anschaffungen wurden in den Kindergärten sowie für den Bereich der Feuerwehr getätigt.

Auch unter dieser Bilanzposition, unter den Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen werden bei Vollverschrottungen von Anlagen die Abschreibungen korrigiert und der Restbuchwert ausgebucht.

Für den Medienbestand der Bücherei und die Schutzausrüstung der Bauhofmitarbeiter und der Feuerwehr wurde jeweils ein Festwert gebildet.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Bilanzwert der Anlagen im Bau zum 31.12.2019 beträgt rd. 1.226 T€ und erhöht sich gegenüber dem Schlussbilanzwert des Vorjahres somit um rd. 778 T€.

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	447,5	778,1	0,0	0,0	0,0	1225,6

Unter dieser Bilanzposition werden alle Anlagegüter, die sich zum 31.12. des Jahres noch im Bau befinden, nachgewiesen.

Des Weiteren werden geleistete Anzahlungen für künftige Sachanlageinvestitionen ausgewiesen. Hierbei steht der Zahlung noch kein Vermögenszugang gegenüber.

Zu den Zugängen gehören größten Teils die Maßnahmen aus dem „Medienentwicklungskonzept“ und „Barrierefreies Rathaus“ z. B. Beamer für Projektionssets (rd. 77 T€), Leerrohrverlegung in der Gesamtschule (rd. 50 T€), Accesspoints (rd. 40 T€), Aufzuganlage Rathaus (rd. 32 T€) und die dazu gehörigen Rohbauarbeiten. Abgänge sind hier nicht verzeichnet.

1.3 Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen sind Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, die dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb der Stadt Werdohl dienen sollen. Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen sowie damit verbundenen Ausleihungen dienen. Als verbundene Unternehmen werden Beteiligungen mit mehr als 50 % des Kapitals ausgewiesen. Als Beteiligung gelten Beteiligungsverhältnisse von 20 % bis 50 %. Beteiligungen von weniger als 20 % werden als Wertpapiere des Anlagevermögens deklariert. Nach herrschender Meinung ist die Beteiligung am Sparkassenzweckverband nicht zu bilanzieren, da es sich hier nicht um ein echtes Beteiligungsverhältnis handelt.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Gegenüber dem Vorjahreswert in der Bilanz hat sich als Anteile an den verbundenen Unternehmen keine Änderung ergeben. Der Bilanzwert entspricht dem Vorjahreswert von 17.071 T€.

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.071,3	0,0	0,0	0,0	0,0	17.071,3

1.3.2 Beteiligungen

Der Wertansatz für die Beteiligungen bleibt gegenüber dem Vorjahreswert unverändert.

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.3.2 Beteiligungen	4.361,3	0,0	0,0	0,0	0,0	4.361,3

1.3.3 Sondervermögen

Der Wertansatz für das Sondervermögen Abwasserbeseitigung bleibt 2019 unverändert.

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€
1.3.3 Sondervermögen	(1,00 €)	0,0	0,0	0,0	0,0	(1,00 €)

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Wertansatz für die Wertpapiere des Anlagevermögens bleibt unverändert.

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	768,0	0,0	0,0	0,0	0,0	768

1.3.5 Ausleihungen

Ausleihungen (Forderungen aus Kapitalhingabe mit Rückzahlungsverpflichtung) wurden mit dem noch offenen Rückzahlungsbetrag bewertet. Eine Abzinsung der Forderung ist nicht erforderlich, wenn in den Darlehensverträgen Gegenleistungsverpflichtungen in Form von Belegungsrechten vereinbart wurden.

Sonstige Ausleihungen sind langfristige Forderungen, mit einer Restlaufzeit größer als ein Jahr, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen sollen.

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.3.5.2 an Beteiligungen	375,1	0,0	-15,0	0,0	0,0	360,1
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	375,1	0,0	-15	0,0	0,0	360,1

1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Der Wertansatz für die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen bleibt unverändert.

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

Der Wertansatz für die Ausleihungen an Beteiligungen bleibt unverändert. Es handelt sich hierbei um Darlehen, welche einer städtischen Beteiligung im Rahmen von Wohnungsbauvorhaben zur Verfügung gestellt wurden. Der jährliche Tilgungsbetrag rd. 15 T€ reduziert den Wert der Ausleihungen auf rd. 360 T€.

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.3.5.2 an Beteiligungen	375,1	0,0	-15,0	0,0	0,0	360,1

1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

Der Wertansatz für die Ausleihungen an Sondervermögen bleibt unverändert.

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Unter dem Bilanzposten „sonstige Ausleihungen“ müssen langfristige Forderungen der Gemeinde, die nicht einem speziellen Bilanzposten zuzuordnen sind, angesetzt werden. Sie wirken wie ein Bilanzposten „sonstige Finanzanlagen“. Hierzu gehören z.B. Beteiligungen unter 20 % oder rückzahlbare Zuwendungen, die die Gemeinde einem Dritten durch Hingabe von Finanzleistungen gewährt hat.

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

2. Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Stadt Werdohl zu dienen. Das strenge Niederstwertprinzip gilt für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens gem. § 36 Abs. 8 KomHVO NRW.

2.1 Vorräte

Bei der Stadt Werdohl werden neben den geringfügigen Ansätzen für Gas-, Heizöl- und Streusalzvorräten keine weiteren Vorräte an Büromaterial oder sonstige Vorräte erfasst. Da der Ermittlungsaufwand als sehr hoch und die Werte im Verhältnis zur Bilanzsumme als sehr gering angesehen wurden, wird keine weitere Bilanzierung von Vorräten vorgenommen.

Es werden lediglich die zum 31.12.2019 konkret zum Verkauf anstehenden Grundstücke bilanziert. In 2019 wurden keine neuen Grundstücke mit der Absicht des Weiterverkaufs erworben.

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.653,3	1,6	-1,3	0,0	0,0	2.653,6
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	2.653,3	0,0	0,0	0,0	0,0	2.653,6

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen unterteilt. Die Forderungen sind gemäß § 47 Abs. 1 KomHVO NRW im Forderungsspiegel dargestellt.

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.327,8	83.798,0	-78.659,5	0,0	0,0	8.466,3
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	610,9	65.016,1	-64.752,3	0,0	0,0	874,7
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.716,1	61.366,7	-56.802,3	0,0	0,0	6.280,5
Summe	5.654,8	0,0	0,0	0,0	0,0	15.621,5

Die Forderungsbewertung erfolgt in folgenden Bewertungsschritten:

Einzelwertberichtigung anhand der Altersstruktur der Forderung:

- Über 1-jährige 100 % des Wertes

Folgende Forderungsarten werden nicht wertberichtigt, da mit dem Eingang zu rechnen ist:

- Gegenüber dem öffentlichen Bereich
- Gegenüber verbundenen Unternehmen
- Gegenüber Beteiligungen
- Gegenüber Sondervermögen
- Gegenüber Versicherungen

Des Weiteren werden unterjährig Niederschlagungen und Abschreibungen auch als Wertberichtigungen gebucht.

Bei der Berechnung der einzelnen Forderungsarten 2019 ist festgestellt worden, dass die Wertberichtigungen der Altforderungen in den letzten Jahren zu gering ausgefallen sind. Forderungen, die verjährt waren bzw. die Forderungen, deren erneute Beitreibung keinen Erfolg gebracht hat, wurden in diesem Abschluss wertberichtigt.

Hierzu gehören vor allem Ansprüche gegenüber den Empfängern von Lieferungen und Leistungen der Stadt Werdohl, welche die entsprechende Gegenleistung noch nicht erbracht haben. Unter der Position Sonstige Vermögensgegenstände werden all jene Vermögensgegenstände erfasst, die sich keiner anderen Bilanzposition des Umlaufvermögens zuordnen lassen, wie z. B. kreditorische Debitoren oder Gehaltsvorschüsse.

Sämtliche Forderungen, mit Ausnahme von Teilen der Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind mit ihrem Nennwert bilanziert. Nicht werthaltige Forderungen wurden wertberichtigt.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.327,8	83.798,0	-78.659,5	0,0	0,0	8.466,3

Die Veränderung von rd. 5 Mio. €. ergibt sich aus Festsetzungen im Bereich Gewerbesteuer, die Ende 2019 als Forderungen eingebucht wurden und deren Einzahlungen erst im Jahr 2020 erfolgen werden.

Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sind folgende Forderungsarten zusammengefasst:

- Gebühren,
- Beiträge,
- Steuern, Forderungen aus Transferleistungen,
- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.

Die Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten u. a. den Barwert der Erstattungsverpflichtungen aus Pensionsverpflichtungen anderer Kommunen an die Stadt Werdohl gemäß § 107b BeamtVG und insbesondere die Forderungen aus Gewerbesteuern und Grundsteuern sowie Verwaltungsgebühren, die zum Abschlussstichtag als Forderung gebucht, jedoch als Zahlung noch nicht eingegangen waren.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	610,9	65.016,1	-64.752,3	0,0	0,0	874,7

Privatrechtliche Forderungen werden gemäß der Bilanzgliederung folgendermaßen unterteilt:

- Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich,
- Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen, Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen.

Bei den Privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und den Privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen hängt die Veränderung der Bestände zum jeweiligen Bilanzstichtag im Wesentlichen mit der Inanspruchnahme des Cash-Managements zusammen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.716,1	61.366,7	-56.802,3	0,0	0,0	6.280,5

Unter der Position Sonstige Vermögensgegenstände werden zum 31.12.2019 die Gehaltsvorschüsse an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Ausweis der debitorischen Kreditoren bilanziert. Die Erhöhung von rd. 5 Mio. € ergibt sich aus einem Darlehen, das die Stadt Werdohl für den Bau eines Hallenbades aufgenommen und an die Bäderbetriebe GmbH zu marktüblichen Konditionen weitergegeben hat.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Wertpapiere, welche nur kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb dienen sollen und somit dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind, werden an dieser Stelle ausgewiesen. Die Stadt Werdohl hält keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
2.4 Liquide Mittel	8.912,9	756.372,6	-760.830,7	0,0	0,0	4.454,8

Die kurzfristig verfügbaren Geldmittel, z. B. Barmittel und Bankguthaben, werden hier mit ihren Nominalbeträgen bilanziert.

Die Stadt hält ein gemeinsames Konto mit dem Sondervermögen Abwasserbeseitigung. Die Salden der beiden Buchungskreisläufe werden stichtagsbezogen abgerechnet und gegeneinander ausgeglichen. Die Guthaben wurden auf der Grundlage der jeweiligen Kontoauszüge zum 31.12.2019 bilanziert. Darüber hinaus sind Bar- bzw. Wechselgeldkassen dieser Position zuzurechnen.

Der Ausweis der Bankbestände erfolgt entweder bei den Liquiden Mitteln oder bei den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, je nachdem, ob das jeweilige Konto ein Guthaben oder eine Verbindlichkeit ausweist.

Im Jahresabschluss 2019 führen die oben aufgeführten Konten ein Guthaben und weisen insgesamt den Bestand der Liquiden Mittel gemäß dieser Position aus. Demgegenüber stehen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Hierbei handelt es sich um separat aufgenommene Liquiditätskredite. Zur Ermittlung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs der Stadt Werdohl zum Stichtag 31.12. müssen beide Positionen saldiert werden, dies ergibt einen Nettobedarf von 28,2 Mio. € (siehe auch Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	359,8	0,0	-22,7	0,0	0,0	337,1

Unter dem Posten der Aktiven Rechnungsabgrenzung (ARAP) werden Auszahlungen der Stadt Werdohl bilanziert, die erst nach dem Bilanzstichtag aufwandswirksam werden.

Zum 31.12.2019 wurden 337 T€ (Vorjahr: 360 T€) als ARAP bilanziert. Hierunter fallen die bereits im Dezember 2019 geleisteten Zahlungen für die Beamtenbesoldung inkl. Ruhelöhne und Zahlungen im Bereich Sozialwesen.

Im Rahmen des Ausbaus der Kitas für unter 3-jährige und für über 3-jährige gewährt die Stadt Werdohl freien Trägern Investitionszuschüsse, bei denen sie die ihr vom Land auferlegte Zweckbindungsfrist von fünf Jahren bei Umbauten und 20 Jahren bei Neubauten weitergibt. Diese beginnt grundsätzlich mit Fertigstellung der Maßnahme. Des Weiteren werden im Rahmen des Ausbaus U3 auch Zuwendungen seitens der Stadt gewährt, die keiner Zweckbindungsfrist unterliegen. Diese werden direkt als Aufwand verbucht.

4 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Es wird kein Fehlbetrag bilanziert.

Bilanzsumme

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€
Bilanzsumme	116.741,1	3.169,8	0,0	119.910,9

B Passivseite

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Mittelherkunft auf. Die Bezeichnung der Posten erfolgt analog zur Feingliederung der Passivseite.

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der Vermögensteil, der nach Abzug sämtlichen Fremdkapitals (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten) von der Bilanzsumme übrigbleibt. Das Eigenkapital steht der Stadt unbefristet zur Verfügung. Zum 31.12.2019 beläuft es sich auf 19,8 Mio. € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6,8 Mio. € (Vorjahr: 13,0 Mio. €) erhöht.

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€
1.1 Allgemeine Rücklage	11.750,3	1.409,1	-35,9	13.123,5
1.2 Sonderrücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
1.3 Ausgleichsrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.232,0	6.782,4	-1.342,9	6.672,4
Summe	12.982,3	8.191,5	-1.378,8	19.795,9

1.1 Allgemeine Rücklage

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wies die Allgemeine Rücklage einen Wert von 11,8 Mio.€ aus. Aufgrund der Vorschriften des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ stellt eine Saldogröße dar. Die Allgemeine Rücklage wird berechnet, indem vom vorhandenen Eigenkapital die Ausgleichsrücklage und die Sonderrücklagen abgezogen werden.

Bei den verrechneten Erträgen und Verlusten bei Vermögensgegenständen handelt es sich einerseits um Abgänge aus dem Anlagevermögen aufgrund von Verkäufen. Der Wertansatz der Finanzanlagen ist in 2019 noch verändert worden.

1.2 Sonderrücklage

Sonderrücklagen werden für erhaltene Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen gebildet, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde.

Eine Sonderrücklage wurde nicht gebildet.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage, die als Puffer zum Ausgleich von Fehlbeträgen dient, wurde gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW einmalig im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 gebildet. Hierzu wurde ein Drittel der durchschnittlichen Steuererträge und der allgemeinen Zuweisungen der Jahre 2004 - 2006 angesetzt.

Die Ausgleichsrücklage wurde in den Folgejahren aufgebraucht. Eine erneute Zuführung war gesetzlich nicht vorgesehen. Der im Rahmen des Jahresabschluss 2019 erwirtschaftete Überschuss kann – vorbehaltlich eines entsprechenden Ratsbeschlusses – der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Diese Möglichkeit ergibt sich nun durch die neu eingeführten Änderungen der gesetzlichen Vorschriften.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

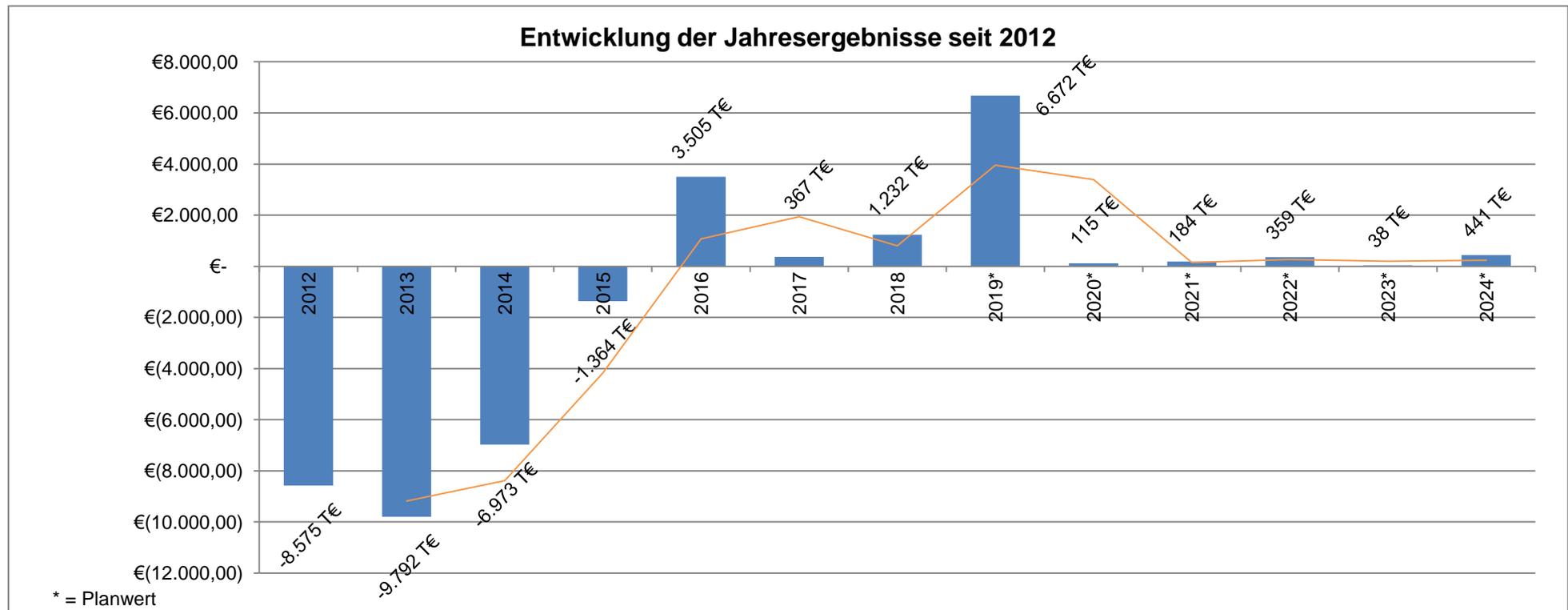
Der Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist der positive bzw. negative Saldo der Ergebnisrechnung des zurückliegenden Haushaltsjahres, welcher sich unmittelbar auf das Eigenkapital der Stadt auswirkt.

Der Jahresüberschuss der Stadt Werdohl im Haushaltsjahr 2019 beläuft sich auf rd. 6.672,4 T€. Damit ist auch in 2019 ein Überschuss erwirtschaftet worden.

2 Sonderposten

Gemäß § 44 Absatz 5 bzw. 6 KomHVO NRW sind erhaltene zweckgebundene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sowie Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte als Sonderposten auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt dabei für die Zuwendungen und Beiträge grundsätzlich nach der Nutzungsdauer des über den Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens kompensiert in der Ergebnisrechnung somit die durch Abschreibungen verursachten Aufwendungen in Höhe der Zuschussquote.

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€
2.1 für Zuwendungen	18.571,3	1.622,2	-1.447,5	18.746
2.2 für Beiträge	2.732,7	0,0	-211,8	2.520,9
2.3 für den Gebührenausgleich	405,9	18,0	-100,0	323,9
2.4 Sonstige Sonderposten	47,1	244,1	-4,7	286,5



Summe	21.757	-1.396,2	-1.340,4	21.877,3
--------------	---------------	-----------------	-----------------	-----------------

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€
2.1 für Zuwendungen	18.571,3	1.622,2	-1.447,5	18.746

Es werden zweckgebundene Zuwendungen insbesondere für Infrastrukturvermögen, Fahrzeuge, Sirenen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung passiviert.

Hierbei handelt es sich um

- zweckgebundene Investitionszuwendungen zu konkreten Maßnahmen,
- investive Pauschalzuwendungen (insb. Investitionspauschale, Bildungspauschale, Feuerschutzpauschalen und Zuwendungen für Straßenbau),
- Sachspenden bzw. Straßenübereignungen aufgrund von Erschließungsverträgen oder Straßenbaulastträgerwechseln.

Zuwendungen werden den entsprechenden Vermögensgegenständen zugeordnet. Die daraus entstehenden Sonderposten werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Gegenstände ertragswirksam, analog zur linearen Abschreibungsmethode, welche bei der Abschreibung der Vermögensgegenstände angewendet wird, aufgelöst.

Die Zugänge zu den Sonderposten aus Zuwendungen des Landes beinhalten unter anderem die Investitionspauschale 2019 (rd. 883 T€), die Feuerschutzpauschale, die Bildungspauschale sowie Mittel aus „KinvFÖG“.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€
2.2 für Beiträge	2.732,7	0,0	-211,8	2.520,9

Zweckgebundene Beiträge nach Baugesetzbuch (BauGB) und Kommunalabgabengesetz (KAG) werden für Straßen, Straßenbeleuchtung, Straßengrundstücke und Ausgleichsflächen passiviert. Bei der Veränderung 31.12.2018 zu 31.12.2019 handelt es sich um die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten aus Vorjahren.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€
2.3 für den Gebührenaussgleich	405,9	18,0	-100,0	323,9

Nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) ist die Gemeinde verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten vier Jahre wieder auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilanzieren (rd. 100 T€). Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.

Für die Fortschreibung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich wird die Abrechnung der kostenrechnenden Einrichtung der Stadt Werdohl zu Grunde gelegt (Abfallbeseitigung rd. 18 T€).

2.4 Sonstige Sonderposten

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€
2.4 Sonstige Sonderposten	47,1	244,1	-4,7	286,5

Die Sonstigen Sonderposten beziehen sich auf Sachspenden. Aber auch für die in 2019 erfolgten Anschaffungen im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“ werden die zugehörigen Sonderposten hier verbucht.

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde (ob?), dem Auszahlungszeitpunkt (wann?) oder der Höhe nach (wie viel?) noch nicht bestimmt sind. Die Inanspruchnahme der Rückstellung muss hinreichend wahrscheinlich sein (> 50 %) und dem abgelaufenen oder einem vorherigen Haushaltsjahr zugeordnet werden können.

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€
3.1 Pensionsrückstellungen	17.448,7	2.008,7	-1.633,9	17.823,5
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,0
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	453,7	0,00	453,7
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37, Abs. 5 und 6 KomHVO NRW	2.599,3	37,9	-167,4	2.469,8
Summe	20.048	2.500,3	-1.466,5	20.747

3.1 Pensionsrückstellungen

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€
3.1 Pensionsrückstellungen	17.448,7	2.008,7	-1.633,9	17.823,5

Nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind alle Pensionsverpflichtungen (sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, einschließlich Berücksichtigung von Ansprüchen auf Beihilfe) nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen gegenüber den aktiven Beschäftigten, allen Pensionären und Hinterbliebenen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung anzusetzen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,0

Auch in 2019 gab es keine Veränderung gegenüber dem Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz, so dass nach wie vor keine Rückstellungen für Deponien und Altlasten zu bilanzieren sind.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	453,7	0,00	453,7

Für unterlassene Instandhaltungen ist gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO dann eine Rückstellung zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandsetzung als unterlassen bewertet werden muss.

Instandhaltungsrückstellungen wurden erstmals in Höhe von 453.700 € für die städtische Bilanz gebildet, da der Sachverhalt der hinreichend konkret beabsichtigten Nachholung der Instandhaltung gegeben ist. Es wurden folgende Instandhaltungsrückstellungen gebildet:

Sporthalle Riese

Produkt/Gebäude	Maßnahme	Betrag 2021 in €
080102/ SpH Riese	Fassadendämmung	341.000
080102/ SpH Riese	Ingenieurleistungen für Fassadendämmung	12.700
080102/ SpH Riese	Restzahlung Lüftungsanlage	100.000
	Summe	453.700

3.4 Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37, Abs. 5 und 6 KomHVO NRW	2.599,3	37,9	-167,4	2.469,8

Für dem Grunde oder der Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen hat die Stadt Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden. Rückstellungen dürfen jedoch nur für in § 37 KomHVO NRW genannte Zwecke gebildet werden. Die sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2019 belaufen sich insgesamt auf rd. 2.470 T€. Im Vorjahr waren diese mit 2.599 T€ bilanziert. Zu den Abgängen gehören zu den größeren Posten, die Auflösungen von Rückstellungen vom Sondervermögen Abwasser (rd. 116,9 T€).

Zudem wurde zum Bilanzstichtag festgestellt, in welchem Umfang Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenem Urlaub, aus geleisteten Überstunden und Altersteilzeit bestanden. Sämtliche Angaben wurden auf die jeweiligen Jahrespersonalkosten bezogen ermittelt.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stehen für die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen der Stadt Werdohl gegenüber ihren Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährung liegen nicht vor.

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€
4.1 Anleihen				
4.1.1 für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2.2 von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2.3 von Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2.5 von Kreditinstituten	12.502,6	9.208,2	-5.086,9	16.623,9
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	41.693,7	56.249,5	-65.262,7	32.680,5
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,0	0,0	0,0
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.317,2	107.310,2	-107.502,5	1.124,9
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	241,2	30.627,1	-30.329,9	538,4
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.444,2	86.808,0	-86.953,7	2.298,5
4.8 Erhaltene Anzahlungen	3.527,2	489,5	0,0	4.016,7
Summe	61.726,1	290.692,4	-295.135,7	57.282,9

4.1 Anleihen

Unter Anleihen versteht man verbrieft Rückzahlungsansprüche und zeitabhängige Zinszahlungen in bestimmter Höhe als Entgelt für die Überlassung von Kapital. Der Erwerber von Anleihen gewährt somit einen Kredit an den Emittenten.

Die Stadt Werdohl hat keine Anleihen begeben.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2.2 von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2.3 von Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2.5 von Kreditinstituten	12.502,6	9.208,2	-5.086,9	16.623,9

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nach § 86 GO NRW umfassen alle Finanzmittel der Stadt, die von Dritten zur Verfügung gestellt worden sind und zurückgezahlt werden müssen. Für die Bilanz ist eine nach Kreditgebern differenzierte Unterteilung vorgesehen.

Zum Ende des Jahres 2019 hat die Stadt Werdohl einen Kredit in Höhe von 5 Mio. € aufgenommen, um diesen an die Tochtergesellschaft Bäderbetriebe Werdohl GmbH als konzerninternen Kredit zu marktüblichen Konditionen weiterzuleiten. Der Ausweis dieser Weiterleitung als Gegenposition befindet sich in der Bilanz auf der Aktivseite unter Punkt 2.3.2 Sonstige Vermögensgegenstände.

In den vorangegangenen Jahren rief die Stadt Werdohl Zahlungen aus dem Förderprogramm „NRW BANK Gute Schule 2020“ für Unterhaltungsmaßnahmen und Digitalisierungsmaßnahmen an diversen Werdohler Schulen ab. Die Tilgung des Kredits übernimmt das Land NRW. Es entsteht demnach ebenso eine Forderung aus Transferleistungen in gleicher Höhe. In 2019 wurden weitere Mittel aus diesem Förderprogramm abgerufen. Es handelt sich hierbei um rd. 383.000 € Fortführung der Maßnahmen an diversen Werdohler Schulen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	41.693,7	56.249,5	-65.262,7	32.680,5

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit darf die Stadt kurzfristige Kredite aufnehmen, welche von der vorgenannten Position 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen aufgrund ihres „Kurzfrist-Charakters“ zu unterscheiden sind.

Zum 31.12.2019 bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 32,7 Mio. €. Die separate Aufnahme von Liquiditätskrediten erfolgte aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten, da hierüber günstiger, teilweise zu Minuszinsen, Liquidität generiert werden konnte als über das Cash-Management. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von 41,7 Mio. € um 9 Mio. € auf nunmehr 32,7 Mio. € reduziert. Zur Gesamtbetrachtung des Liquiditätsbedarfs ist die Einbeziehung der liquiden Mittel sinnvoll (vgl. Position 2.4 Liquide Mittel).

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,0	0,0	0,0

Hierunter fallen kreditähnliche Rechtsgeschäfte; allerdings fehlt es an einer rechtlichen oder inhaltlich eindeutigen Definition.

Für den Jahresabschluss 2019 ist kein Bilanzausweis vorzunehmen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.317,2	107.310,2	-107.502,5	1.124,9

Verbindlichkeiten, welche aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen oder ähnlichen Verträgen resultieren, deren Gegenleistung bereits erbracht wurde, die Zahlung seitens der Stadt Werdohl zum Bilanzstichtag jedoch noch aussteht, sind unter dieser Position ausgewiesen. Analog zum Handelsrecht müssen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gesondert ausgewiesen werden. Die Höhe unterliegt Schwankungen, da der Zeitpunkt der Rechnungsstellung durch den Lieferanten und die Fälligkeit nicht kalkulierbar sind.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	241,2	30.627,1	-30.329,9	538,4

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen stammen aus dem sozialen Bereich und beruhen auf dem Grundsatz der Solidarität; ein Leistungsaustausch ist demnach nicht Voraussetzung. Beispiele für Transferleistungen sind Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.444,2	86.808,0	-86.953,7	2.298,5

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten, bei denen die Leistungserbringung in 2019 war, aber die Rechnung zum Stichtag 31.12.2019 noch nicht zum Tragen kam. Sie sind zum Zeitpunkt der Begründung einzubuchen und der Rückzahlungsbetrag stellt dann den passivierten Wertansatz dar. Es sind unter anderem Verbindlichkeiten ausgewiesen, die sich aus Abführungspflichten der Stadt als Arbeitgeber ergeben (z. B. Lohn- und Kirchensteuer, Sozialabgaben, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern). Auch Überzahlungen, die Summe der kreditorischen Debitoren oder Fremdkassenbestände sind dieser Bilanzposition zugeordnet.

Darüber hinaus sind hier die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€
4.8 Erhaltene Anzahlungen	3.527,2	489,5	0,0	4.016,7

Die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind als Verbindlichkeiten zu behandeln, wenn diese ganz oder teilweise noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden. Sie sind deshalb vor ihrer Verwendung auch im Bilanzbereich Verbindlichkeiten (vgl. § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO NRW) anzusetzen. Um die notwendige Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu gewährleisten, werden solche Zuwendungen und Beiträge unter dem gesonderten Bilanzposten Erhaltene Anzahlungen angesetzt.

Der in den Grundstücksverkaufsverträgen der Stadt Werdohl festgelegte Kaufpreis entspricht dem „Kaufpreis für das voll erschlossene Grundstück“. Die kalkulierten Werte für Straßenerschließung und Ausgleich werden zunächst als Erhaltene Anzahlungen passiviert. Nach Fertigstellung werden entsprechend der tatsächlichen Herstellungskosten die Beiträge aus den Erhaltenen Anzahlungen in die jeweiligen Sonderposten umgebucht.

Der größte Zugang bei den Zuwendungen des Landes resultiert aus der Investitionspauschale 2019 (rd. 244,6 T€). Daneben wird die Bildungspauschale (rd. 244,9 T€) als erhaltene Anzahlung verbucht, in dem Umfang, in dem sie noch keinem Aufwand oder einer Investition zugeordnet werden kann.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Unter der Passiven Rechnungsabgrenzung (PRAP) werden Einzahlungen bilanziert, die erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen führen.

Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€
5. Passive Rechnungsabgrenzung	227,6	16,2	-36,2	207,6

Insgesamt werden 207,6 T€ zum 31.12.2019 als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen. Unter anderem sind hier bei den Abgängen 20,9 T€ aus den Zuschüssen für den U 3 Ausbau, welche an fremde Leistungsträger weitergeleitet wurden, bilanziert. Außerdem sind hier die Pauschalen (rd. 15,3 T€) für die offenen Ganztagschulen (OGS) verbucht worden.

Zu den Zugängen zählen wiederum die OGS-Pauschalen mit rd. 16,2 T€.

Bilanzsumme

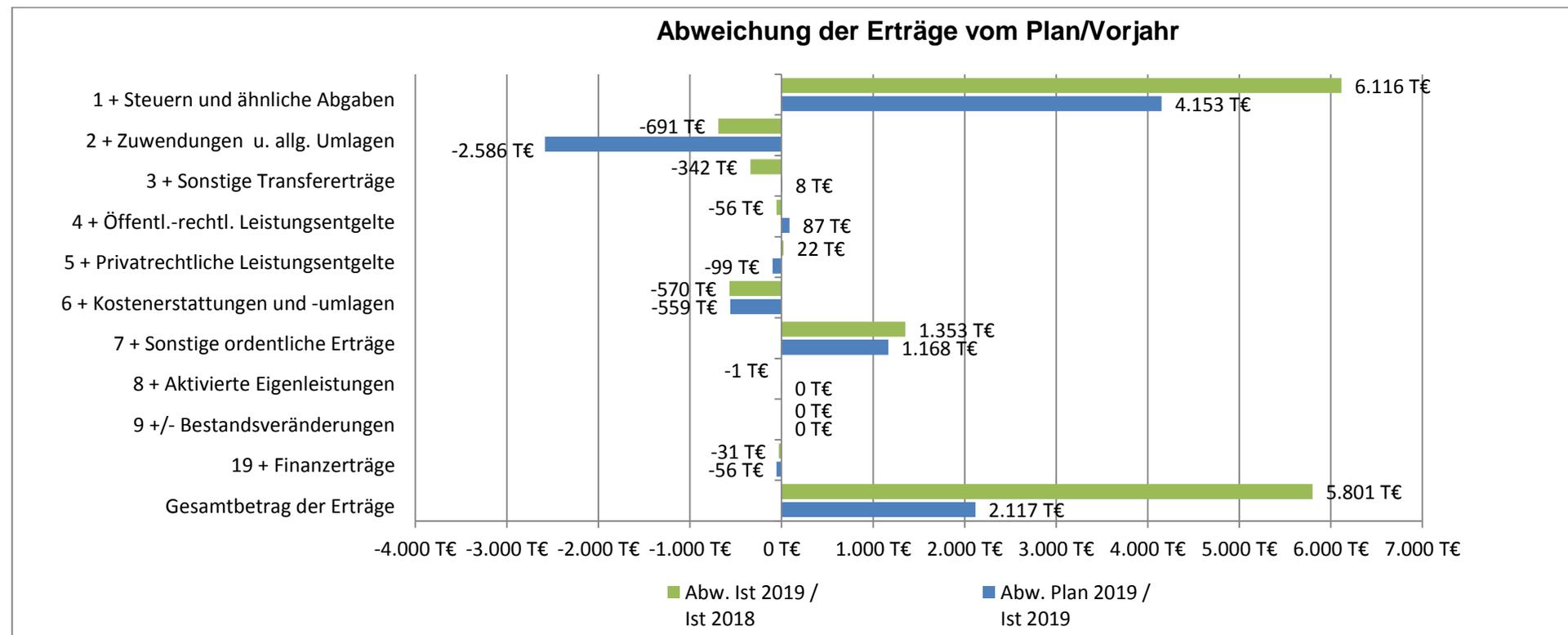
Bilanzposition	Wert 31.12.2018	Zugang	Abgang	Wert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€
Bilanzsumme	116.741,1	3.169,8	0,0	119.910,9

13. Anhang - Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Gemäß den § 95 GO in Verbindung mit den §§ 38 folgende KomHVO NRW hat die Stadt Werdohl zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem Erträge und Aufwendungen des Jahres getrennt voneinander nachgewiesen werden. Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2019 sind in der Ergebnisrechnung ausgewiesen und werden gem. § 45 Abs. 1 KomHVO NRW zeilenweise erläutert.

I Erträge

In der folgenden Grafik sind die Veränderungen der Erträge als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.



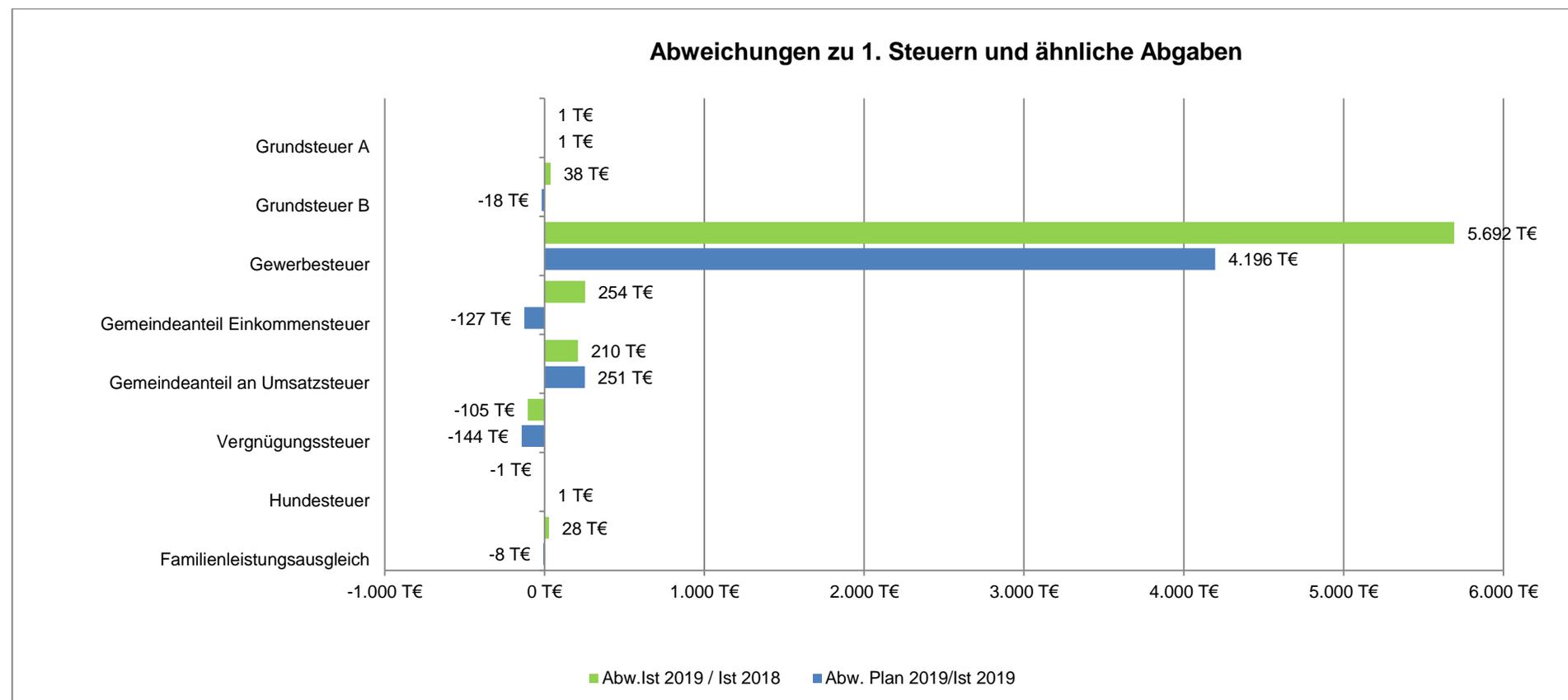
**Abweichungen Gesamtbetrag der Erträge
Haushaltsergebnis 2019 im Vergleich zum Plan 2019 und zum Ist-Ergebnis 2018**

	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. Plan 2019 / Ist 2019	Abw. Ist 2019 / Ist 2018
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	25.321.847,93 €	27.285.006,11 €	31.437.910,50 €	4.152.904,39 €	6.116.062,57 €
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	15.151.674,40 €	17.046.575,00 €	14.460.640,17 €	- 2.585.934,83 €	- 691.034,23 €
3 + Sonstige Transfererträge	492.576,81 €	142.900,00 €	150.816,76 €	7.916,76 €	- 341.760,05 €
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	3.530.172,64 €	3.387.400,00 €	3.474.561,41 €	87.161,41 €	- 55.611,23 €
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	428.930,04 €	549.900,00 €	451.215,79 €	- 98.684,21 €	22.285,75 €
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	2.594.178,90 €	2.583.576,00 €	2.024.565,35 €	- 559.010,65 €	- 569.613,55 €
7 + Sonstige ordentliche Erträge	2.653.208,65 €	2.838.369,00 €	4.006.151,47 €	1.167.782,47 €	1.352.942,82 €
8 + Aktivierte Eigenleistungen	1.141,52 €	- €	198,25 €	198,25 €	- 943,27 €
9 +/- Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	- €
10 = Ordentliche Erträge	50.173.730,89 €	53.833.726,11 €	56.006.059,70 €	2.172.333,59 €	5.832.328,81 €
19 + Finanzerträge	499.048,28 €	523.600,00 €	468.043,19 €	- 55.556,81 €	- 31.005,09 €
Gesamtbetrag der Erträge	50.672.779,17 €	54.357.326,11 €	56.474.102,89 €	2.116.776,78 €	5.801.323,72 €

zu 1. Steuern und ähnliche Abgaben

Im Jahr 2019 lagen die erzielten Erträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben insgesamt um 4 Mio. € über den Haushaltsansätzen. Bei den Positionen mit den größten Abweichungen handelt es sich um die Gewerbesteuererträge i. H. v. 4,2 Mio. € (Plan: 11,6 Mio. €) und den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer i. H. v. 0,2 Mio. € (Plan: 1,9 Mio. €). Diesen positiven Abweichungen stehen negative Abweichungen beim Anteil an der Einkommensteuer mit 0,1 Mio. € (Plan 8,1 Mio. €) und die Vergnügungssteuer mit 0,1 Mio. € gegenüber.

Im Jahresvergleich: Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben kam es gegenüber dem Vorjahr zu Mehrerträgen von 6,1 Mio. €. Die Gewerbesteuer legte um 5,7 Mio. € auf 16,1 Mio. € zu (Vorjahr 11,6 Mio. €), der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer stieg um 254 T€ auf 7,96 Mio. € (Vorjahr 7,70 Mio. €) und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer stieg um 210 T€ auf 1,89 Mio. € (Vorjahr 1,93 Mio. €).



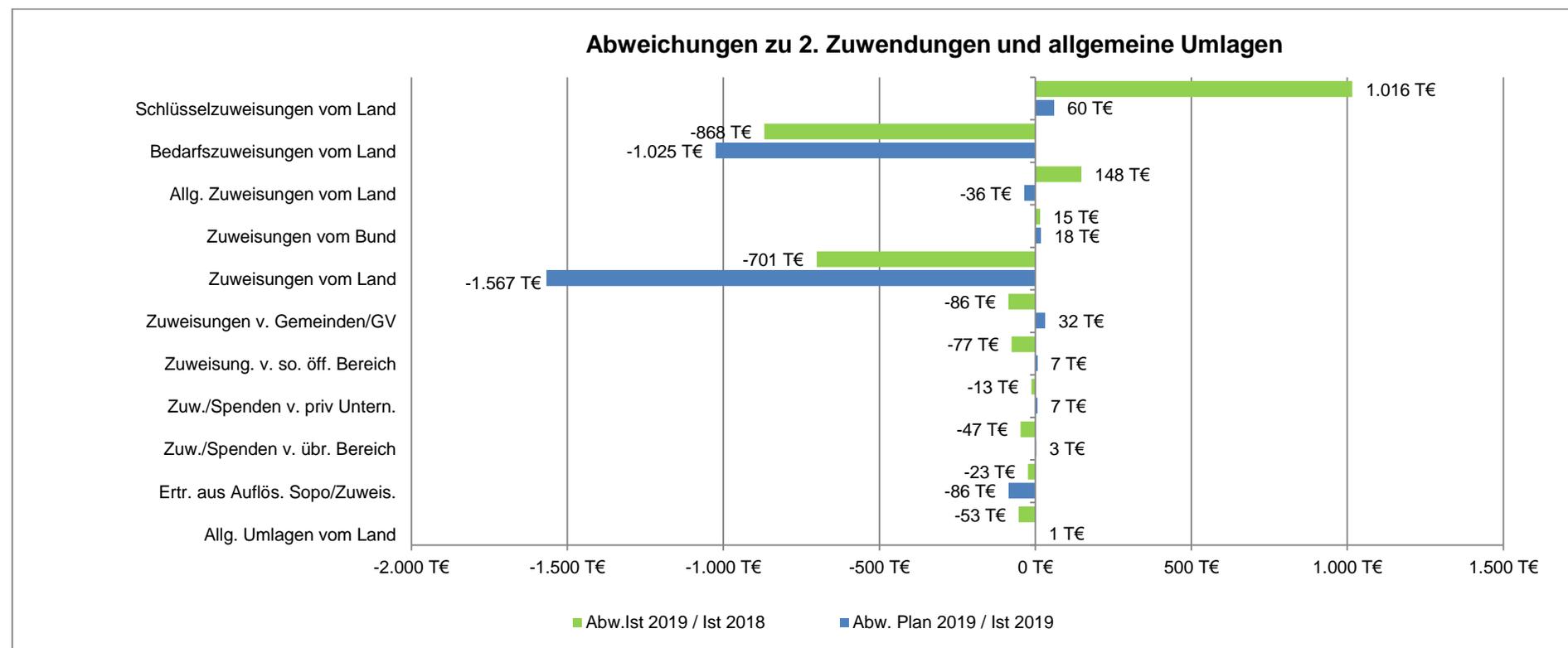
zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Insgesamt wurde mit Erträgen i. H. v. 17,0 Mio. € geplant. Die Zuweisungen und Zuschüsse fielen mit 14,5 Mio. € um über 2,5 Mio. € niedriger aus.

Nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz erhielt die Stadt Werdohl Schlüsselzuweisungen von rd. 7,9 Mio. €. Dies entspricht dem geplanten Betrag.

Die größten Einzelabweichungen innerhalb dieser Position sind die Zuweisungen vom Land mit 1,5 Mio. € und die Bedarfszuweisungen vom Land mit 1,0 Mio. €.

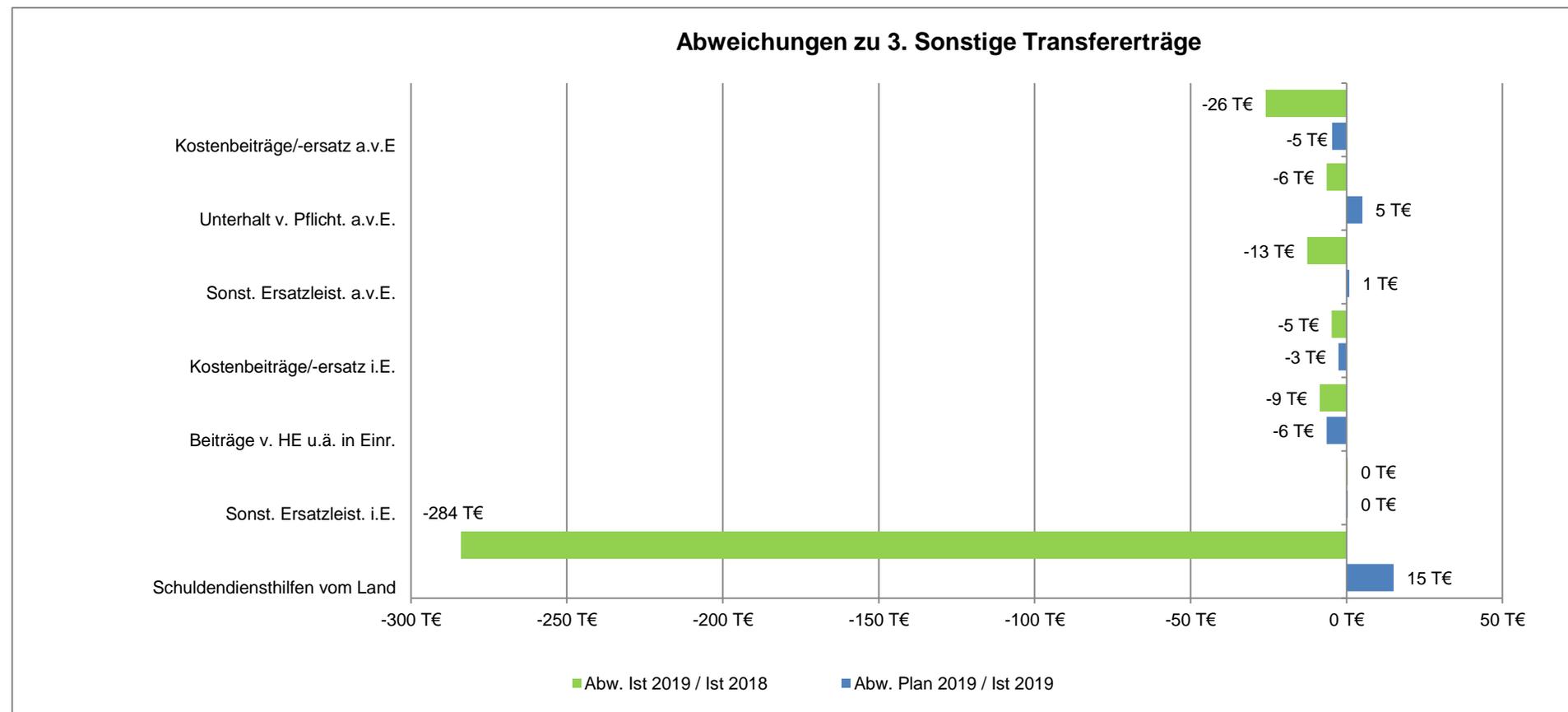
Im Jahresvergleich: Gegenüber dem Vorjahr sanken die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um 690 T€, die Schlüsselzuweisungen stiegen um 1,0 Mio. € auf 7,9 Mio. €. Dagegen sanken die Zuweisungen vom Land um 700 T€ und die Bedarfszuweisungen vom Land um rd. 0,8 Mio. €.



zu 3. Sonstige Transfererträge

Die Sonstigen Transfererträge, welche den Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen umfassen sind rd. 8 T€ höher ausgefallen als im Haushaltsplan veranschlagt. Aufgrund verzögerter Mittelabrufe aus dem Programm „Gute.Schule.2020“ ist der Ertrag aus Schuldendiensthilfen um 15,1 T€ höher als geplant ausgefallen. Darüber hinaus blieben vor allem die zweckgleichen Leistungen Hilfe zur Erziehung in Heimen um 6 T€ und Hilfen in Pflegefamilien um 5 T€ unter Plan. Dahingegen wurden rd. 5 T€ mehr Leistungen zum Unterhaltsvorschuss ausgezahlt.

Im Jahresvergleich: Im Vergleich zum Vorjahr sind die Sonstigen Transfererträge um 341 T€ gesunken. Diese Senkung ist hauptsächlich auf die Schuldendiensthilfen vom Land zurückzuführen, die um 284 T€ auf 15 T€ (205 T€) niedriger ausgefallen sind. Es wurden weniger Mittel aus „Gute.Schule.2020.NRW“ abgerufen.



zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

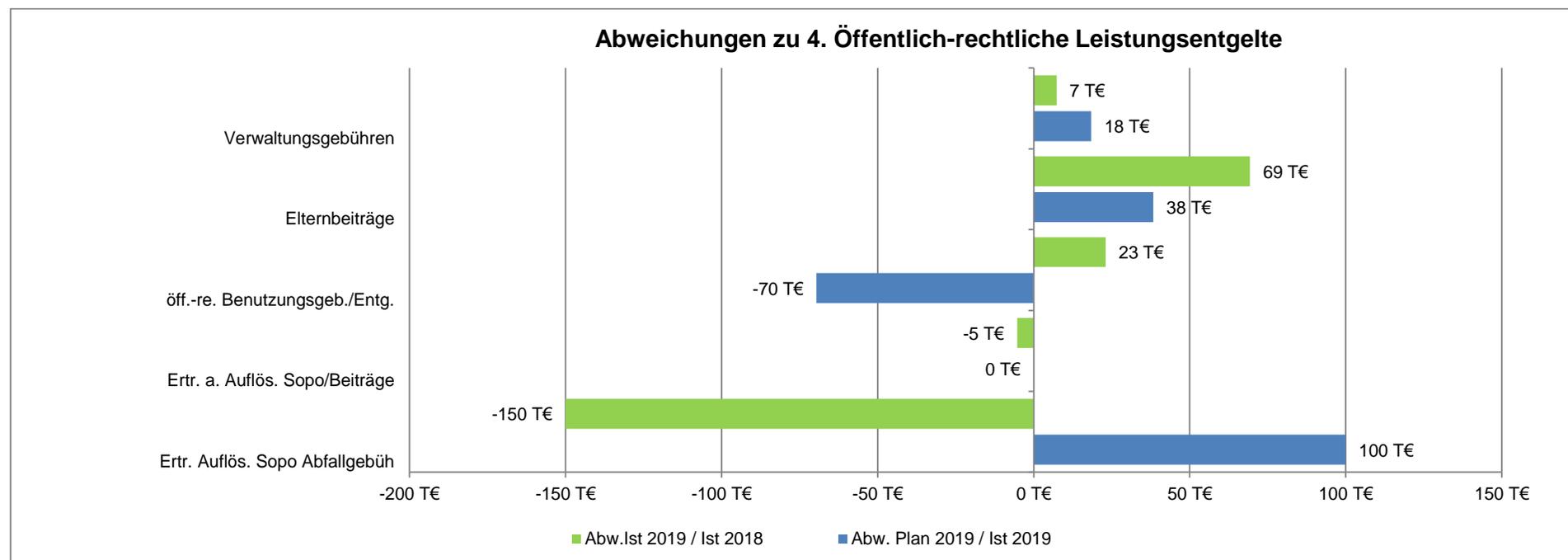
Bei dieser Position kam es gegenüber der Planung zu Mehrerträgen von rd. 87 T€.

Des Weiteren kam es bei den Kindergartenbeiträgen und den Beiträgen zur Offenen Ganztagschule aufgrund von Neufestsetzungen zu Mehrerträgen i. H. v. 38 T€, da auch mehr Schüler die Offene Ganztagschule besuchten.

Weitere Mehrerträge waren bei den Verwaltungsgebühren von über 18 T€ zu verzeichnen. Zudem führte die Auflösung der Sonderposten von Abfallgebühren durch Zuführung der Überdeckung von 2016 zu einem Mehrertrag von 100 T€.

Dahingegen sind insgesamt rd. 70 T€ Mindererträge bei der Parkraumbewirtschaftung und der Abweichung der Beiträge zur Abfallentsorgung zu verbuchen.

Im Jahresvergleich: Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sanken die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 55,6 T€ auf 3,47 Mio. €. Im Wesentlichen ist dies auf die Auflösung von Sonderposten aus 2018 (250 T€) gegenüber 2019 (100 T€) zurückzuführen.

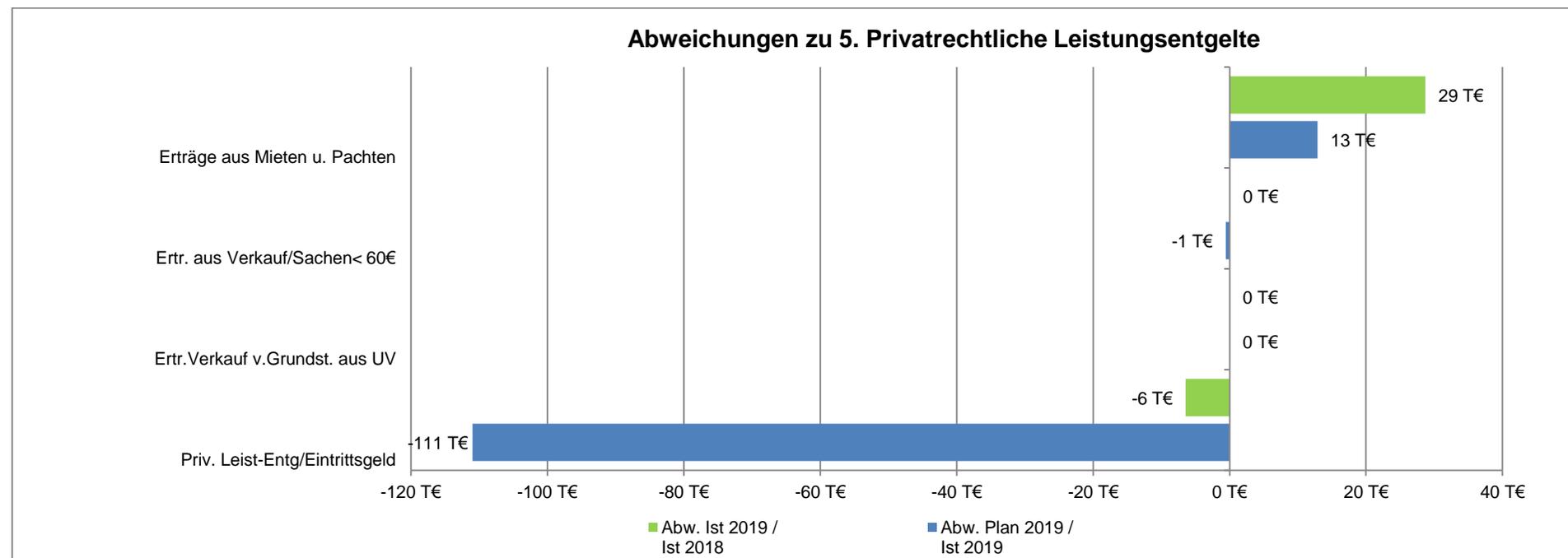


zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fielen im abgelaufenen Haushaltsjahr um rd. 99 T € niedriger als geplant aus. Nennenswerte Abweichungen gab es bei den Nutzungsentgelten für Kulturveranstaltungen.

Außerdem waren Mindererträge beim geplanten Holzeinschlag durch Ungezieferbefall i. H. v. 99 T € zu verzeichnen.

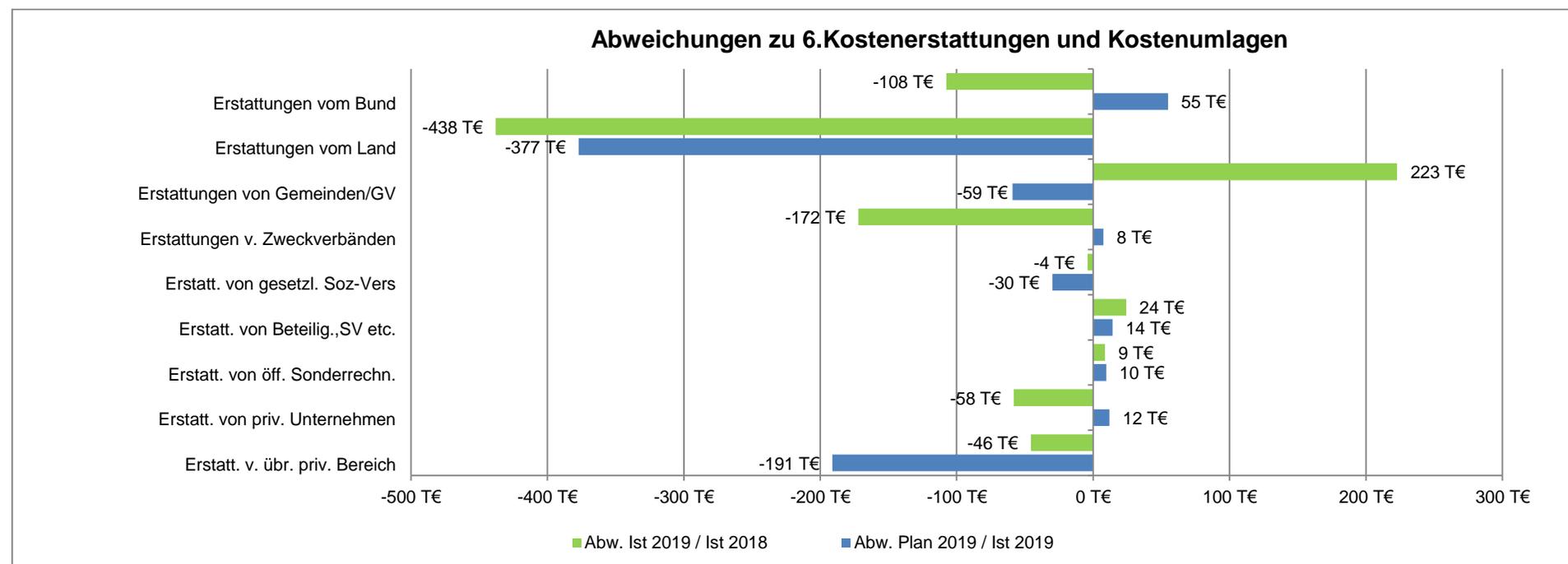
Im Jahresvergleich: Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte stiegen insgesamt um 22 T € auf 451 T € im Vergleich zum Vorjahr. Bei den Erlösen aus Mieten und Pachten stiegen die Erträge um 29 T € auf 346 T €. Die übrigen Erträge dieser Position waren relativ konstant zum Vorjahr.



zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Position weist Mindererträge gegenüber der Planung von rd. 560 T€ aus. Bei den Abrechnungen für die Unterbringungs- und Betreuungskosten für unbegleitete minderjährige Asylbewerber sind die Kostenerstattungen um rd. 55 T€ höher ausgefallen, da die Fallzahlen über der Kalkulation lagen. Dem gegenüber fielen die Kostenerstattungen des Landes aus dem Bereich öffentliche Gewässer und Wasserbauliche Anlagen von „Straßen NRW“ um 377 T€ geringer gegenüber der Planung aus, da die Umbaumaßnahme „Schlacht“ noch nicht vollständig abgerechnet wurde. Die Erstattungen bei den Transferaufwendungen (Unterhaltsvorschuss, Asylbewerberleistungen, Hilfen zur Erziehung und in Pflegefamilien) von Gemeinden (rd. 59 T€) und von übrigen privaten Bereichen (rd. 191 T€) sind ebenfalls unter Plan.

Im Jahresvergleich: Dagegen sind die Erstattungen von Gemeinden mit einem Wert von 223 T€ gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Nachzahlungen gestiegen. Zudem sind Mindererträge gegenüber dem Jahr 2018 bei den Erstattungen vom Land rd. 438 T€, vom Bund rd. 108 T€ und von Zweckverbänden rd. 172 T€ zu verzeichnen.



zu 7. Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstigen ordentlichen Erträge überstiegen die Erwartungen um insgesamt 1,2 Mio. €.

Bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen werden unter anderem die Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen ausgewiesen, welche zuvor im Umlaufvermögen ausgewiesen wurden. Diese Vermögensabgänge werden mit der Netto-Methode (Verkaufserlös – Restbuchwert) ausgewiesen. Gegenüber dem Plan ergeben sich geringere Verkaufserlöse rd. 10T€.

Periodenfremd erfolgte u.a. die Spitzabrechnung der Konzessionsabgaben mit einem Gesamtbetrag von rd. 84 T€.

Darüber hinaus konnten durch Auflösungen von Rückstellungen insgesamt 298 T€ an Mehrerträgen erzielt werden. Diese betrafen unter anderem Beihilfe- und Pensionsrückstellungen.

Eine strukturierte Verfolgung des gerichtlichen Mahnverfahrens nebst sinnvoller Vollstreckungsmaßnahmen führte in 2019 zu einer Erhöhung des Beitreibungserfolges im Bereich der Säumniszuschläge (+5 T€). Zudem ist eine Steigerung bei den Bußgeldern rd. 96T€ zu verzeichnen.

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen wurden in Höhe von 742 T€ aufgelöst, da der Forderungsbestand aus Vorjahren teilweise bereinigt werden musste. Dies kann folgende Gründe haben:

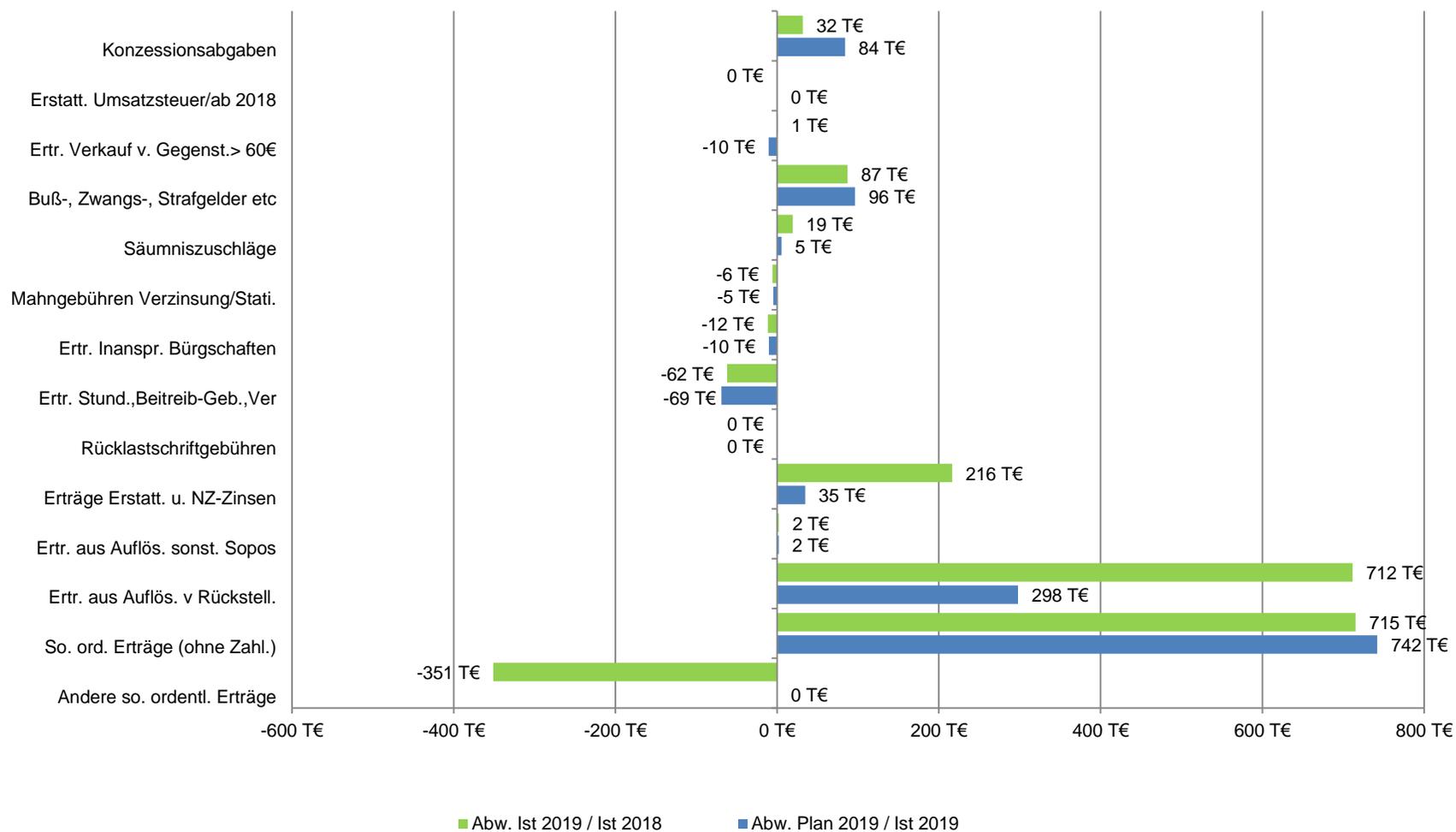
- Forderungen sind verjährt und dürfen nicht weiterverfolgt/vollstreckt werden. Die Forderungen sind aufwandswirksam auszubuchen,
- Forderungen, welche z. B. aus wirtschaftlichen sachlichen Gründen nicht weiterverfolgt werden, werden als Forderungsverlust aufwandswirksam ausgebucht,
- Forderungen waren dem Grunde oder der Höhe nach nicht richtig und mussten korrigiert werden oder
- die Forderung wurde beglichen.

In jedem Fall ist die bereits erfolgte Wertberichtigung auf die Forderung ertragswirksam aufzulösen.

Im Jahresvergleich: Die Sonstigen ordentlichen Erträge fielen gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mio. T€ höher aus.

Bei den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen wurden Mindererträge von 351 T€ erzielt. Aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren Mehrerträge i. H. v. 712 T€, da in 2019 hohe Auflösungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund des Ablebens von Versorgungsempfängern vorgenommen wurden. Auch hier fallen die Einzelwertberichtigungen noch mit 715 T€ zu buche.

Abweichungen zu 7. Sonstige ordentliche Erträge



zu 8. Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen waren in Höhe von 198,25 € als Nachaktivierung für die Beregnungsanlage Riese zu verbuchen.

zu 9. Bestandsveränderungen

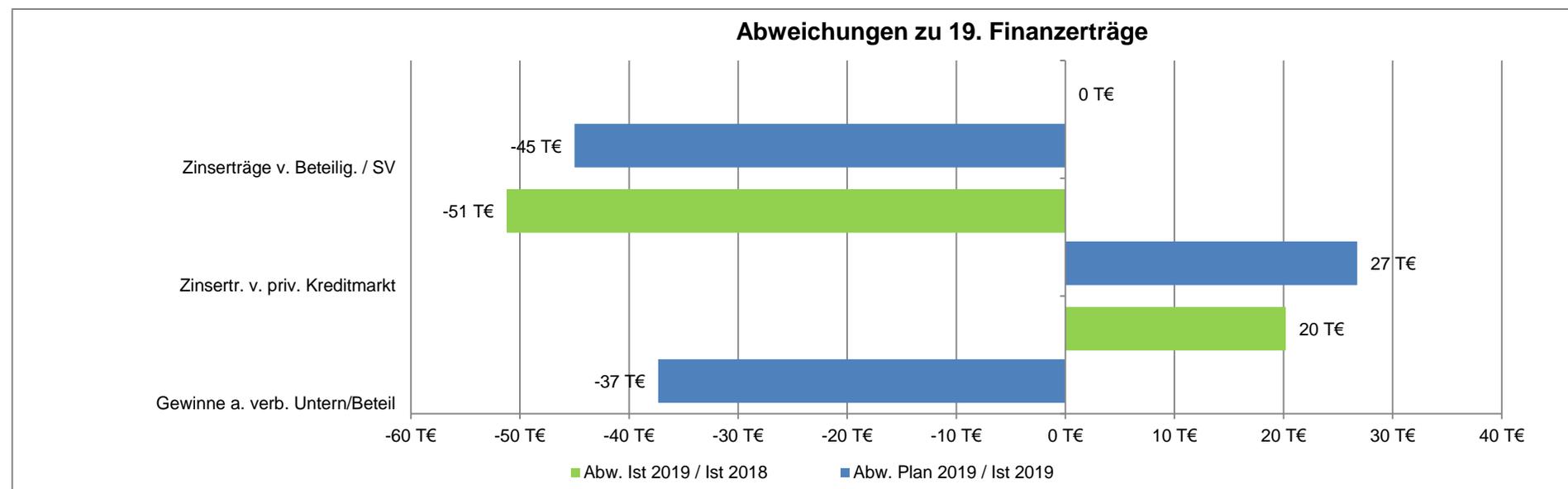
Bestandsveränderungen waren, wie geplant, nicht zu verbuchen.

zu 19. Finanzerträge

Finanzerträge werden im Haushaltsjahr 2019 mit rd. 56 T€ unter Plan verbucht.

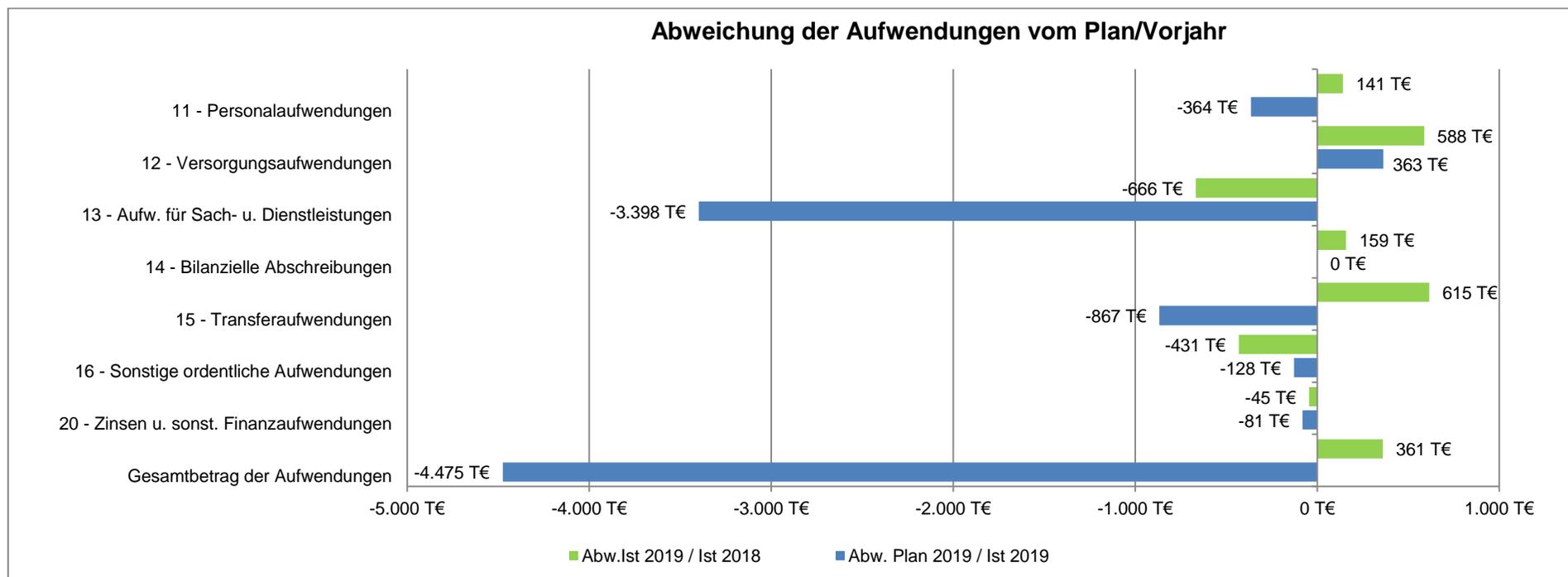
Aufgrund der Minuszinsen auf dem Finanzmarkt konnten knapp 27 T€ Mehrerträge auf dem privaten Kreditmarkt erzielt werden (Planwert 45 T€). Die Gewinne an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen liegen mit 37 T€ unter Plan. Siehe auch unter Punkt 15.2 Nr.10 Beteiligungen

Im Jahresvergleich: Insgesamt wurden 31 T€ an Erträgen weniger im Vergleich zum Vorjahr verbucht. Es konnten 20 T€ Gewinne an verbundenen Unternehmen (396 T€) verbucht werden, dahingegen stehen rd. 51 T€ weniger Zinserträge von Beteiligungen / Sondervermögen als im Vorjahr.



II Aufwendungen

In der folgenden Grafik sind die Veränderungen der Aufwendungen als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.



Abweichung Gesamtbetrag der Aufwendungen

Gesamtbetrag der Aufwendungen	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. Plan 2019 / Ist 2019	Abw. Ist 2019 / Ist 2018
11 - Personalaufwendungen	10.689.496,71 €	11.195.000,00 €	10.830.517,89 €	- 364.482,11 €	141.021,18 €
12 - Versorgungsaufwendungen	2.273.886,10 €	2.498.630,00 €	2.861.585,61 €	362.955,61 €	587.699,51 €
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	6.977.183,48 €	9.708.678,00 €	6.310.712,79 €	- 3.397.965,21 €	- 666.470,69 €
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.808.288,53 €	3.967.306,11 €	3.967.306,11 €	- €	159.017,58 €
15 - Transferaufwendungen	22.621.304,19 €	24.103.301,00 €	23.236.507,72 €	- 866.793,28 €	615.203,53 €
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.462.154,57 €	2.158.971,00 €	2.031.296,92 €	- 127.674,08 €	- 430.857,65 €
17 = Ordentliche Aufwendungen	48.832.313,58 €	53.631.886,11 €	49.237.927,04 €	- 4.393.959,07 €	405.613,46 €
20 - Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	608.440,37 €	644.500,00 €	563.805,68 €	- 80.694,32 €	- 44.634,69 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	49.440.753,95 €	54.276.386,11 €	49.801.732,72 €	- 4.474.653,39 €	360.978,77 €

zu 11. Personalaufwendungen

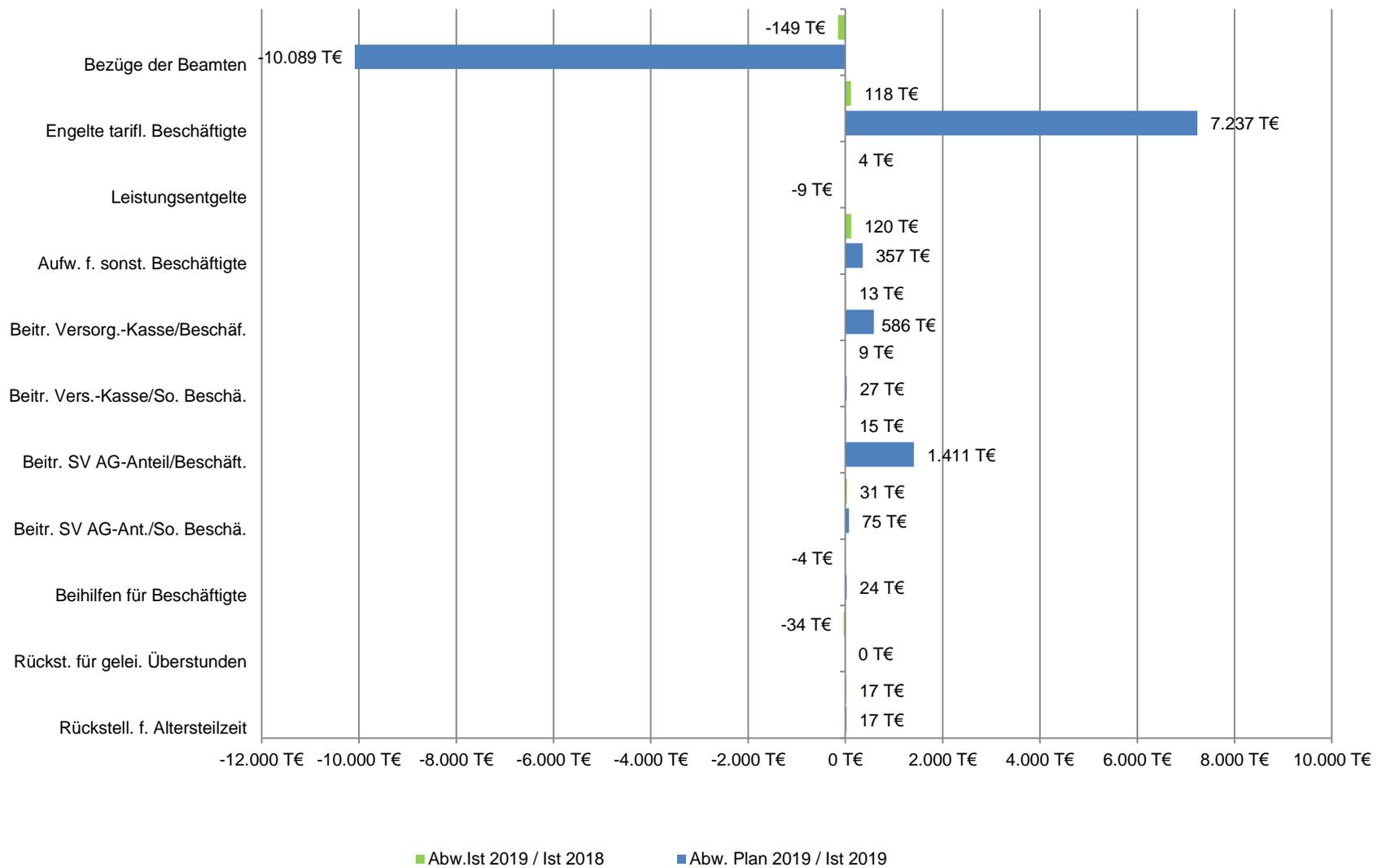
Bei den Personalaufwendungen ergeben sich im Vergleich zu den Planansätzen Abweichungen i. H. v 364 T€. Die Besoldung der Beamten stieg zum 01.01.2019 um 3,205 %, die der tariflich Beschäftigten zum 01.04.2019 im Durchschnitt um 3,09 %. Die Beihilfen stiegen um 24 T€ und es wurden Rückstellungen für Altersteilzeit i. H. v. 17 T € aufgestellt. Dahingegen wurden keine Rückstellungen für geleistete Überstunden verzeichnet.

Im Jahresvergleich: Die Besoldung der Beamten sank im Vergleich um 148 T € gegenüber dem Vorjahr. Dies ist auf das Ausscheiden von Beamten zurückzuführen. Bei den Beschäftigten verzeichnete sich ein Anstieg von 118 T €. Diese, die Tarifsteigerungen übersteigenden Beträge, sind auf die höhere Personalausstattung zurückzuführen (vgl. Stellenplan). Insgesamt ergibt sich eine Abweichung von 141 T€ gegenüber dem Vorjahr.

zu 11. Personalaufwendungen	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. Plan 2019 / Ist 2019	Abw.Ist 2019 / Ist 2018
Bezüge der Beamten	1.065.994,10 €	11.006.700,00 €	917.275,53 €	- 10.089.424,47 €	- 148.718,57 €
Engelte tarifl. Beschäftigte	7.118.646,62 €	- €	7.236.712,53 €	7.236.712,53 €	118.065,91 €
Leistungsentgelte	126.580,49 €	139.300,00 €	130.336,56 €	- 8.963,44 €	3.756,07 €
Aufw. f. sonst. Beschäftigte	237.557,01 €	- €	357.271,71 €	357.271,71 €	119.714,70 €
Beitr. Versorg.-Kasse/Beschäf.	572.451,55 €	- €	585.585,80 €	585.585,80 €	13.134,25 €
Beitr. Vers.-Kasse/So. Beschä.	18.208,80 €	- €	27.463,44 €	27.463,44 €	9.254,64 €
Beitr. SV AG-Anteil/Beschäft.	1.395.611,20 €	- €	1.410.861,66 €	1.410.861,66 €	15.250,46 €
Beitr. SV AG-Ant./So. Beschä.	43.807,77 €	- €	74.746,43 €	74.746,43 €	30.938,66 €
Beihilfen für Beschäftigte	76.875,22 €	49.000,00 €	73.137,23 €	24.137,23 €	- 3.737,99 €
Zufüh. Pens.-rückstell./Aktive	- €	- €	- €	- €	- €
Zufüh. Beih.-rückstell./Aktive	- €	- €	- €	- €	- €
Rückst. für nicht geno. Urlaub	- €	- €	- €	- €	- €
Rückst. für gelei. Überstunden	33.763,95 €	- €	- €	- €	- 33.763,95 €
Rückstell. f. Altersteilzeit	- €	- €	17.127,00 €	17.127,00 €	17.127,00 €
Gesamt	10.689.496,71 €	11.195.000,00 €	10.830.517,89 €	- 364.482,11 €	141.021,18 €

Der Planansatz für die Bezüge der Beamten und der Entgelte der tariflich Beschäftigten wird zur Vereinfachung bei der Planung unter Plan „Bezüge der Beamten“ als Gesamtsumme eingegeben. Damit ist die erhebliche Abweichung Plan 2019/Ist 2019“ zu erklären. Die Abweichung bei den Entgelten für tariflich Beschäftigte ist der Gegensatz hierzu.

Abweichungen zu 11. Personalaufwendungen



Aus Lesbarkeitsgründen Nullzeilen nicht dargestellt.

zu 12. Versorgungsaufwendungen

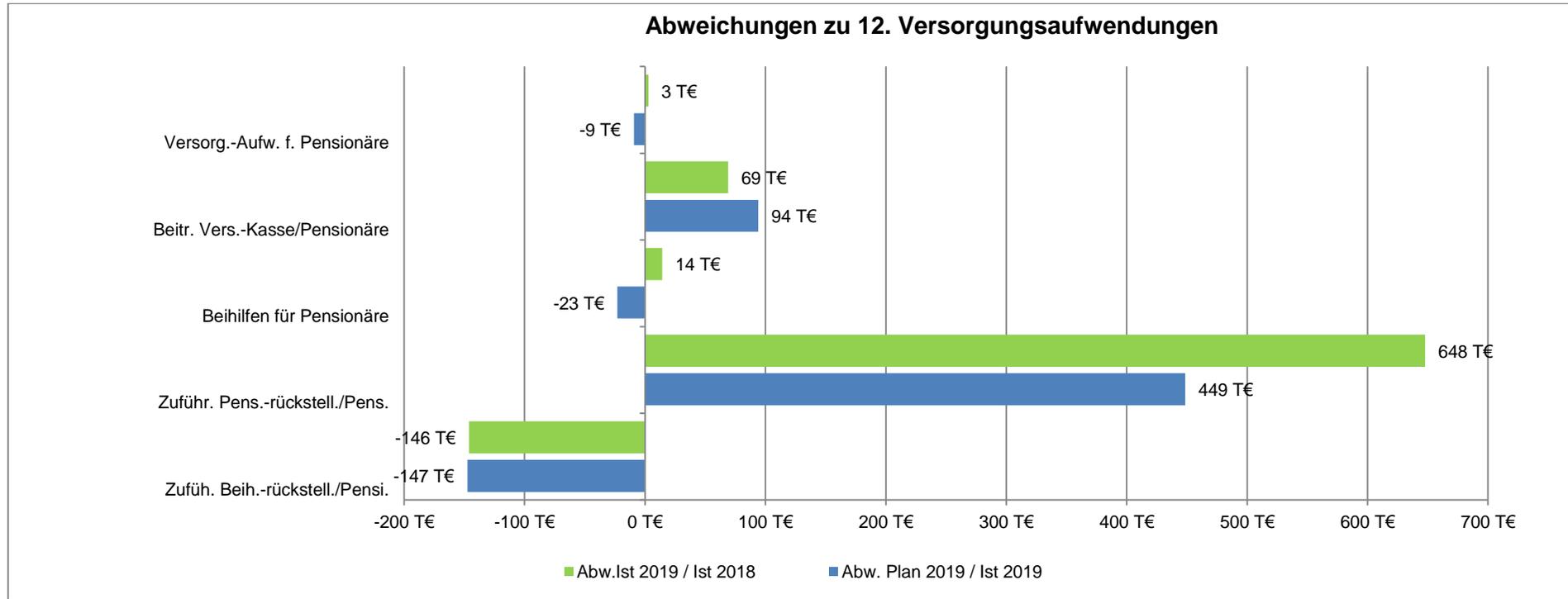
Im Bereich der Versorgungsaufwendungen wird der Planansatz von 2.498 T€ um 362 T€ überschritten auf 2.861 T€. Für die Planung der Veränderung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für den Haushaltsplan 2019 wurden die fortgeschriebenen Werte aus dem Pensionsgutachten zum Stichtag 31.12.2018 herangezogen. Aufgrund der Aktualisierung durch die Firma Heubeck AG sowie der Aktualisierung der Statistik der privaten Krankenversicherungen sind die Rückstellungen angestiegen. Aus der folgenden Tabelle ist ersichtlich, dass die Planwerte der Pensionsrückstellungen und Beiträge zur Versorgungskasse zu gering waren.

Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen stiegen über den Planansatz um 448 T€, dagegen blieben die Beihilferückstellungen unter dem Plan um 147 T€. Außerdem lagen die Beiträge zur Versorgungskasse um 94 T€ über dem Planansatz. Der Anstieg ergibt sich aus dem vorzeitigen Ausscheiden von Beamten vor dem regulären Pensionsalter. Daneben erhöhen sich die Rückstellungen für Pensionen regelmäßig durch die Erhöhung des zu erwarteten Lebensalters.

Im Jahresvergleich: Gegenüber dem Vorjahr sind die Versorgungsaufwendungen um knapp 25,8 % gestiegen. Die größte absolute Steigerung ergab sich bei den Pensionsrückstellungen mit 647 T€ auf 1,7 Mio. €. Darüber hinaus sind die Beitragszahlungen zur Versorgungskasse um 69 T€ auf 680 T€ angestiegen.

Insgesamt zeigt sich an dieser Stelle deutlich, dass die im NKF verankerten Vorschriften für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen insgesamt zu niedrig sind. Eigentlich müsste die Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen die ZVK-Umlage annähernd kompensieren, stattdessen ist diese negativ, aber deckt nicht annähernd den Aufwand. Dies bedeutet, dass nachträglich eine Zuführung zu den Rückstellungen stattfindet, weil die Zuführung in der aktiven Phase der Versorgungsempfänger viel zu gering war. Bei den Beihilferückstellungen zeigt sich das gleiche Bild. Ein weiterer Faktor ist der fest vorgegebene Abzinsungszinssatz von 5 % für die Pensions- und Beihilferückstellungen, welcher im aktuellen Zinsumfeld sehr hoch ist.

zu 12. Versorgungsaufwendungen	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. Plan 2019 / Ist 2019	Abw.Ist 2019 / Ist 2018
Versorg.-Aufw. f. Pensionäre	- €	12.100,00 €	2.892,00 €	- 9.208,00 €	2.892,00 €
Beitr. Vers.-Kasse/Pensionäre	610.985,48 €	586.000,00 €	680.001,48 €	94.001,48 €	69.016,00 €
Beihilfen für Pensionäre	155.719,62 €	192.900,00 €	169.945,13 €	- 22.954,87 €	14.225,51 €
Zuführ. Pens.-rückstell./Pens.	1.118.495,00 €	1.317.630,00 €	1.766.198,00 €	448.568,00 €	647.703,00 €
Zufüh. Beih.-rückstell./Pensi.	388.686,00 €	390.000,00 €	242.549,00 €	- 147.451,00 €	- 146.137,00 €
Gesamt	2.273.886,10 €	2.498.630,00 €	2.861.585,61 €	362.955,61 €	587.699,51 €



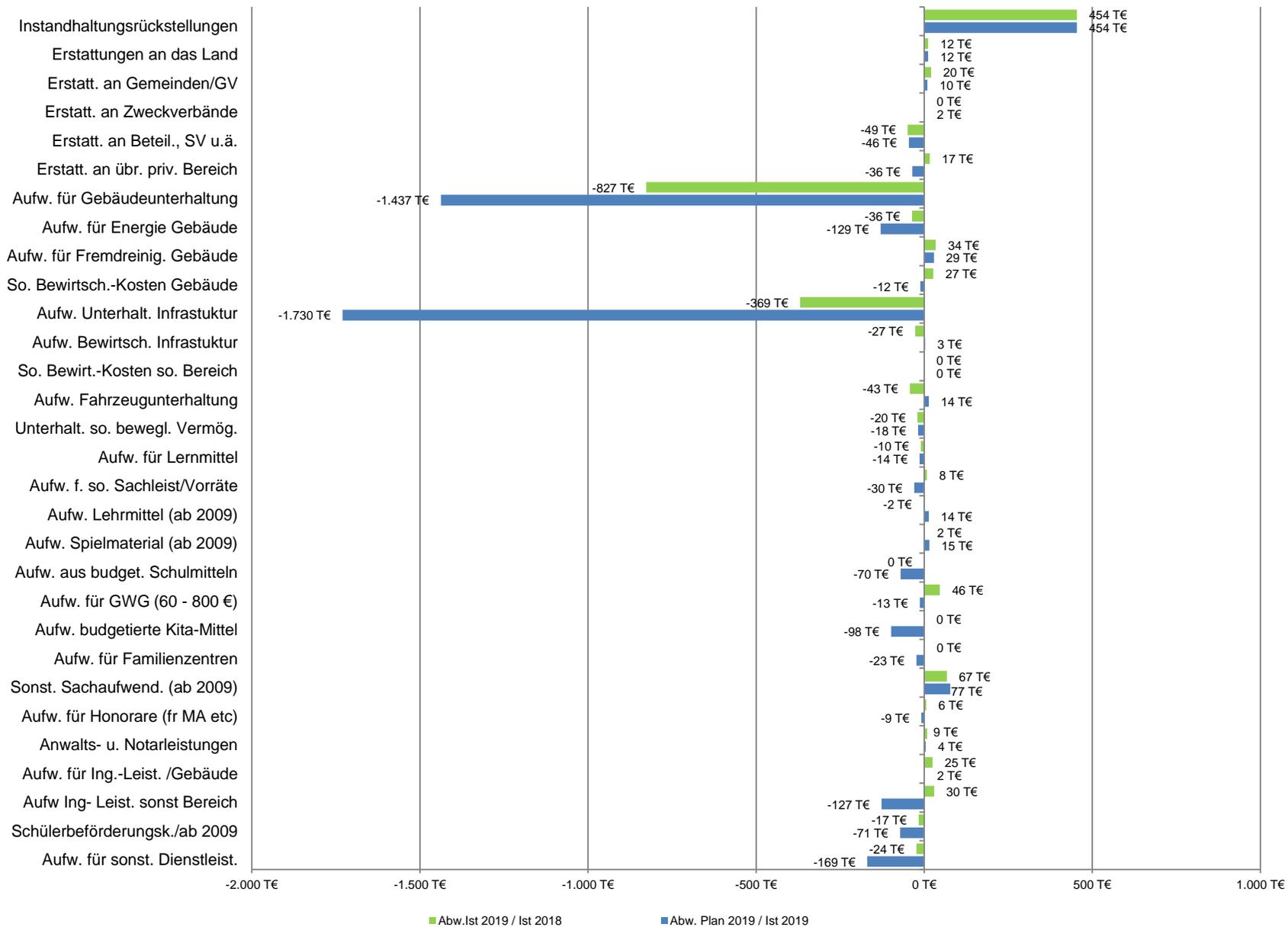
zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen insgesamt um 3,4 Mio. € niedriger aus als geplant. Als größten Abweichungen innerhalb dieser Position sind die Minderaufwendungen für die Unterhaltung städtischer Gebäude sowie die Minderaufwendungen zur Unterhaltung der Infrastruktur, ins. Gewässer, Straßen und Radwege sowie die zur Planung der Maßnahmen zu beauftragenden Ingenieurleistungen zu nennen. Hier wurden 1.729 T€ weniger aufgewendet als geplant. Es handelt sich hierbei um das Querbauwerk „Schlacht“, welches in 2019 noch nicht komplett abgerechnet werden konnte sowie die übrigen Gewässerunterhaltungsmaßnahmen. Weitere Abweichungen ergeben sich bei den Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung von 1.437 T€, hierbei handelt es sich um noch nicht abgerechnete Maßnahme am Rathaus und bei den Sportstätten sowie Schulen. Aus dem Ansatz für die Unterhaltung der Sporthalle Riese wurden im Rahmen des Jahresabschlusses Instandhaltungsrückstellungen i. H. v. 453 T€ gebildet. Daneben gab Verzögerungen bei diversen Projekten wie z. B. der Fenstersanierung Rathaus und der Installationsarbeiten am Rathaus, die mit der verzögerten Ausführung der Aufzugsanlage zu erläutern sind. Daneben sind die Aufwendungen für Energie Gebäude geringer ausgefallen (129 T€) oder die Schülerbeförderungskosten. Die budgetierten Mittel für Schulen und Kitas werden in der Buchung auf die einzelnen Schulen und Einrichtungen verbucht und werden daher in dieser Darstellung nicht mit ausgewiesen.

Jahresvergleich: Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Jahresvergleich um 666 T€ gesunken. Die größten Veränderungen ergaben sich bei der Gebäudebewirtschaftung (826 T€) und Unterhaltung Infrastruktur (369 T€). Dagegen stehen die Instandhaltungsrückstellungen i. H. v. 453 T€.

zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. Plan 2019 / Ist 2019	Abw. Ist 2019 / Ist 2018
Instandhaltungsrückstellungen	- €	- €	453.700,00 €	453.700,00 €	453.700,00 €
Erstattungen an das Land	226,56 €	- €	11.873,36 €	11.873,36 €	11.646,80 €
Erstatt. an Gemeinden/GV	85.478,98 €	96.000,00 €	105.532,37 €	9.532,37 €	20.053,39 €
Erstatt. an Zweckverbände	1.045,66 €	- €	1.501,91 €	1.501,91 €	456,25 €
Erstatt. an Beteil., SV u.ä.	61.974,53 €	59.000,00 €	13.079,96 €	- 45.920,04 €	- 48.894,57 €
Erstatt. an übr. priv. Bereich	22.800,00 €	75.000,00 €	39.386,02 €	- 35.613,98 €	16.586,02 €
Aufw. für Gebäudeunterhaltung	1.686.898,17 €	2.297.600,00 €	860.284,10 €	- 1.437.315,90 €	- 826.614,07 €
Aufw. für Energie Gebäude	772.170,86 €	865.068,00 €	735.707,03 €	- 129.360,97 €	- 36.463,83 €
Aufw. für Fremdreinig. Gebäude	524.077,85 €	529.600,00 €	558.361,08 €	28.761,08 €	34.283,23 €
So. Bewirtsch.-Kosten Gebäude	359.826,95 €	398.400,00 €	386.759,78 €	- 11.640,22 €	26.932,83 €
Aufw. Unterhalt. Infrastruktur	1.240.139,73 €	2.600.900,00 €	871.048,84 €	- 1.729.851,16 €	- 369.090,89 €
Aufw. Bewirtsch. Infrastruktur	735.365,71 €	705.300,00 €	708.240,75 €	2.940,75 €	- 27.124,96 €
So. Bewirt.-Kosten so. Bereich	- €	- €	- €	- €	- €
Aufw. Fahrzeugunterhaltung	226.924,75 €	170.700,00 €	184.366,90 €	13.666,90 €	- 42.557,85 €
Unterhalt. so. bewegl. Vermög.	73.228,12 €	71.500,00 €	53.164,31 €	- 18.335,69 €	- 20.063,81 €
Aufw. für Lernmittel	73.886,75 €	77.500,00 €	63.916,36 €	- 13.583,64 €	- 9.970,39 €
Aufw. f. so. Sachleist/Vorräte	80.025,44 €	117.300,00 €	87.799,89 €	- 29.500,11 €	7.774,45 €
Aufw. Lehrmittel (ab 2009)	15.083,10 €	- €	13.563,93 €	13.563,93 €	- 1.519,17 €
Aufw. Spielmaterial (ab 2009)	14.041,49 €	800,00 €	15.902,66 €	15.102,66 €	1.861,17 €
Aufw. aus budget. Schulmitteln	189,00 €	70.000,00 €	- €	- 70.000,00 €	- 189,00 €
Aufw. für GWG (60 - 800 €)	85.126,83 €	144.600,00 €	131.375,34 €	- 13.224,66 €	46.248,51 €
Aufw. budgetierte Kita-Mittel	- €	98.400,00 €	- €	- 98.400,00 €	- €
Aufw. für Familienzentren	80,00 €	23.500,00 €	225,62 €	- 23.274,38 €	145,62 €
Sonst. Sachaufwend. (ab 2009)	156.386,00 €	146.160,00 €	223.645,03 €	77.485,03 €	67.259,03 €
Aufw. für Honorare (fr MA etc)	42.163,83 €	56.700,00 €	48.100,25 €	- 8.599,75 €	5.936,42 €
Anwalts- u. Notarleistungen	591,68 €	5.200,00 €	9.432,62 €	4.232,62 €	8.840,94 €
Aufw. für Ing.-Leist. /Gebäude	31.060,00 €	54.000,00 €	55.876,46 €	1.876,46 €	24.816,46 €
Aufw Ing- Leist. sonst Bereich	73.516,01 €	230.000,00 €	103.016,26 €	- 126.983,74 €	29.500,25 €
Schülerbeförderungsk./ab 2009	453.092,87 €	508.000,00 €	436.571,49 €	- 71.428,51 €	- 16.521,38 €
Aufw. für sonst. Dienstleist.	161.782,61 €	307.450,00 €	138.280,47 €	- 169.169,53 €	- 23.502,14 €
Gesamt	6.977.183,48 €	9.708.678,00 €	6.310.712,79 €	- 3.397.965,21 €	- 666.470,69 €

Planabweichungen zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

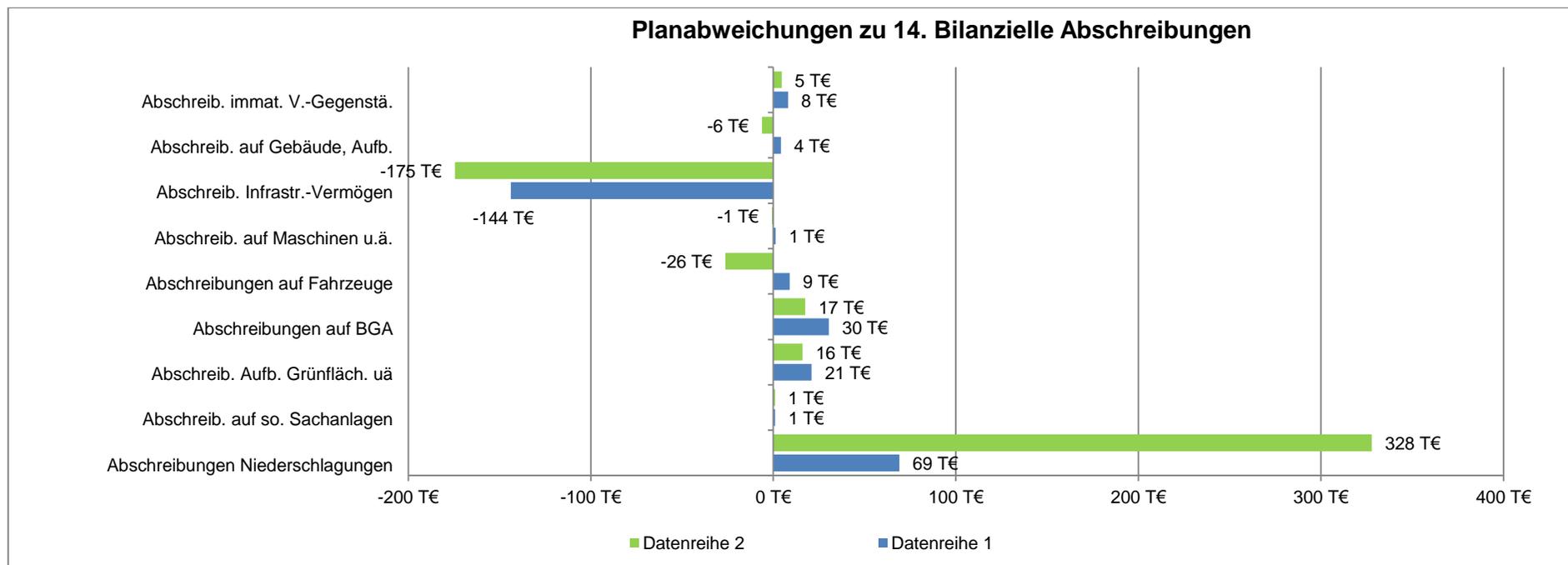


zu 14. Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen liegen im Plan. Als größte Abweichung sind hier die Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen zu nennen. Diese waren um 143 T€ niedriger als geplant. Hier ist fast ausschließlich Vermögen mit sehr langen Nutzungsdauern erfasst, sodass ein Großteil der Abschreibungen gut planbar ist. Dagegen stehen die Abschreibungen aus Niederschlagungen, die um 69 T€ höher als geplant ausgefallen sind. Hierzu gehören Forderungen aus Gebühren etc. die nicht mehr als werthaltig ausgewiesen werden können, da trotz Mahnungen und anschließender Vollstreckungen bisher kein Zahlungseingang erfolgt ist. Die Wertberichtigungen erfolgen nur für den Bilanzausweis, die Beitreibung der Forderung wird von der Vollstreckung weiterverfolgt.

Jahresvergleich: Die regulären Abschreibungen sind im Jahresvergleich um 159 T€ auf 3,9 Mio. € gestiegen. Zu den größten Abweichungen gehören die Abschreibungen auf Infrastruktur (-174 T€) und Abschreibungen bei Niederschlagungen (+327 T€).

zu 14. Bilanzielle Abschreibungen	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. Plan 2019 / Ist 2019	Abw.Ist 2019 / Ist 2018
Abschreib. immat. V.-Gegenstä.	10.779,00	7.300,00	15.352,32	8.052,32	4.573,32
Abschreib. auf Gebäude, Aufb.	1.403.836,83	1.393.500,00	1.397.605,71	4.105,71	-6.231,12
Abschreib. Infrastr.-Vermögen	2.040.552,84	2.009.900,00	1.866.051,64	-143.848,36	-174.501,20
Abschreib. auf Maschinen u.ä.	18.916,36	16.900,00	18.200,59	1.300,59	-715,77
Abschreibungen auf Fahrzeuge	127.970,63	92.700,00	101.649,78	8.949,78	-26.320,85
Abschreibungen auf BGA	126.675,46	113.700,00	144.131,07	30.431,07	17.455,61
Abschreib. Aufb. Grünfläch. uä	72.489,24	67.400,00	88.400,88	21.000,88	15.911,64
Abschreib. auf so. Sachanlagen	7.068,17	7.000,00	7.987,00	987,00	918,83
Abschreibungen Niederschlagungen	0	258.906,11	327.927,12	69.021,01	327.927,12
Gesamt	3.808.288,53 €	3.967.306,11 €	3.967.306,11 €	- 0,00 €	159.017,58 €



zu 15. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen lagen um 866 T€ unter dem Haushaltsansatz.

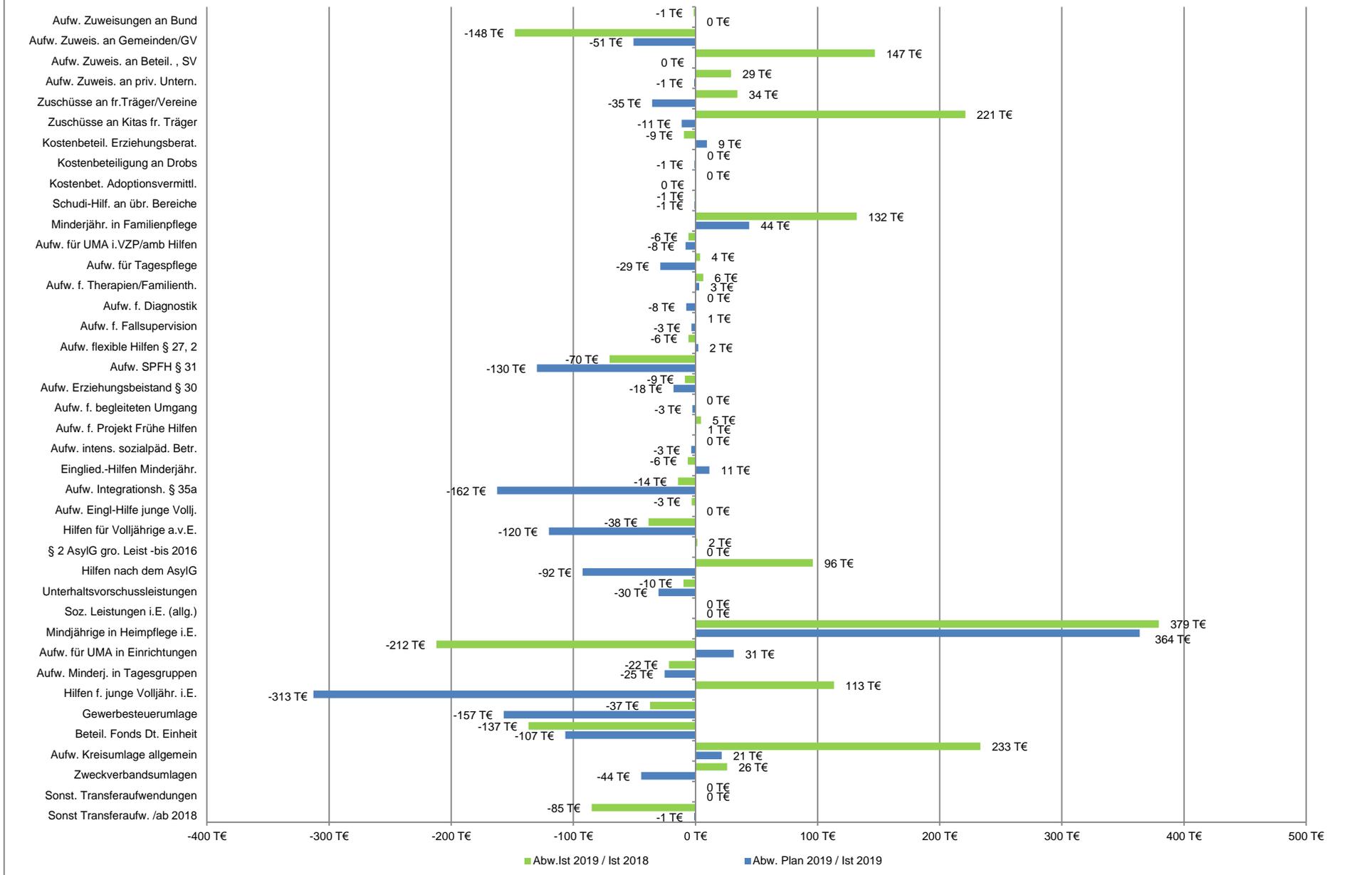
Im Bereich der Hilfen für Minderjährige in Familienpflege (+44 T€) und in Heimen (+364 T€) wurden zum Planansatz zusätzliche Mittel benötigt. Unbegleitete minderjährige Asylbewerber werden im Rahmen des § 13 SGB VIII betreut (Jugendsozialarbeit und betreutes Wohnen außerhalb von Einrichtungen). Aufwendungen für Integrationshilfen (-162 T€) und Hilfen nach dem AsylG (-92 T€) sind geringer ausgefallen. Auch wurden bei Hilfen für Volljährige (-120 T€), Hilfen für junge Volljährige in Einrichtungen (-313 T€) weniger Mittel benötigt. Bei den einzelnen Unterbringungs- und Betreuungsformen bei Minderjährigen hat sich darüber hinaus insgesamt ein Mehrbedarf ergeben, da die Fallzahlen gestiegen sind.

Bei der Allgemeinen Finanzwirtschaft sind die Zuweisungen an Gemeinden (-51 T€), Zuschüsse an KiTas freier Träger (-35 T€), die Umlage (-157 T€) für die Gewerbesteuer sowie für den Fonds Deutsche Einheit (-107 T€) gegenüber dem Planansatz gesunken. Die Kreisumlage (+21 T€) blieb wie im Vorjahr insgesamt im Rahmen der Planwerte.

Im Jahresvergleich: Der kontinuierliche Anstieg bei Transferaufwendungen setzt sich weiter fort. Der Anstieg im Jahresvergleich beträgt 615 T€.

Die größte Steigerung bei den Transferaufwendungen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr bei der Unterbringung von Minderjährigen in Heimen. Hier fielen 379 T€ (gesamt 1,1 Mio. €) mehr an, als im Vorjahr. Auch bei den Betriebskostenzuschüssen im Bereich der Kindertagesbetreuung gab es erneut eine Steigerung. Für gesetzliche und vertragliche Betriebskostenzuschüsse fielen um 221 T€ (gesamt 2,4 Mio. €) höhere Aufwendungen an. Die allgemeine Kreisumlage ist im Gegensatz zum Vorjahr um 233 T€ gestiegen (Gesamt 12 Mio. €).

Planabweichungen 15. Transferaufwendungen



zu 15. Transferaufwendungen	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. Plan 2019 / Ist 2019	Abw. Ist 2019 / Ist 2018
Aufw. Zuweisungen an Bund	1.348,19 €	- €	- €	- €	- 1.348,19 €
Aufw. Zuweis. an Gemeinden/GV	149.208,65 €	52.000,00 €	1.350,00 €	- 50.650,00 €	- 147.858,65 €
Aufw. Zuweis. an Beteil., SV	13.200,00 €	160.200,00 €	160.055,59 €	- 144,41 €	146.855,59 €
Aufw. Zuweis. an priv. Untern.	9.595,47 €	39.800,00 €	38.682,13 €	- 1.117,87 €	29.086,66 €
Zuschüsse an fr. Träger/Vereine	366.512,41 €	436.255,00 €	400.842,49 €	- 35.412,51 €	34.330,08 €
Zuschüsse an Kitas fr. Träger	2.209.238,77 €	2.441.500,00 €	2.430.227,76 €	- 11.272,24 €	220.988,99 €
Kostenbeteil. Erziehungsberat.	97.200,66 €	78.300,00 €	87.707,53 €	9.407,53 €	- 9.493,13 €
Kostenbeteiligung an DrobS	25.310,64 €	26.500,00 €	25.658,34 €	- 841,66 €	347,70 €
Kostenbet. Adoptionsvermittl.	4.244,76 €	4.500,00 €	4.343,13 €	- 156,87 €	98,37 €
Schudi-Hilf. an übr. Bereiche	23.211,38 €	23.500,00 €	22.622,88 €	- 877,12 €	- 588,50 €
Minderjähr. in Familienpflege	531.122,10 €	619.000,00 €	663.084,32 €	44.084,32 €	131.962,22 €
Aufw. für UMA i.VZP/amb Hilfen	16.235,00 €	18.700,00 €	10.581,61 €	- 8.118,39 €	- 5.653,39 €
Aufw. für Tagespflege	67.415,51 €	100.000,00 €	71.236,00 €	- 28.764,00 €	3.820,49 €
Aufw. f. Therapien/Familienth.	3.823,92 €	7.200,00 €	10.278,91 €	3.078,91 €	6.454,99 €
Aufw. f. Diagnostik	1.908,91 €	10.000,00 €	2.354,62 €	- 7.645,38 €	445,71 €
Aufw. f. Fallsupervision	2.478,78 €	6.500,00 €	3.311,08 €	- 3.188,92 €	832,30 €
Aufw. flexible Hilfen § 27, 2	11.397,41 €	3.300,00 €	5.623,97 €	2.323,97 €	- 5.773,44 €
Aufw. SPFH § 31	148.154,33 €	207.700,00 €	77.871,25 €	- 129.828,75 €	- 70.283,08 €
Aufw. Erziehungsbeistand § 30	67.086,68 €	76.300,00 €	58.364,61 €	- 17.935,39 €	- 8.722,07 €
Aufw. f. begleiteten Umgang	- €	2.500,00 €	- €	- 2.500,00 €	- €
Aufw. f. Projekt Frühe Hilfen	8.540,00 €	12.500,00 €	13.169,18 €	669,18 €	4.629,18 €
Aufw. intens. sozialpäd. Betr.	- €	3.400,00 €	- €	- 3.400,00 €	- €
Einglied.-Hilfen Minderjähr.	46.522,61 €	28.900,00 €	40.354,05 €	11.454,05 €	- 6.168,56 €
Aufw. Integrationsh. § 35a	124.766,41 €	273.000,00 €	110.541,00 €	- 162.459,00 €	- 14.225,41 €
Aufw. Engl-Hilfe junge Vollj.	5.729,76 €	2.500,00 €	2.549,73 €	49,73 €	- 3.180,03 €
Hilfen für Volljährige a.v.E.	97.367,34 €	179.000,00 €	58.959,85 €	- 120.040,15 €	- 38.407,49 €
§ 2 AsylG gro. Leist -bis 2016	- 1.558,24 €	- €	- €	- €	1.558,24 €
Hilfen nach dem AsylG	856.388,51 €	1.045.000,00 €	952.516,52 €	- 92.483,48 €	96.128,01 €
Unterhaltungsvorschussleistungen	479.608,82 €	500.000,00 €	469.761,70 €	- 30.238,30 €	- 9.847,12 €
Soz. Leistungen i.E. (allg.)	- €	- €	- €	- €	- €
Minderjährige in Heimpflege i.E.	804.411,45 €	820.090,00 €	1.183.782,54 €	363.692,54 €	379.371,09 €
Aufw. für UMA in Einrichtungen	318.960,88 €	75.500,00 €	106.820,24 €	31.320,24 €	- 212.140,64 €
Aufw. Minderj. in Tagesgruppen	60.555,30 €	64.200,00 €	38.920,12 €	- 25.279,88 €	- 21.635,18 €
Hilfen f. junge Volljähr. i.E.	341.126,60 €	767.300,00 €	454.479,18 €	- 312.820,82 €	113.352,58 €
Gewerbesteuerumlage	863.136,57 €	983.000,00 €	826.007,07 €	- 156.992,93 €	- 37.129,50 €
Beteil. Fonds Dt. Einheit	821.212,78 €	791.000,00 €	684.405,85 €	- 106.594,15 €	- 136.806,93 €
Aufw. Kreisumlage allgemein	11.667.198,28 €	11.879.000,00 €	11.900.452,29 €	21.452,29 €	233.254,01 €
Zw eckverbandsumlagen	2.044.696,55 €	2.115.156,00 €	2.070.696,18 €	- 44.459,82 €	25.999,63 €
Sonst. Transferaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
Sonst Transferaufw. /ab 2018	333.947,00 €	250.000,00 €	248.896,00 €	- 1.104,00 €	- 85.051,00 €
Gesamt	22.621.304,19 €	24.103.301,00 €	23.236.507,72 €	- 866.793,28 €	615.203,53 €

zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen mit 127 T€ unter den Planansätzen.

Nennenswerte Positionen innerhalb der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Aus- und Fortbildung mit 65 T€ (11 T€ weniger als geplant), ehrenamtliche Tätigkeiten (-21 T€), Mieten und Pachten (-13€), Aufwendungen für Leasing (-28 T€), Hard- und Software (-76 T€) und Aufwendungen für Versicherungen (-11 T€). Dagegen stehen die Mehraufwendungen von 28 T€ für Büromaterial und Medien.

Als Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleiche sind 18 T€ verbucht worden. Da die Gebührenkalkulationen maximal ausgeglichen geplant werden, ist hierfür kein Budget veranschlagt, sodass die Aufwendungen auch zugleich Ansatzüberschreitungen darstellen.

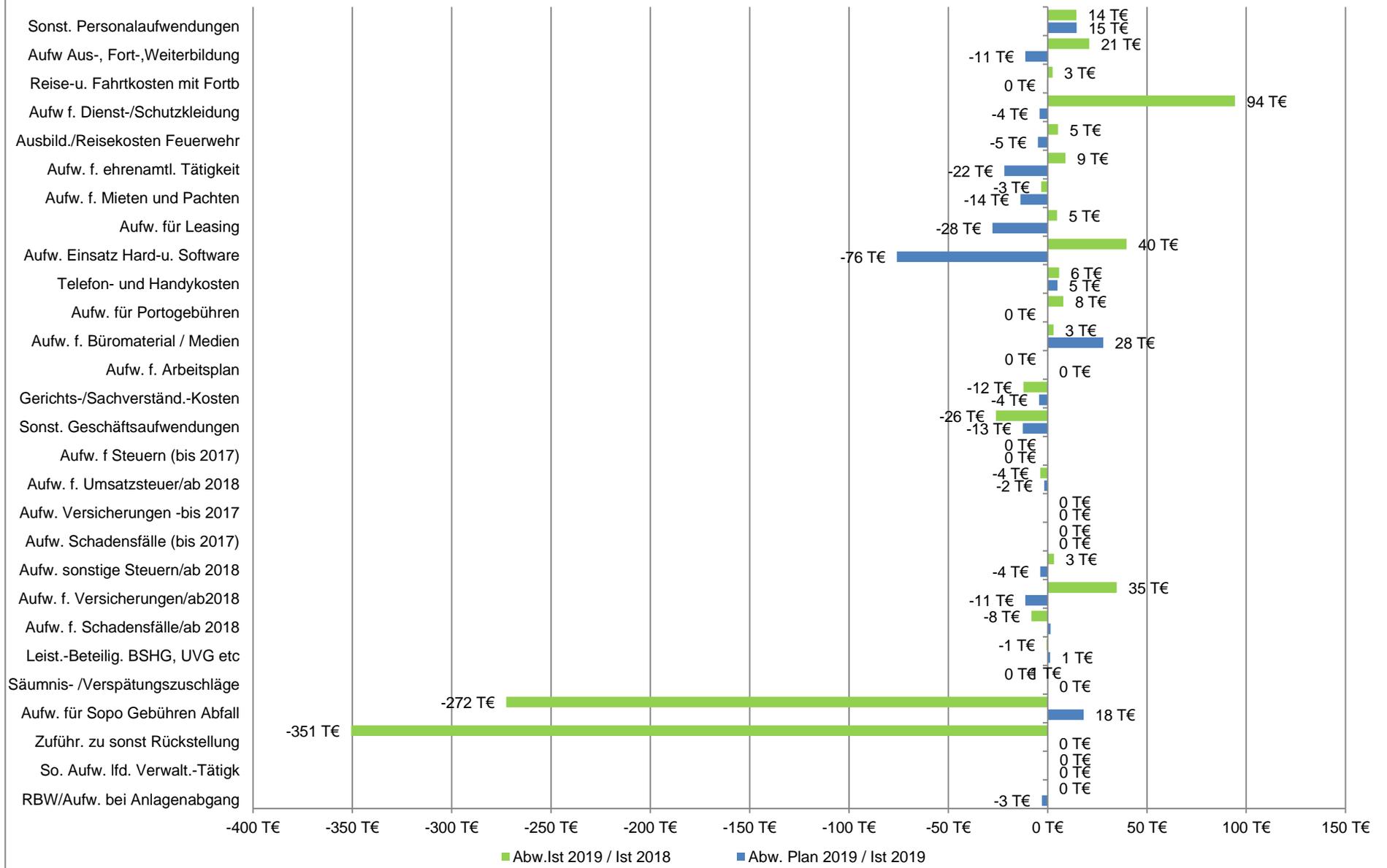
Im Jahresvergleich: Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Jahresvergleich um 430 T€ gesunken.

Aufgrund von vermehrt neuem und verwaltungsfremdem Personal sind hier Mehraufwendungen bei den Aus- und Weiterbildungen um 21 T€ zum Vorjahr verbucht worden. Zudem wurden neue Dienst- und Schutzkleidung für die Feuerwehr beschafft, hier ist eine Erhöhung zum Vorjahr um 94 T€ zu verzeichnen. Zudem wurde bei der Hard- und Software ein Mehraufwand von 40 T€ im Vorjahresvergleich abgebildet. Aufwendungen für Versicherungen stiegen um 35 T€.

Gebührenüber- oder -unterdeckungen von kostenrechnenden Einrichtungen werden über den sonstigen ordentlichen Aufwand in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingestellt. In 2019 erfolgten Abführungen zum Sonderposten für Gebührenaussgleiche i. H. v. 18 T€ (Vorjahr: 290 T€). Zudem wurde in 2019 keine Zuführung zur sonstigen Rückstellung wie in 2018 (-350 T€) für die spätere Erstattung an das Sondervermögen Abwasser gebucht.

zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. Plan 2019 / Ist 2019	Abw. Ist 2019 / Ist 2018
Sonst. Personalaufwendungen	25.153,67 €	25.000,00 €	39.634,69 €	14.634,69 €	14.481,02 €
Aufw Aus-, Fort-, Weiterbildung	44.321,76 €	76.500,00 €	65.271,30 €	- 11.228,70 €	20.949,54 €
Reise-u. Fahrtkosten mit Fortb	18.225,84 €	21.000,00 €	20.752,53 €	- 247,47 €	2.526,69 €
Aufw f. Dienst-/Schutzkleidung	89.450,73 €	187.900,00 €	183.817,90 €	- 4.082,10 €	94.367,17 €
Ausbild./Reisekosten Feuerwehr	3.395,54 €	13.500,00 €	8.656,30 €	- 4.843,70 €	5.260,76 €
Aufw. f. ehrenamtl. Tätigkeit	184.609,97 €	215.400,00 €	193.616,47 €	- 21.783,53 €	9.006,50 €
Aufw. f. Mieten und Pachten	177.526,97 €	188.000,00 €	174.291,34 €	- 13.708,66 €	- 3.235,63 €
Aufw. für Leasing	226.740,68 €	259.300,00 €	231.532,77 €	- 27.767,23 €	4.792,09 €
Aufw. Einsatz Hard-u. Software	291.066,58 €	406.700,00 €	330.836,21 €	- 75.863,79 €	39.769,63 €
Telefon- und Handykosten	34.407,41 €	35.200,00 €	40.176,41 €	4.976,41 €	5.769,00 €
Aufw. für Portogebühren	34.564,65 €	42.689,00 €	42.510,68 €	- 178,32 €	7.946,03 €
Aufw. f. Büromaterial / Medien	128.139,31 €	103.150,00 €	131.175,20 €	28.025,20 €	3.035,89 €
Aufw. f. Arbeitsplan	10,37 €	- €	- €	- €	- 10,37 €
Gerichts-/Sachverständ.-Kosten	12.889,85 €	5.000,00 €	725,50 €	- 4.274,50 €	- 12.164,35 €
Sonst. Geschäftsaufwendungen	152.240,39 €	138.700,00 €	126.191,76 €	- 12.508,24 €	- 26.048,63 €
Aufw. f Steuern (bis 2017)	- €	- €	91,00 €	- 91,00 €	- 91,00 €
Aufw. f. Umsatzsteuer/ab 2018	1.941,91 €	- €	1.710,93 €	- 1.710,93 €	- 3.652,84 €
Aufw. Versicherungen -bis 2017	- €	- €	- €	- €	- €
Aufw. Schadensfälle (bis 2017)	- €	- €	- €	- €	- €
Aufw. sonstige Steuern/ab 2018	59.514,70 €	66.400,00 €	62.711,35 €	- 3.688,65 €	3.196,65 €
Aufw. f. Versicherungen/ab2018	309.589,50 €	355.600,00 €	344.422,10 €	- 11.177,90 €	34.832,60 €
Aufw. f. Schadensfälle/ab 2018	9.542,83 €	- €	1.418,31 €	1.418,31 €	- 8.124,52 €
Leist.-Beteilig. BSHG, UVG etc	16.682,33 €	15.000,00 €	16.165,61 €	1.165,61 €	- 516,72 €
Säumnis- /Verspätungszuschläge	121,00 €	- €	7,50 €	7,50 €	- 113,50 €
Aufw. für Sopo Gebühren Abfall	290.576,48 €	- €	18.084,39 €	18.084,39 €	- 272.492,09 €
Zuführ. zu sonst Rückstellung	350.566,76 €	- €	- €	- €	- 350.566,76 €
So. Aufw. lfd. Verwalt.-Tätigk	875,34 €	1.000,00 €	1.100,53 €	100,53 €	225,19 €
RBW/Aufw. bei Anlagenabgang	- €	2.932,00 €	- €	- 2.932,00 €	- €
Gesamt	2.462.154,57 €	2.158.971,00 €	2.031.296,92 €	- 127.674,08 €	- 430.857,65 €

Planabweichungen zu 16. Sonstige Ordentliche Aufwendungen



zu 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

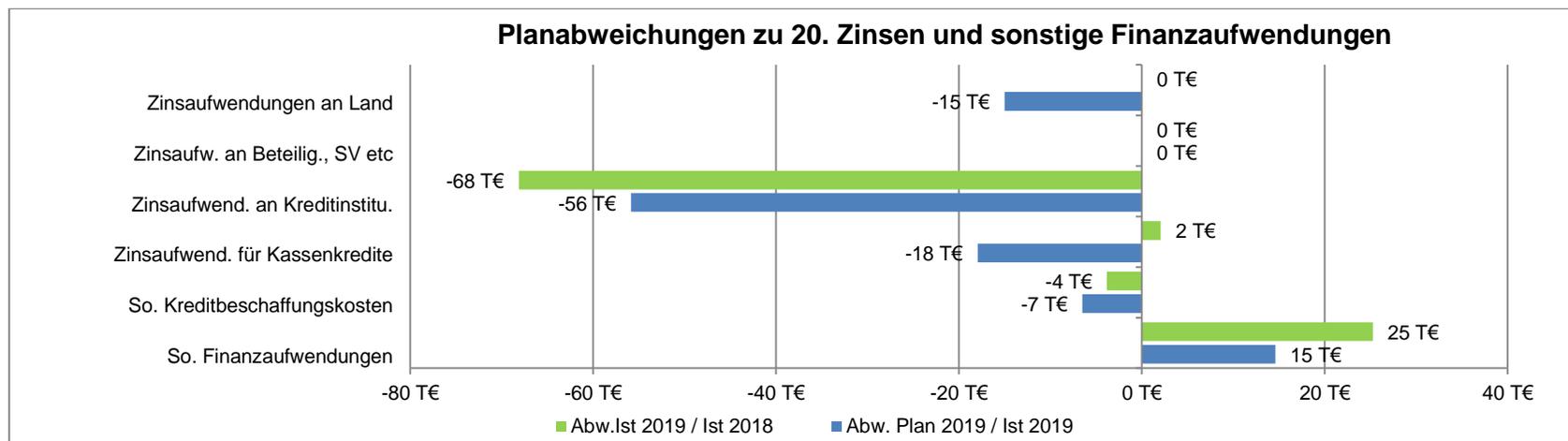
Für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen wurden 80 T€ weniger als veranschlagt verbucht.

Die größte Abweichung ergibt sich bei den Zinsaufwendungen an Kreditinstituten. Hier wurde ein Ansatz i. H. v. 570 T€ veranschlagt, wovon 514 T€ tatsächlich aufgewendet werden mussten. Bei den Zinsaufwendungen für Kassenkredite wurden 2 T€ von den 20 T€ veranschlagten Mitteln verwendet. Zu den Sonstigen Finanzaufwendungen gehören zu den Mehraufwendungen zum Plan die Gewerbesteuererstattungen i. H. v. 14 T€.

Im Jahresvergleich: Die Zinsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Insgesamt fielen Zinsaufwendungen i. H. v. 56 T€ für Kreditinstitute und 18 T€ für Kassenkredite an. Bei den Erstattungsziinsen für Gewerbesteuern war ein Rückgang von 10 T€ auf 148 T€ zu verzeichnen.

Seit mehreren Jahren kauft die Stadt Werdohl ihren Liquiditätsbedarf verstärkt über separate Liquiditätskredite ein. Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus können derzeit sehr gute Konditionen, häufig negative Zinsen, erzielt werden. Diese werden dann als Zinserträge verbucht. Demgegenüber stehen inzwischen Aufwendungen für Guthaben auf Konten.

zu 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. Plan 2019 / Ist 2019	Abw. Ist 2019 / Ist 2018
Zinsaufwendungen an Land	- €	15.000,00 €	- €	- 15.000,00 €	- €
Zinsaufw. an Beteilig., SV etc	- €	- €	- €	- €	- €
Zinsaufwend. an Kreditinstitu.	581.746,40 €	569.500,00 €	513.636,69 €	- 55.863,31 €	- 68.109,71 €
Zinsaufwend. für Kassenkredite	- €	20.000,00 €	2.058,12 €	- 17.941,88 €	2.058,12 €
So. Kreditbeschaffungskosten	7.331,97 €	10.000,00 €	3.498,87 €	- 6.501,13 €	- 3.833,10 €
So. Finanzaufwendungen	19.362,00 €	30.000,00 €	44.612,00 €	14.612,00 €	25.250,00 €
Gesamt	608.440,37 €	644.500,00 €	563.805,68 €	- 80.694,32 €	- 44.634,69 €

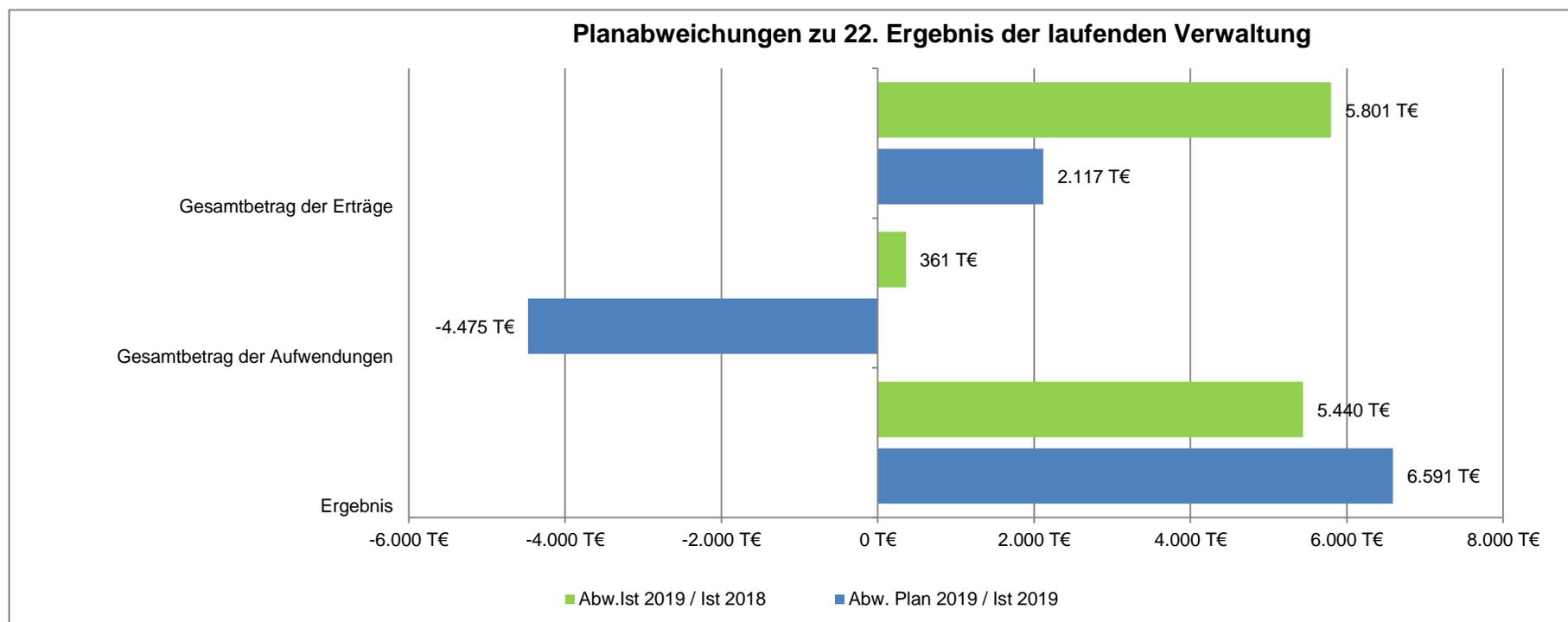


III Ergebnis

zu 22. Ergebnis der laufenden Verwaltung

Das Ergebnis der laufenden Verwaltung betrug 2019 rd. 6,7 Mio. €.

zu 22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. Plan 2019 / Ist 2019	Abw. Ist 2019 / Ist 2018
Gesamtbetrag der Erträge	50.672.779,17 €	54.357.326,11 €	56.474.102,89 €	2.116.776,78 €	5.801.323,72 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	49.440.753,95 €	54.276.386,11 €	49.801.732,72 €	-4.474.653,39 €	360.978,77 €
Ergebnis	1.232.025,22 €	80.940,00 €	6.672.370,17 €	6.591.430,17 €	5.440.344,95 €



14. Anhang - Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bezieht sich auf die Rechnungsgrößen Einzahlungen und Auszahlungen und bildet alle Geschäftsvorfälle ab, die das Geldvermögen verändern.

Sie enthält

- die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und
- die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Aus der Gesamtfinzrechnung des Jahres 2019 ergibt sich die Veränderung an liquiden Mitteln wie folgt:

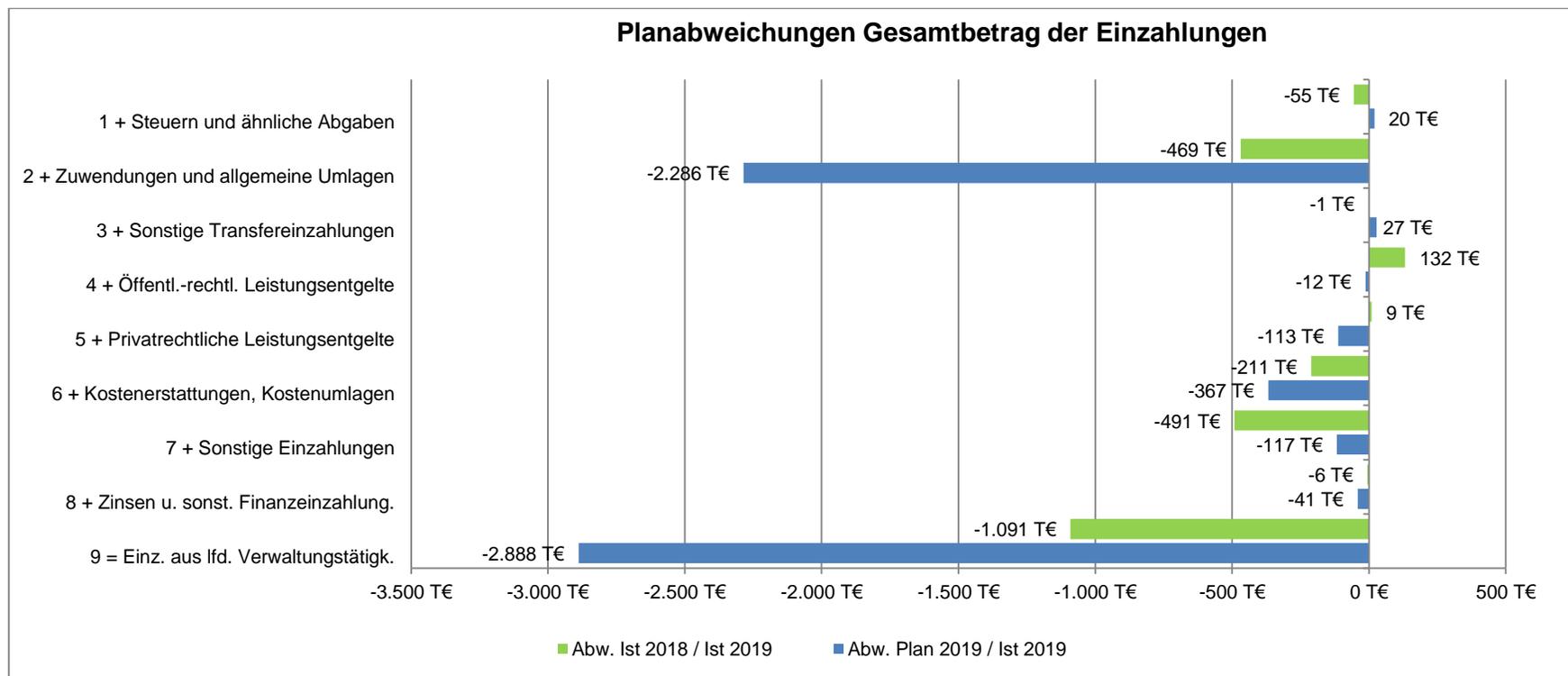
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.631.732,20 €
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	497.318,19 €
= Finanzmittelüberschuss-fehlbetrag	5.129.050,39 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9.850.031,85 €
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.720.981,46 €

Unter Hinzurechnung des Anfangsbestandes an Finanzmitteln von rd. 8.900 T€ sowie der Änderungen des Bestandes an fremden Finanzmitteln von rd. 260 T€ ergeben sich hieraus die Liquiden Mittel gemäß Bilanz in Höhe von rd. 4.500 T€.

I Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der **Einzahlungen** aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

<u>Gesamtbetrag der Einzahlungen</u>	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. Plan 2019 / Ist 2019	Abw. Ist 2018 / Ist 2019
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	26.948.077,92 €	26.873.100,00 €	26.893.261,53 €	20.161,53 €	- 54.816,39 €
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.140.712,83 €	15.957.375,00 €	13.671.810,27 €	- 2.285.564,73 €	- 468.902,56 €
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	171.157,45 €	142.900,00 €	170.244,86 €	27.344,86 €	- 912,59 €
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	3.031.082,23 €	3.175.600,00 €	3.163.202,38 €	- 12.397,62 €	132.120,15 €
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	419.254,06 €	541.300,00 €	428.682,03 €	- 112.617,97 €	9.427,97 €
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.426.726,92 €	2.583.576,00 €	2.216.130,18 €	- 367.445,82 €	- 210.596,74 €
7 + Sonstige Einzahlungen	1.508.520,88 €	1.134.289,00 €	1.017.199,43 €	- 117.089,57 €	- 491.321,45 €
8 + Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlung.	488.537,96 €	523.600,00 €	483.019,07 €	- 40.580,93 €	- 5.518,89 €
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	49.134.070,25 €	50.931.740,00 €	48.043.549,75 €	- 2.888.190,25 €	- 1.090.520,50 €



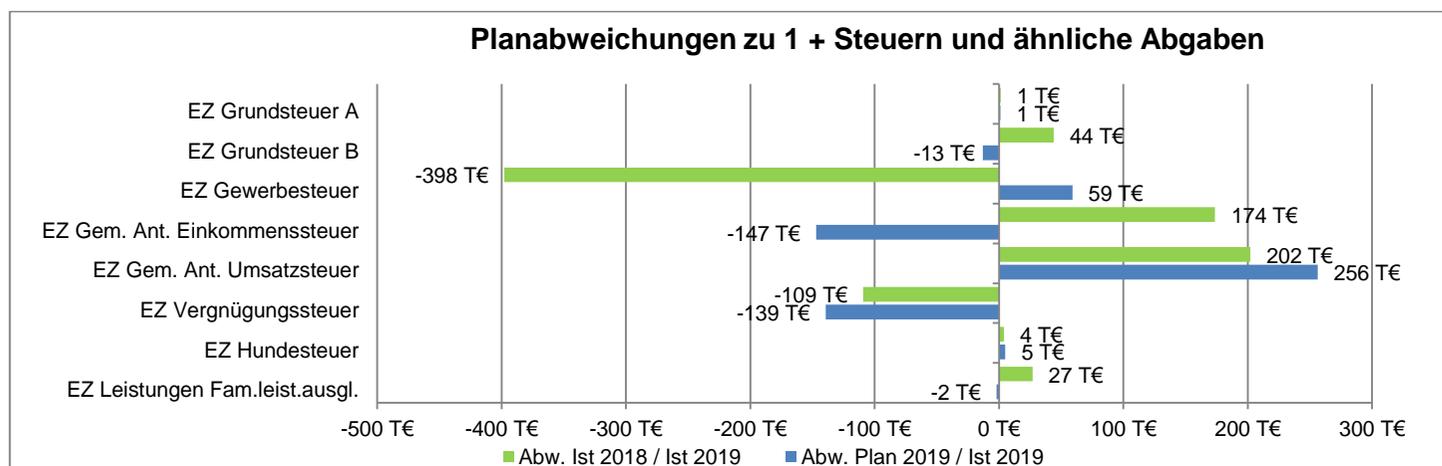
zu 1. Steuern und ähnliche Abgaben

Die Einzahlungen entwickeln sich in dieser Position regelmäßig analog der Ergebnisrechnung. Zu den Veränderungen siehe Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.

Insgesamt lagen die Einzahlungen für Steuern und ähnliche Abgaben um +20 T€ über den Erwartungen. Dies betrifft im Wesentlichen den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit +256 T€ und die Gewerbesteuer welche mit 59 T€ über den Veranschlagungen eingezahlt wurden. Die Anteile an Einkommensteuer (-147 T€) und die Vergnügungssteuer (-139 T€) lagen unter dem Haushaltsansatz. Siehe hierzu Abweichungen bei Erträgen aus Gewerbesteuer.

Im Jahresvergleich: Insgesamt sind -54 T€ weniger Steuern und ähnliche Abgaben in 2019 eingezahlt worden. Es wurden zum Vergleich zum Vorjahr +44 T€ mehr Grundsteuer B Einnahmen erzielt, die Steigerung der Einnahmen macht sich auch bei der Einkommenssteuer (+174 T€) und der Umsatzsteuer (+202 T€) im Vorjahresvergleich bemerkbar. Dahingegen wurden weniger Gewerbesteuer (-398 T€) und Vergnügungssteuern (-109 T€) vereinnahmt.

1 + Steuern und ähnliche Abgaben	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. Plan 2019 / Ist 2019	Abw. Ist 2018 / Ist 2019
EZ Grundsteuer A	16.195,55 €	16.500,00 €	17.632,33 €	1.132,33 €	1.436,78 €
EZ Grundsteuer B	3.993.140,20 €	4.050.000,00 €	4.037.098,02 €	- 12.901,98 €	43.957,82 €
EZ Gewerbesteuer	11.960.514,14 €	11.503.600,00 €	11.562.687,18 €	59.087,18 €	- 397.826,96 €
EZ Gem. Ant. Einkommenssteuer	7.769.167,83 €	8.090.000,00 €	7.942.870,67 €	- 147.129,33 €	173.702,84 €
EZ Gem. Ant. Umsatzsteuer	1.944.229,94 €	1.890.000,00 €	2.146.295,62 €	256.295,62 €	202.065,68 €
EZ Vergnügungssteuer	418.816,91 €	449.000,00 €	309.672,11 €	- 139.327,89 €	- 109.144,80 €
EZ Hundesteuer	116.161,79 €	115.000,00 €	120.091,36 €	5.091,36 €	3.929,57 €
EZ Leistungen Fam.leist.ausgl.	729.851,56 €	759.000,00 €	756.914,24 €	- 2.085,76 €	27.062,68 €
Gesamt	26.948.077,92 €	26.873.100,00 €	26.893.261,53 €	20.161,53 €	- 54.816,39 €



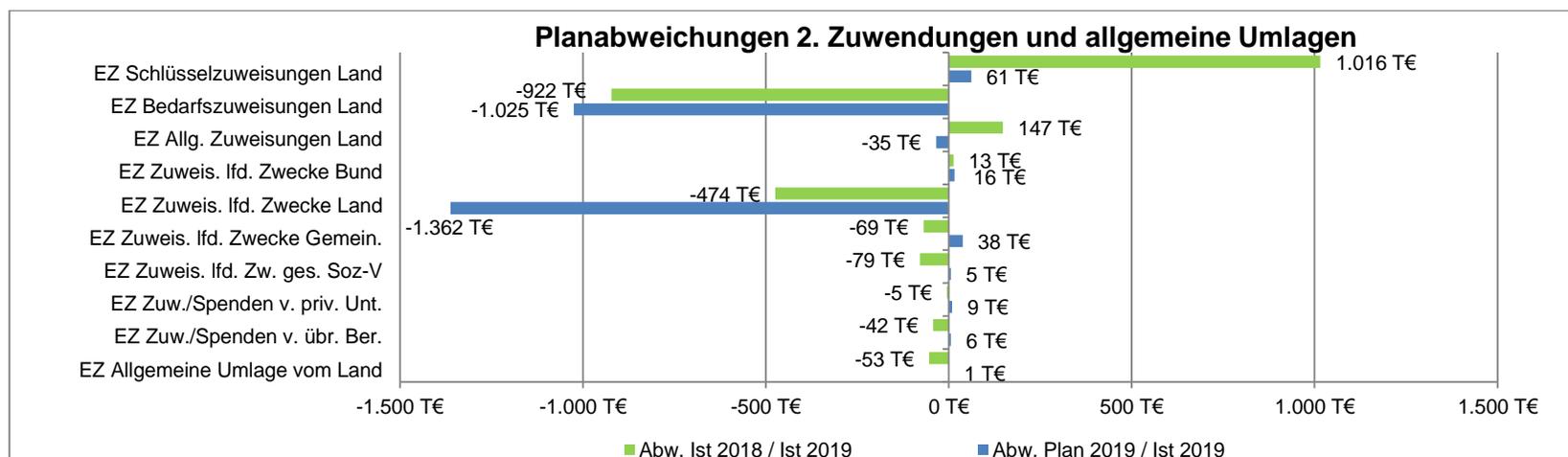
zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Differenz 2,3 Mio. € im Bereich der Zuwendungen und Umlagen ergibt sich analog zur Ergebnisrechnung.

Bei dieser Position resultieren die Abweichungen i. H. v. -1.025 T€ an Bedarfszuweisungen und -1.362 T€ an Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land im Wesentlichen aus den Einzahlungen aus Landeszuweisungen, die in 2019 noch nicht abgerufen wurden.

Im Jahresvergleich: Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind im Jahresvergleich um 469 T€ geringer ausgefallen. Es wurden zwar mehr Schlüsselzuweisungen vom Land (+1.016 T€) eingezahlt, dagegen stehen aber die geringer ausgefallenen Bedarfszuweisungen vom Land (-922 T€) und die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (-474 T€).

<u>2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. Plan 2019 / Ist 2019	Abw. Plan 2018 / Ist 2019
EZ Schlüsselzuweisungen Land	6.933.288,00 €	7.887.470,00 €	7.948.892,00 €	61.422,00 €	1.015.604,00 €
EZ Bedarfszuweisungen Land	2.149.072,89 €	2.252.100,00 €	1.227.153,98 €	- 1.024.946,02 €	- 921.918,91 €
EZ Allg. Zuweisungen Land	153.026,50 €	335.100,00 €	300.411,86 €	- 34.688,14 €	147.385,36 €
EZ Zuweis. lfd. Zwecke Bund	122.800,88 €	120.000,00 €	135.706,56 €	15.706,56 €	12.905,68 €
EZ Zuweis. lfd. Zwecke Land	4.138.044,63 €	5.025.305,00 €	3.663.720,68 €	- 1.361.584,32 €	- 474.323,95 €
EZ Zuweis. lfd. Zwecke Gemein.	115.640,86 €	8.500,00 €	46.590,49 €	38.090,49 €	- 69.050,37 €
EZ Zuweis. lfd. Zw. ges. Soz-V	89.250,00 €	5.000,00 €	10.417,00 €	5.417,00 €	- 78.833,00 €
EZ Zuw./Spenden v. priv. Unt.	21.695,01 €	7.800,00 €	16.732,26 €	8.932,26 €	- 4.962,75 €
EZ Zuw./Spenden v. übr. Ber.	48.000,13 €	100,00 €	5.600,00 €	5.500,00 €	- 42.400,13 €
EZ Allgemeine Umlage vom Land	369.893,93 €	316.000,00 €	316.585,44 €	585,44 €	- 53.308,49 €
Gesamt	14.140.712,83 €	15.957.375,00 €	13.671.810,27 €	- 2.285.564,73 €	- 468.902,56 €



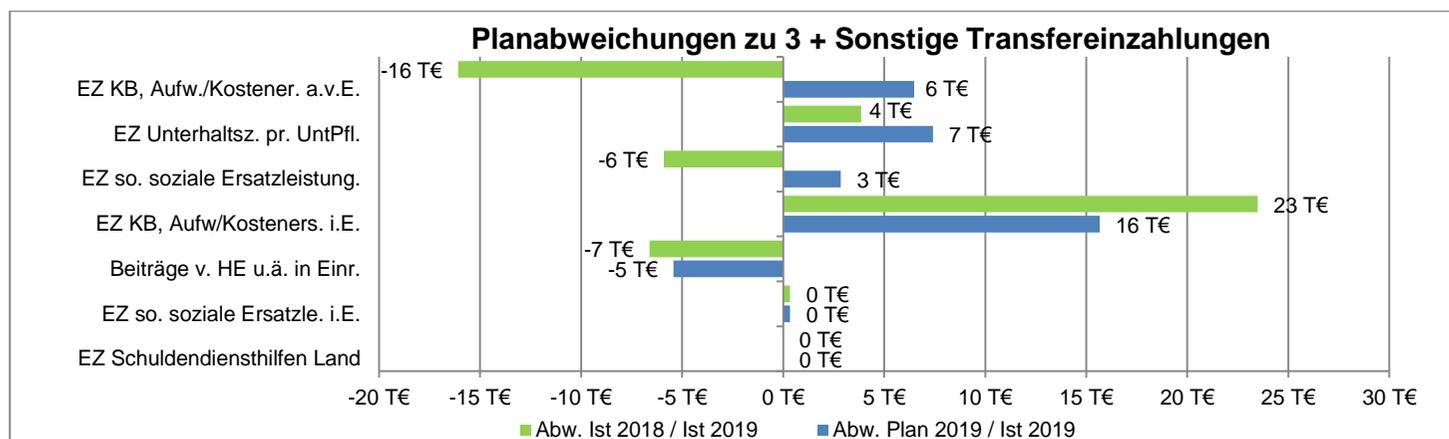
zu 3. Sonstige Transfereinzahlungen

Die Einzahlungen weichen im Ergebnis von den Erträgen deutlich ab, weil in der Regel umfangreiche Prüfungen der Beteiligten erforderlich sind und es so zu verzögerten Geldeingängen führt.

Die Abweichung von +27 T€ der Sonstigen Transfereinzahlungen gegenüber dem Haushaltsansatz begründet sich im Wesentlichen mit Einzahlungen für die Unterbringung innerhalb (+16 T€) und außerhalb (+6 T€) von Einrichtungen und privaten Unterhaltspflichtigen (+7 T€). Die geplanten Hilfen zur Erziehung sind um 5 T€ geringer ausgefallen.

Im Jahresvergleich: Zum Vorjahr liegt insgesamt eine Abweichung von 0,9 T€ vor. Es wurden zwar weniger Einzahlungen aus Kostenerstattungen außerhalb von Einrichtungen (-16 T€), sonstigen sozialen Ersatzleistungen (-6 T€) und Beiträgen von Hilfen zur Erziehung (-7 T€) erzielt, dagegen wurden Mehreinnahmen im Bereich von Kostenerstattungen für Aufwendungen innerhalb Einrichtungen i.H.v. +23 T€ und Unterhaltszahlungen privater Unterhaltspflichtiger (+4 T€) verbucht.

3 + Sonstige Transfereinzahlungen	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. Plan 2019 / Ist 2019	Abw. Ist 2018 / Ist 2019
EZ KB, Aufw./Kostener. a.v.E.	54.572,23 €	32.000,00 €	38.490,06 €	6.490,06 €	- 16.082,17 €
EZ Unterhaltsz. pr. UntPfl.	33.551,33 €	30.000,00 €	37.410,60 €	7.410,60 €	3.859,27 €
EZ so. soziale Ersatzleistung.	11.765,47 €	3.000,00 €	5.856,77 €	2.856,77 €	- 5.908,70 €
EZ KB, Aufw/Kosteners. i.E.	63.681,73 €	71.500,00 €	87.160,75 €	15.660,75 €	23.479,02 €
Beiträge v. HE u.ä. in Einr.	7.586,69 €	6.400,00 €	980,20 €	- 5.419,80 €	- 6.606,49 €
EZ so. soziale Ersatzle. i.E.	- €	- €	346,48 €	346,48 €	346,48 €
EZ Schuldendiensthilfen Land	- €	- €	- €	- €	- €
Gesamt	171.157,45 €	142.900,00 €	170.244,86 €	27.344,86 €	- 912,59 €



zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

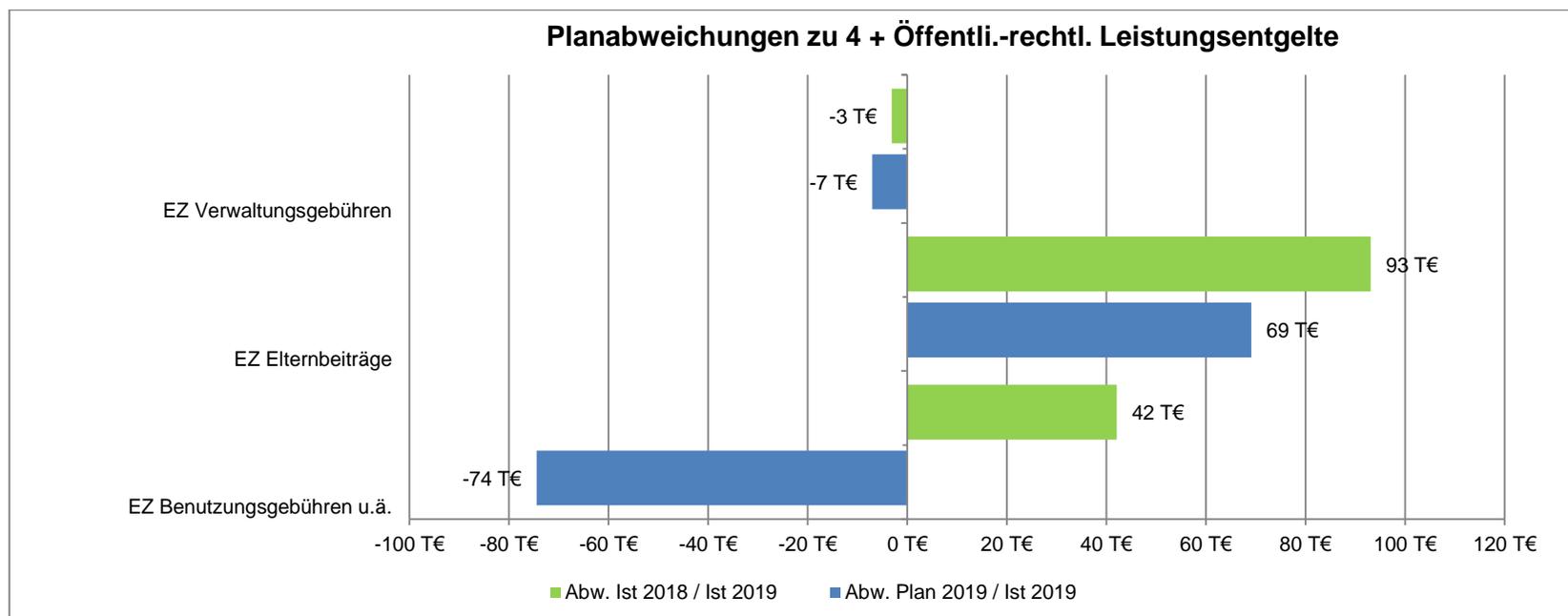
Hier werden alle Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Verträgen, wie z. B. Abfallbeseitigungsgebühren, Bücherei, Verwaltungs- und Benutzungsgebühren etc. verbucht.

In 2019 betrug der Ansatz für die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte 3,1 Mio. €. Die Einzahlungen hieraus waren 12 T€ geringer. Höhere Einzahlungen gab es hingegen bei den Elternbeiträgen (+69 T; gesamt 649 T€). Dagegen wurden bei den Benutzungsgebühren -74 T€ (insbesondere Abfallbeseitigung) weniger eingezahlt als geplant.

Im Jahresvergleich

Die Mehreinzahlungen aus den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten betragen insgesamt 132 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Im Wesentlichen wurden mehr Elternbeiträge (+93 T€) und höhere Benutzungsgebühren (+42 T€) eingezahlt.

4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. Plan 2019 / Ist 2019	Abw. Istr 2018 / Ist 2019
EZ Verwaltungsgebühren	217.435,43 €	221.400,00 €	214.337,27 €	- 7.062,73 €	- 3.098,16 €
EZ Elternbeiträge	555.982,46 €	580.000,00 €	649.115,99 €	69.115,99 €	93.133,53 €
EZ Benutzungsgebühren u.ä.	2.257.664,34 €	2.374.200,00 €	2.299.749,12 €	- 74.450,88 €	42.084,78 €
Gesamt	3.031.082,23 €	3.175.600,00 €	3.163.202,38 €	- 12.397,62 €	132.120,15 €



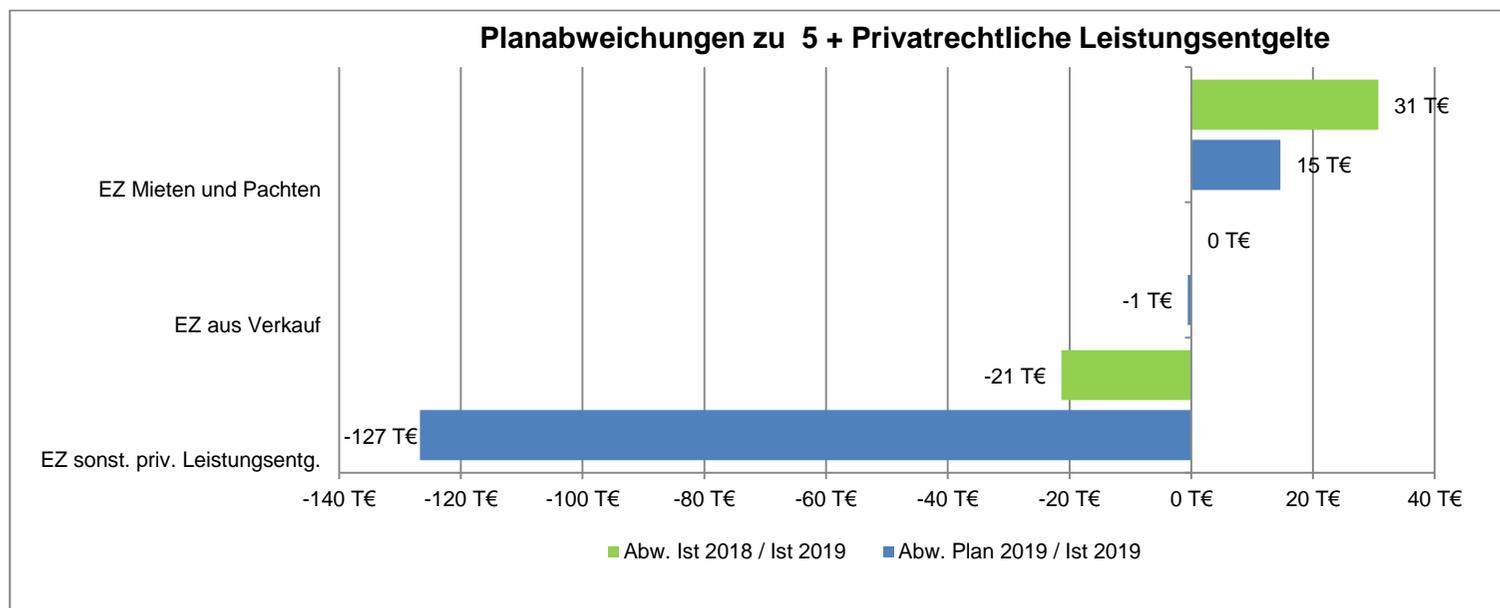
zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um Einzahlungen aus privatrechtlichen Verträgen.

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte blieben 112 T€ unter dem Haushaltsansatz (gesamt: 429 T€). Dies kann im Wesentlichen mit den geringer als geplant ausgefallenen Einzahlungen aus sonstigen privaten Leistungsentgelten für den Holzeinschlag im Bereich Land- und Forstwirtschaft begründet werden (-127 T€). Dagegen fielen die Einzahlungen aus Mieten und Pachten um 15 T€ höher aus.

Im Jahresvergleich: Die Einzahlungen zu dieser Position lagen insgesamt im Vergleich zum Vorjahreswert um 9 T€ höher. Es wurden zwar weniger Einzahlungen aus privaten Leistungsentgelten (-21 T€) erzielt, dafür lagen aber die Einzahlungen aus Mieten und Pachten um 31 T€ höher als im Vorjahr.

5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. Plan 2019 / Ist 2019	Abw. Ist 2018 / Ist 2019
EZ Mieten und Pachten	314.737,49 €	330.800,00 €	345.471,54 €	14.671,54 €	30.734,05 €
EZ aus Verkauf	2.033,50 €	2.600,00 €	2.046,40 €	- 553,60 €	12,90 €
EZ sonst. priv. Leistungsentg.	102.483,07 €	207.900,00 €	81.164,09 €	- 126.735,91 €	- 21.318,98 €
Gesamt	419.254,06 €	541.300,00 €	428.682,03 €	- 112.617,97 €	9.427,97 €

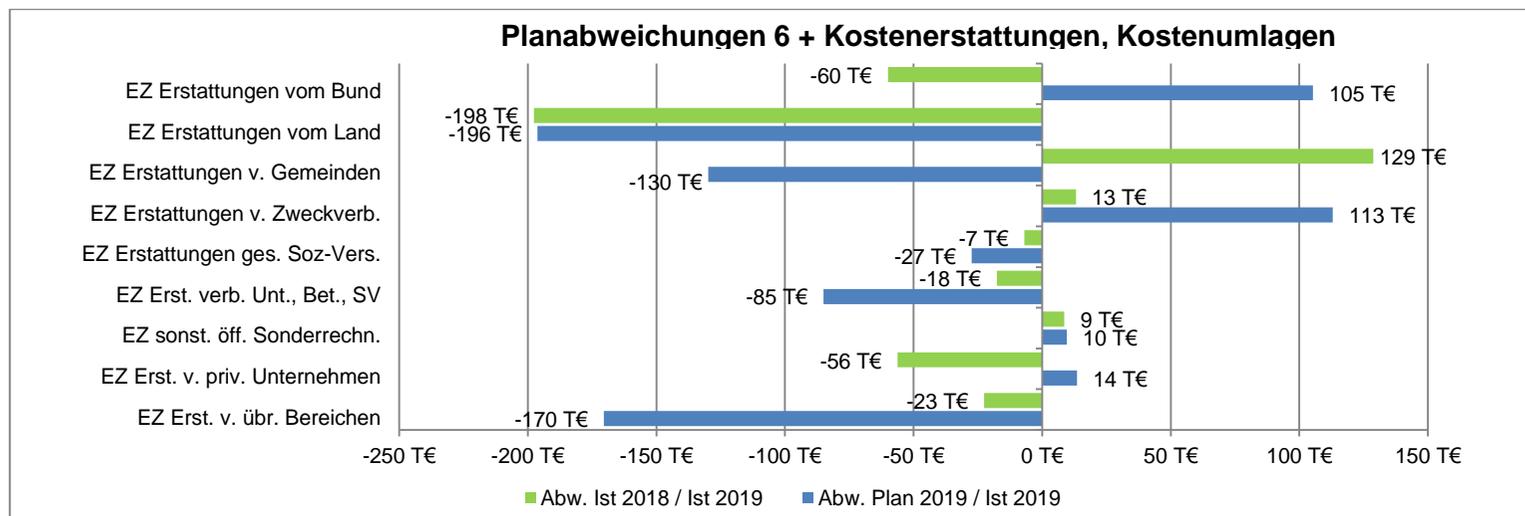


zu 6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Insgesamt wurden 2,2 Mio. € für Kostenerstattungen, Kostenumlagen im Haushaltsjahr 2019 eingezahlt. Gegenüber dem Planansatz ist dies 367 T€ weniger. Die größte Abweichung betrifft die Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Land -196 T€. Hier wurden die geplanten Einzahlungen aus der WRRL Maßnahme „Schlacht“ noch nicht abgerechnet. Bei der Abrechnung mit dem Sondervermögen Abwasser wurden -85 T€ weniger eingezahlt außerdem vielen die Erstattungen von übrigen Bereichen um -170 T€ geringer aus. Es wurden zudem Mindereinzahlungen von Gemeinden von rund 130 T€ erzielt. Dagegen stehen die höheren Erstattungen vom Bund in Höhe von rd. 105 T€ und von Zweckverbänden rd. 113 T€.

Im Jahresvergleich: Hier wurden zum Vorjahr -211 T€ weniger an Einzahlungen verbucht. Die größten Positionen der Abweichungen lagen bei den Erstattungen vom Land (-198 T€) und Bund (-60 T€), dagegen stiegen die Erstattungen von Gemeinden um 129 T€.

6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. Plan 2019 / Ist 2019	Abw. Ist 2018 / Ist 2019
EZ Erstattungen vom Bund	215.287,34 €	50.000,00 €	155.267,86 €	105.267,86 €	- 60.019,48 €
EZ Erstattungen vom Land	902.018,04 €	900.600,00 €	704.379,56 €	- 196.220,44 €	- 197.638,48 €
EZ Erstattungen v. Gemeinden	287.753,64 €	546.290,00 €	416.438,52 €	- 129.851,48 €	128.684,88 €
EZ Erstattungen v. Zweckverb.	351.777,61 €	251.886,00 €	364.916,56 €	113.030,56 €	13.138,95 €
EZ Erstattungen ges. Soz-Vers.	9.554,36 €	30.000,00 €	2.605,88 €	- 27.394,12 €	- 6.948,48 €
EZ Erst. verb. Unt., Bet., SV	487.947,75 €	555.300,00 €	470.311,77 €	- 84.988,23 €	- 17.635,98 €
EZ sonst. öff. Sonderrechn.	995,80 €	- €	9.617,71 €	9.617,71 €	8.621,91 €
EZ Erst. v. priv. Unternehmen	111.403,53 €	41.600,00 €	55.159,64 €	13.559,64 €	- 56.243,89 €
EZ Erst. v. übr. Bereichen	59.988,85 €	207.900,00 €	37.432,68 €	- 170.467,32 €	- 22.556,17 €
Gesamt	2.426.726,92 €	2.583.576,00 €	2.216.130,18 €	- 367.445,82 €	- 210.596,74 €

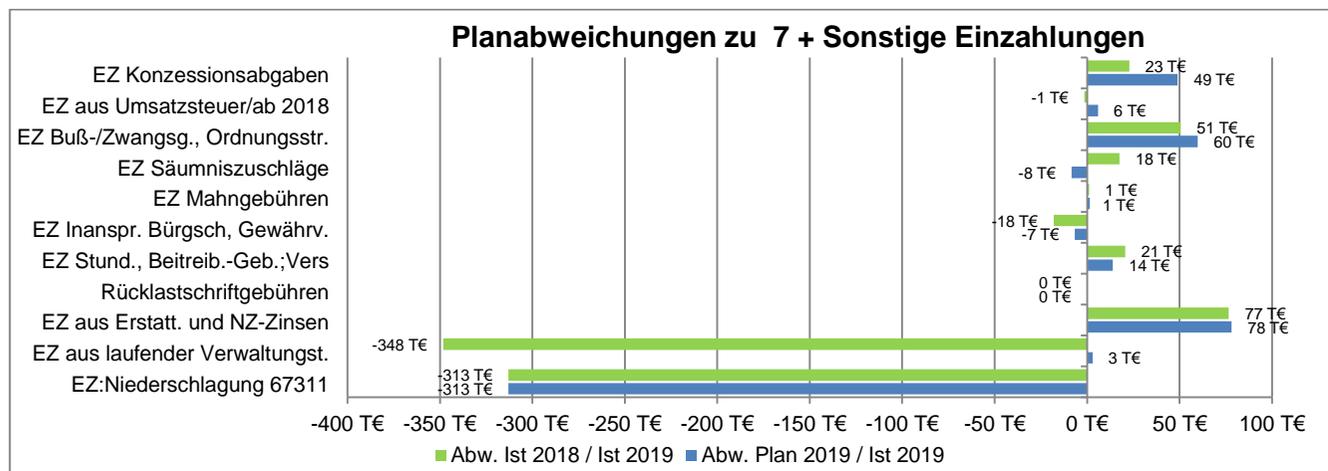


zu 7. Sonstige Einzahlungen

Hier werden alle ordentlichen Einzahlungen verbucht, die nach dem Kontenrahmen keiner anderen Position zugeordnet werden. Die Sonstigen Einzahlungen bestehen aus regulär im Haushaltsplan geplanten Zahlungen sowie aus sonstigen Positionen, die über die Finanzrechnung abgebildet werden. Aus diesen sonstigen Positionen, z. B. ungeklärte und damit noch nicht korrekt zugeordnete Zahlungseingänge, resultieren die Abweichungen (-117 T€) gegenüber den Planeinzahlungen innerhalb dieser Position. In 2019 wurden die wesentlichen Abweichungen bei den Konzessionsabgaben (+49 T€), Buß-, Zwangs- und Ordnungsgeldern (+60 T€) und Nachzahlungszinsen (+78 T€) verzeichnet. Dagegen wurden Forderungen i. H. v. -313 T€ niedergeschlagen.

Im Jahresvergleich: Hier sind die Abweichungen gegenüber 2018 ähnlich denen wie im Haushaltsjahr 2019 die Eigenkapitalausschüttung des Sondervermögens Abwasser für 2019 ist noch ausstehend. Daher die Differenz zum Vorjahr bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (-348 T€). Insgesamt entstand eine Abweichung zum Vorjahr von -491 T€.

<u>7 + Sonstige Einzahlungen</u>	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. Plan 2019 / Ist 2019	Abw. Ist 2018 / Ist 2019
EZ Konzessionsabgaben	886.130,42 €	860.000,00 €	908.912,92 €	48.912,92 €	22.782,50 €
EZ aus Umsatzsteuer/ab 2018	7.304,07 €	- €	5.881,76 €	5.881,76 €	- 1.422,31 €
EZ Buß-/Zwangsg., Ordnungsstr.	109.774,44 €	100.700,00 €	160.443,46 €	59.743,46 €	50.669,02 €
EZ Säumniszuschläge	44.052,87 €	70.000,00 €	61.606,20 €	- 8.393,80 €	17.553,33 €
EZ Mahngebühren	288,10 €	- €	1.378,00 €	1.378,00 €	1.089,90 €
EZ Inanspr. Bürgsch, Gewährv.	51.459,88 €	40.000,00 €	33.400,95 €	- 6.599,05 €	- 18.058,93 €
EZ Stund., Beireib.-Geb.;Vers	23.386,59 €	30.000,00 €	43.961,74 €	13.961,74 €	20.575,15 €
Rücklastschriftgebühren	367,23 €	500,00 €	331,62 €	- 168,38 €	- 35,61 €
EZ aus Erstatt. und NZ-Zinsen	34.595,52 €	33.089,00 €	111.231,58 €	78.142,58 €	76.636,06 €
EZ aus laufender Verwaltungst.	351.161,76 €	- €	2.969,31 €	2.969,31 €	- 348.192,45 €
EZ:Niederschlagung 67311	- €	- €	- 312.918,11 €	- 312.918,11 €	- 312.918,11 €
Gesamt	1.508.520,88 €	1.134.289,00 €	1.017.199,43 €	- 117.089,57 €	- 491.321,45 €

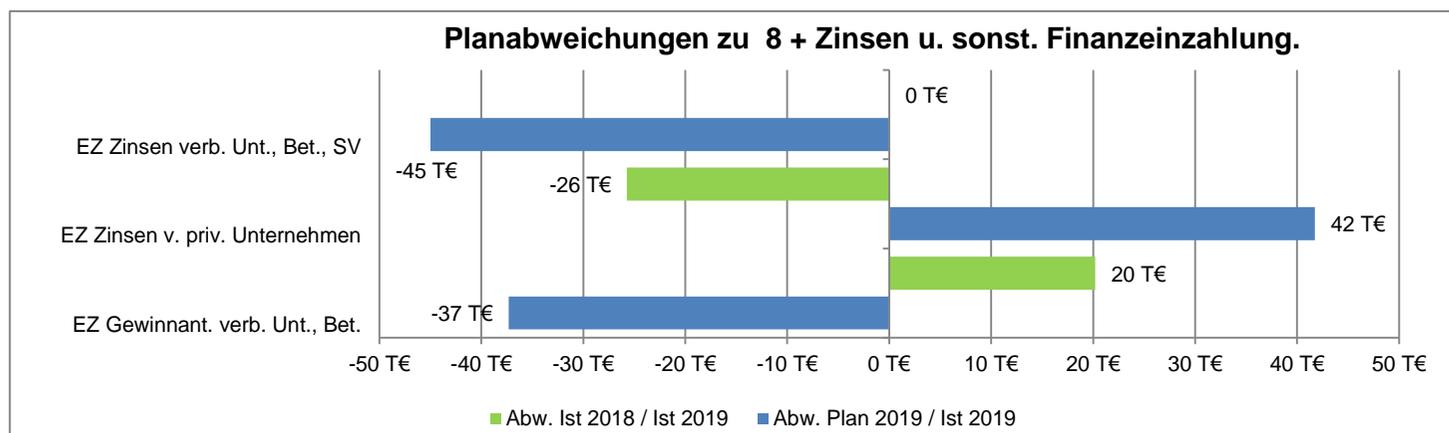


zu 8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Die Abweichung der Einzahlungen i. H. v. 40 T€ ist durch die geringeren Zinsen von verbundenen Unternehmen (-45 T€) und den geringeren Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen (-37 T€), wogegen die höheren Zinsen von privaten Unternehmen (+42 T€) verbucht wurden, zu erklären.

Im Jahresvergleich: Zum Vorjahr hingegen sind die Einzahlungen um -6 T€ geringer ausgefallen, hier machen sich die Abweichungen wie im Ist-Vergleich bemerkbar.

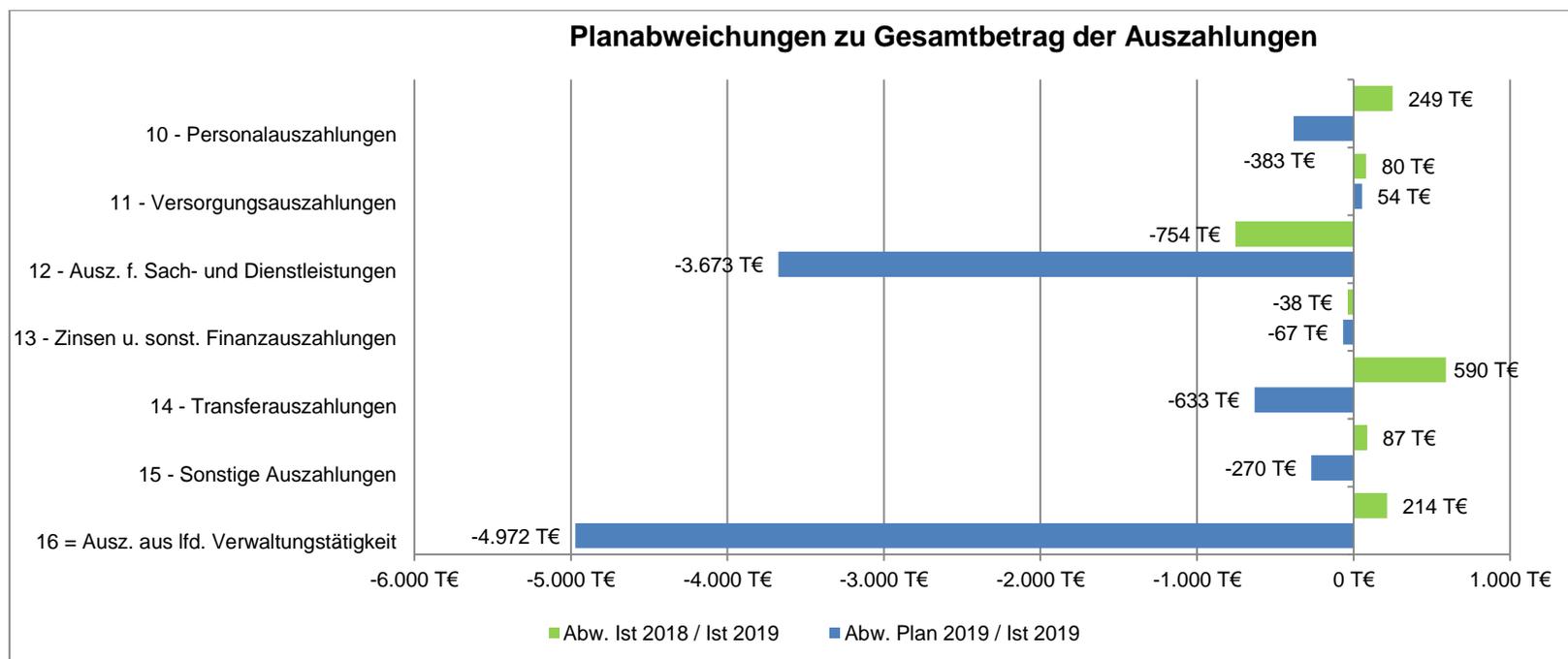
<u>8 + Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlung.</u>	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. Plan 2019 / Ist 2019	Abw. Ist 2018 / Ist 2019
EZ Zinsen verb. Unt., Bet., SV	- €	45.000,00 €	- €	- 45.000,00 €	- €
EZ Zinsen v. priv. Unternehmen	112.457,78 €	45.000,00 €	86.738,89 €	41.738,89 €	- 25.718,89 €
EZ Gewinnant. verb. Unt., Bet.	376.080,18 €	433.600,00 €	396.280,18 €	- 37.319,82 €	20.200,00 €
Gesamt	488.537,96 €	523.600,00 €	483.019,07 €	- 40.580,93 €	- 5.518,89 €



II Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der **Auszahlungen** aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

<u>Gesamtbetrag der Auszahlungen</u>	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. Plan 2019 / Ist 2019	Abw. Ist 2018 / Ist 2019
10 - Personalauszahlungen	10.562.961,41 €	11.195.000,00 €	10.812.135,36 €	- 382.864,64 €	249.173,95 €
11 - Versorgungsauszahlungen	764.901,67 €	791.000,00 €	845.247,16 €	54.247,16 €	80.345,49 €
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	6.784.055,59 €	9.702.960,00 €	6.029.796,39 €	- 3.673.163,61 €	- 754.259,20 €
13 - Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	615.362,45 €	644.500,00 €	577.513,98 €	- 66.986,02 €	- 37.848,47 €
14 - Transferauszahlungen	22.692.402,40 €	23.915.801,00 €	23.282.545,62 €	- 633.255,38 €	590.143,22 €
15 - Sonstige Auszahlungen	1.777.865,31 €	2.134.839,00 €	1.864.579,04 €	- 270.259,96 €	86.713,73 €
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	43.197.548,83 €	48.384.100,00 €	43.411.817,55 €	- 4.972.282,45 €	214.268,72 €

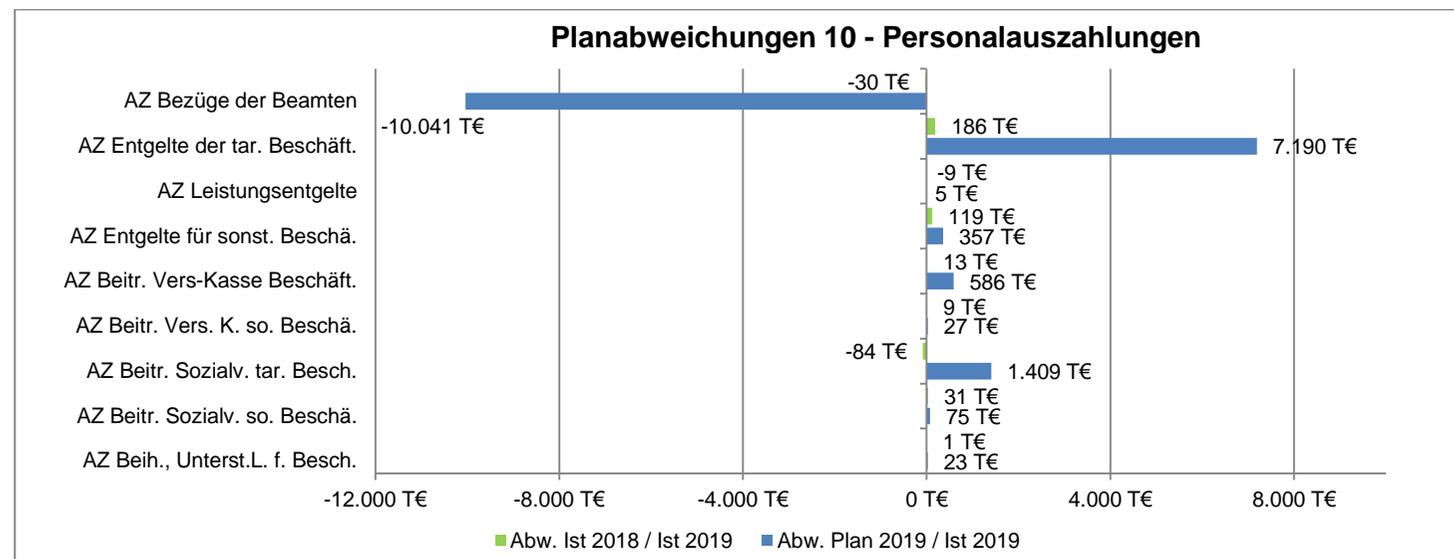


zu 10. Personalauszahlungen

Hier handelt es sich um Auszahlungen der Dienstbezüge sowie Beihilfen des aktiven Personals. Die Personalauszahlungen blieben um -383 T€ unterhalb des Haushaltsansatzes. Erläuterungen zur Abweichung siehe Personalaufwendungen.

Im Jahresvergleich: Im Vergleich zum Vorjahr wurden +249 T€ Mehrauszahlungen in 2019 für Personal getätigt.

10 - Personalauszahlungen	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. Plan 2019 / Ist 2019	Abw. Ist 2018 / Ist 2019
AZ Bezüge der Beamten	995.743,00 €	11.006.700,00 €	965.547,61 €	- 10.041.152,39 €	- 30.195,39 €
AZ Entgelte der tar. Beschäft.	7.004.644,38 €	- €	7.190.161,12 €	7.190.161,12 €	185.516,74 €
AZ Leistungsentgelte	125.653,25 €	139.300,00 €	130.591,27 €	- 8.708,73 €	4.938,02 €
AZ Entgelte für sonst. Beschä.	237.557,01 €	- €	356.527,81 €	356.527,81 €	118.970,80 €
AZ Beitr. Vers-Kasse Beschäft.	572.665,54 €	- €	585.511,03 €	585.511,03 €	12.845,49 €
AZ Beitr. Vers. K. so. Beschä.	18.208,80 €	- €	27.463,44 €	27.463,44 €	9.254,64 €
AZ Beitr. Sozialv. tar. Besch.	1.493.276,41 €	- €	1.409.081,71 €	1.409.081,71 €	- 84.194,70 €
AZ Beitr. Sozialv. so. Beschä.	43.807,77 €	- €	74.853,14 €	74.853,14 €	31.045,37 €
AZ Beih., Unterst.L. f. Besch.	71.405,25 €	49.000,00 €	72.398,23 €	23.398,23 €	992,98 €
Gesamt	10.562.961,41 €	11.195.000,00 €	10.812.135,36 €	- 382.864,64 €	249.173,95 €

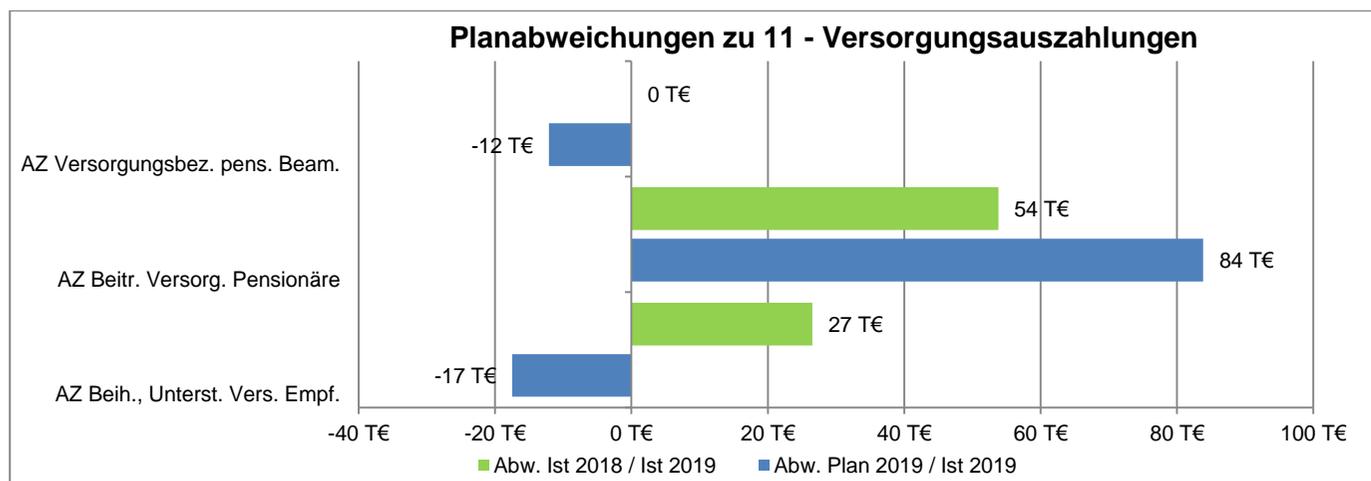


zu 11. Versorgungsauszahlungen

Unter dieser Position werden die Auszahlungen der Versorgungsleistungen an die Versorgungskasse verbucht. Die Versorgungsauszahlungen fielen um +54 T€ höher als geplant aus. Hier machten sich besonders die sprunghaft gestiegenen Beiträge zur Versorgungskasse für Pensionäre bemerkbar (+83 T€, gesamt 670 T€). Diese entstehen durch einen vorzeitigen Pensionseintritt von Beamten sowie einem Anstieg der Lebenserwartung,

Im Jahresvergleich: Die Abweichungen zum Vorjahr bilden sich durch die Nachforderung von Beihilfeumlagen und Beihilfeerhöhung (+27 T€) und die gestiegenen Beiträge zur Versorgungskasse Pensionäre (+54 T€).

11 - Versorgungsauszahlungen	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. Plan 2019 / Ist 2019	Abw. Ist 2018 / Ist 2019
AZ Versorgungsbez. pens. Beam.	- €	12.100,00 €	- €	- 12.100,00 €	- €
AZ Beitr. Versorg. Pensionäre	616.045,48 €	586.000,00 €	669.846,41 €	83.846,41 €	53.800,93 €
AZ Beih., Unterst. Vers. Empf.	148.856,19 €	192.900,00 €	175.400,75 €	- 17.499,25 €	26.544,56 €
Gesamt	764.901,67 €	791.000,00 €	845.247,16 €	54.247,16 €	80.345,49 €



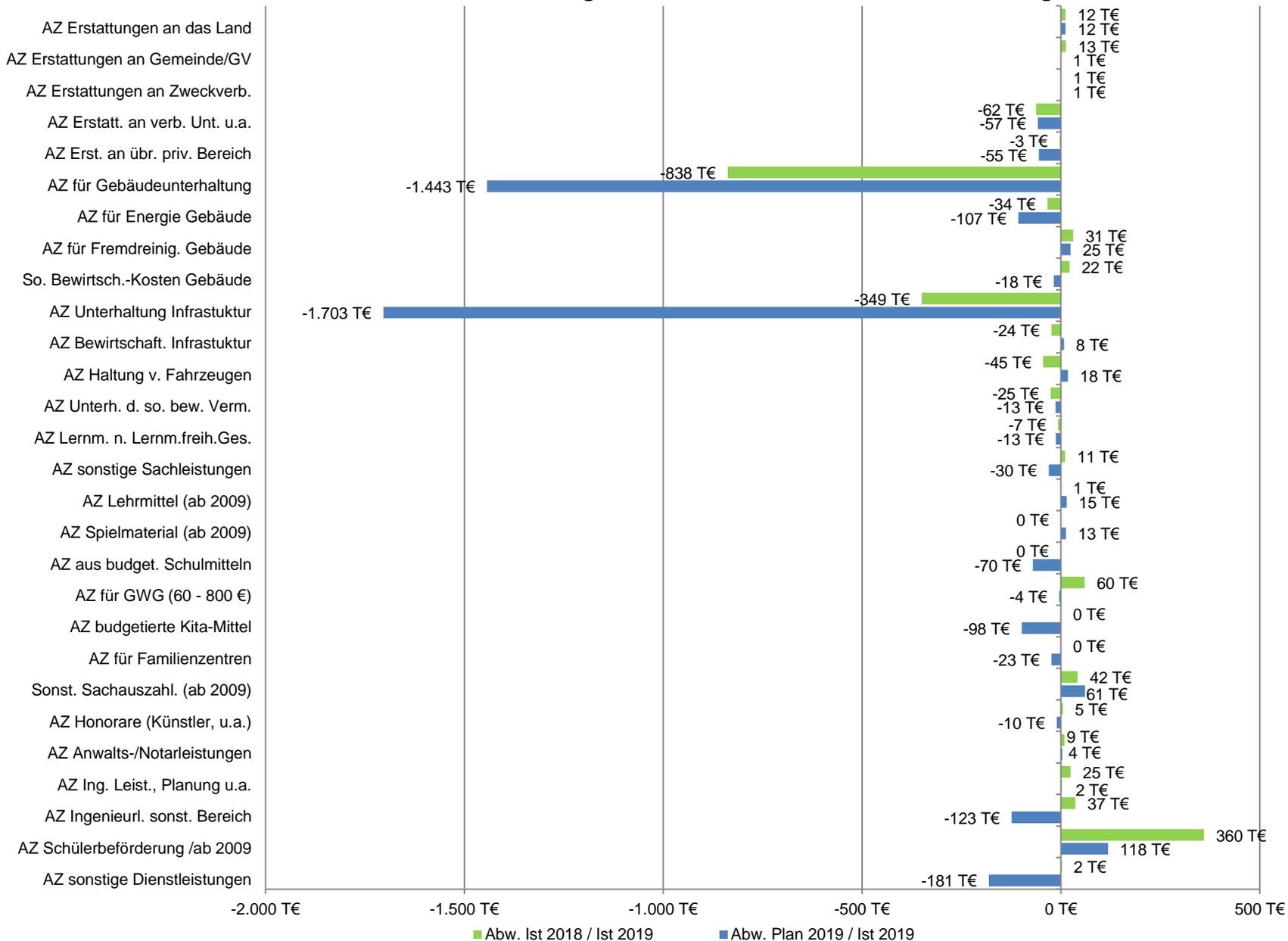
zu 12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Analog zur Ergebnisrechnung fallen hierunter alle Auszahlungen, die zur Instandhaltung der entsprechenden Anlagegüter notwendig sind. Insgesamt wurden 3,7 Mio. € weniger für Sach- und Dienstleistungen ausgezahlt als geplant. Die wesentlichen Abweichungen bestehen bei den Auszahlungen für Gebäudeunterhaltung (-1,4 Mio. €) und Auszahlungen für Unterhaltung für Infrastruktur (-1,7 Mio. €). Die Verschiebungen hieraus haben zum größten Teil zu den Differenzen geführt. Dagegen wurden Mehrauszahlungen für die Schülerbeförderung (+118 T€) verbucht.

Im Jahresvergleich: Auch im Jahresvergleich bilden die bereits genannten Abweichungen Auszahlungen für Gebäudeunterhaltung und Auszahlungen für Unterhaltung für Infrastruktur die größten Positionen und auch hier ist eine deutliche Steigerung zum Vorjahr bei den Schülerbeförderungskosten zu sehen.

12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. Plan 2019 / Ist 2019	Abw. Ist 2018 / Ist 2019
AZ Erstattungen an das Land	- €	- €	11.873,36 €	11.873,36 €	11.873,36 €
AZ Erstattungen an Gemeinde/GV	83.467,60 €	96.000,00 €	96.532,00 €	532,00 €	13.064,40 €
AZ Erstattungen an Zweckverb.	- €	- €	1.045,66 €	1.045,66 €	1.045,66 €
AZ Erstatt. an verb. Unt. u.a.	63.979,53 €	59.000,00 €	1.787,51 €	- 57.212,49 €	- 62.192,02 €
AZ Erst. an übr. priv. Bereich	22.800,00 €	75.000,00 €	19.680,38 €	- 55.319,62 €	- 3.119,62 €
AZ für Gebäudeunterhaltung	1.692.465,28 €	2.297.600,00 €	854.852,87 €	- 1.442.747,13 €	- 837.612,41 €
AZ für Energie Gebäude	791.825,53 €	865.068,00 €	758.315,28 €	- 106.752,72 €	- 33.510,25 €
AZ für Fremdreinig. Gebäude	522.923,32 €	529.600,00 €	554.171,64 €	24.571,64 €	31.248,32 €
So. Bewirtsch.-Kosten Gebäude	358.902,08 €	398.400,00 €	380.722,31 €	- 17.677,69 €	21.820,23 €
AZ Unterhaltung Infrastruktur	1.246.840,42 €	2.600.900,00 €	897.407,82 €	- 1.703.492,18 €	- 349.432,60 €
AZ Bewirtschaft. Infrastruktur	736.822,07 €	705.300,00 €	713.191,90 €	7.891,90 €	- 23.630,17 €
AZ Haltung v. Fahrzeugen	232.922,38 €	170.700,00 €	188.306,58 €	17.606,58 €	- 44.615,80 €
AZ Unterh. d. so. bew. Verm.	83.344,70 €	71.500,00 €	58.341,14 €	- 13.158,86 €	- 25.003,56 €
AZ Lernm. n. Lernm.freih.Ges.	71.756,49 €	77.500,00 €	64.962,01 €	- 12.537,99 €	- 6.794,48 €
AZ sonstige Sachleistungen	76.236,41 €	117.300,00 €	87.022,36 €	- 30.277,64 €	10.785,95 €
AZ Lehrmittel (ab 2009)	13.556,08 €	- €	14.554,62 €	14.554,62 €	998,54 €
AZ Spielmaterial (ab 2009)	13.604,69 €	800,00 €	13.561,69 €	12.761,69 €	- 43,00 €
AZ aus budget. Schulmitteln	189,00 €	70.000,00 €	- €	- 70.000,00 €	- 189,00 €
AZ für GWG (60 - 800 €)	78.766,05 €	142.500,00 €	138.594,81 €	- 3.905,19 €	59.828,76 €
AZ budgetierte Kita-Mittel	- €	98.400,00 €	- €	- 98.400,00 €	- €
AZ für Familienzentren	80,00 €	23.500,00 €	225,62 €	- 23.274,38 €	145,62 €
Sonst. Sachauszahl. (ab 2009)	169.735,52 €	151.192,00 €	212.083,87 €	60.891,87 €	42.348,35 €
AZ Honorare (Künstler, u.a.)	42.165,45 €	57.600,00 €	47.524,30 €	- 10.075,70 €	5.358,85 €
AZ Anwalts-/Notarleistungen	473,82 €	5.900,00 €	9.925,33 €	4.025,33 €	9.451,51 €
AZ Ing. Leist., Planung u.a.	31.060,00 €	54.000,00 €	55.876,46 €	1.876,46 €	24.816,46 €
AZ Ingenieur. sonst. Bereich	69.749,04 €	230.000,00 €	106.547,50 €	- 123.452,50 €	36.798,46 €
AZ Schülerbeförderung /ab 2009	263.355,40 €	504.800,00 €	623.227,64 €	118.427,64 €	359.872,24 €
AZ sonstige Dienstleistungen	117.034,73 €	300.400,00 €	119.461,73 €	- 180.938,27 €	2.427,00 €
Gesamt	6.784.055,59 €	9.702.960,00 €	6.029.796,39 €	- 3.673.163,61 €	- 754.259,20 €

Planabweichungen zu 12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen

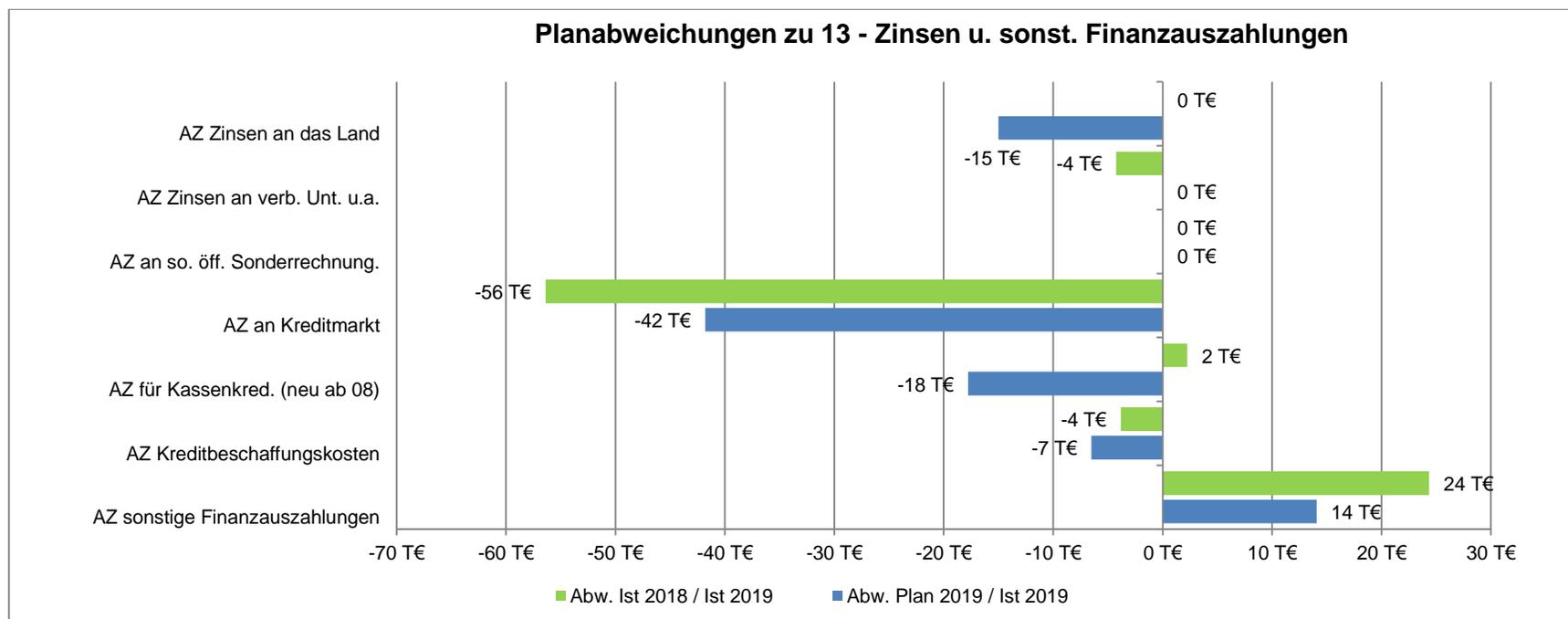


zu 13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Bei den Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen fielen die Zinsauszahlungen um -67 T€ geringer aus. Im Wesentlichen sind hier die Einsparungen von Zinsen an Kreditmarkt (-42 T€) und Zinsen für Kassenkredite (-18 T€) zu nennen. Dagegen sind hier die höher ausgezahlten Erstattungszinsen insbesondere für Gewerbesteuerzahlungen im Bereich der sonstigen Finanzauszahlungen (+14 T€) zu beziffern.

Im Jahresvergleich: Insgesamt wurden im Vergleich zum Vorjahr -38 T€ weniger Zinsen ausgezahlt.

13 - Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. Plan 2019 / Ist 2019	Abw. Ist 2018 / Ist 2019
AZ Zinsen an das Land	- €	15.000,00 €	- €	- 15.000,00 €	- €
AZ Zinsen an verb. Unt. u.a.	4.241,03 €	- €	- €	- €	- 4.241,03 €
AZ an so. öff. Sonderrechnung.	- €	- €	- €	- €	- €
AZ an Kreditmarkt	584.075,45 €	569.500,00 €	527.701,85 €	- 41.798,15 €	- 56.373,60 €
AZ für Kassenkred. (neu ab 08)	- €	20.000,00 €	2.237,26 €	- 17.762,74 €	2.237,26 €
AZ Kreditbeschaffungskosten	7.331,97 €	10.000,00 €	3.498,87 €	- 6.501,13 €	3.833,10 €
AZ sonstige Finanzauszahlungen	19.714,00 €	30.000,00 €	44.076,00 €	14.076,00 €	24.362,00 €
Gesamt	615.362,45 €	644.500,00 €	577.513,98 €	- 66.986,02 €	- 37.848,47 €



zu 14. Transferauszahlungen

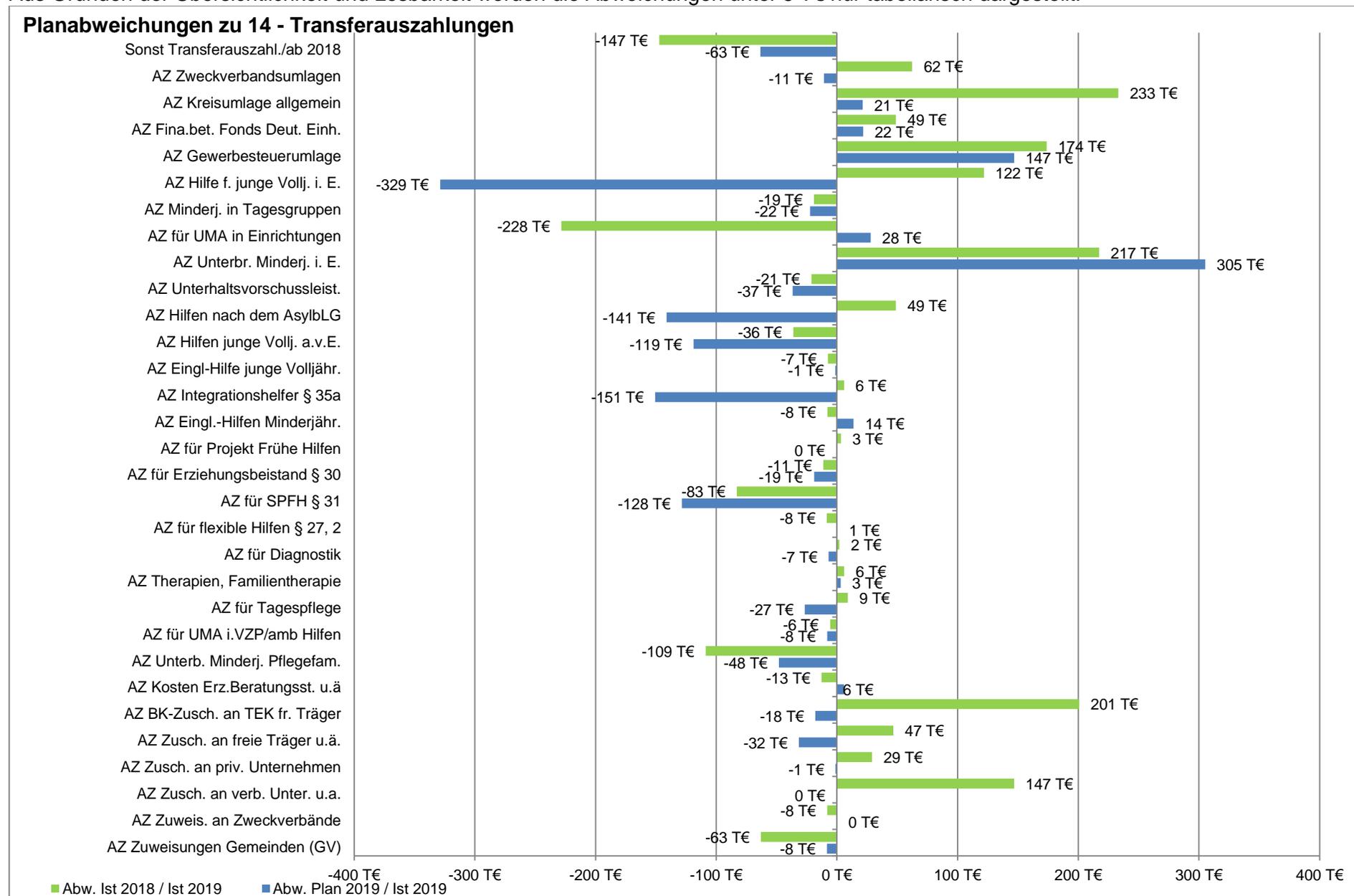
Insgesamt standen für Transferauszahlungen Mittel i. H. v. rd. 24 Mio. € zur Verfügung. Ausgezahlt wurden rd. 23,3 Mio. € in 2019. Unter anderem gab es höhere Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage (+147 T€) sowie die Unterbringung Minderjähriger in Einrichtungen (+305 T€).

14 - Transferauszahlungen	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. Plan 2019 / Ist 2019	Abw. Ist 2018 / Ist 2019
AZ Zuweis. f. lfd. Zwecke Bund	1.348,19 €	- €	- €	- €	- 1.348,19 €
AZ Zuweisungen Gemeinden (GV)	106.809,62 €	52.000,00 €	43.749,03 €	- 8.250,97 €	- 63.060,59 €
AZ Zuweis. an Zweckverbände	7.941,50 €	- €	- €	- €	- 7.941,50 €
AZ Zusch. an verb. Unter. u.a.	13.200,00 €	160.200,00 €	160.055,59 €	- 144,41 €	146.855,59 €
AZ Zusch. an priv. Unternehmen	9.595,47 €	39.800,00 €	38.682,13 €	- 1.117,87 €	29.086,66 €
AZ Zusch. an freie Träger u.ä.	358.014,47 €	436.255,00 €	404.691,09 €	- 31.563,91 €	46.676,62 €
AZ BK-Zusch. an TEK fr. Träger	2.188.358,77 €	2.407.000,00 €	2.389.108,96 €	- 17.891,04 €	200.750,19 €
AZ Kosten Erz.Beratungsst. u.ä	96.728,06 €	78.300,00 €	84.024,49 €	5.724,49 €	- 12.703,57 €
AZ Kosten Drogenberatungsstel.	25.310,64 €	26.500,00 €	26.853,59 €	353,59 €	1.542,95 €
AZ Kosten Adoptionsvermittlun.	4.244,76 €	4.500,00 €	4.343,13 €	- 156,87 €	98,37 €
AZ Schuldendiensth. üb. Ber.	23.211,38 €	23.500,00 €	22.622,88 €	- 877,12 €	- 588,50 €
AZ Unterb. Minderj. Pflegefam.	679.723,88 €	619.000,00 €	571.000,39 €	- 47.999,61 €	- 108.723,49 €
AZ für UMA i. VZP/amb Hilfen	16.235,00 €	18.700,00 €	10.581,61 €	- 8.118,39 €	- 5.653,39 €
AZ für Tagespflege	64.399,84 €	100.000,00 €	73.470,35 €	- 26.529,65 €	9.070,51 €
AZ Therapien, Familientherapie	4.246,42 €	7.200,00 €	10.331,41 €	3.131,41 €	6.084,99 €
AZ für Diagnostik	1.110,77 €	10.000,00 €	3.190,21 €	- 6.809,79 €	2.079,44 €
AZ für Fallsupervision	2.478,78 €	6.500,00 €	3.311,08 €	- 3.188,92 €	832,30 €
AZ für flexible Hilfen § 27, 2	12.221,86 €	3.300,00 €	3.851,62 €	551,62 €	- 8.370,24 €
AZ für SPFH § 31	162.253,49 €	207.700,00 €	79.322,46 €	- 128.377,54 €	- 82.931,03 €
AZ für Erziehungsbeistand § 30	68.819,51 €	76.300,00 €	57.485,85 €	- 18.814,15 €	- 11.333,66 €
AZ für begleiteten Umgang	- €	2.500,00 €	- €	- 2.500,00 €	- €
AZ für Projekt Frühe Hilfen	8.760,00 €	12.500,00 €	12.111,69 €	- 388,31 €	3.351,69 €
AZ intens. sozialp. Betr. § 35	- €	3.400,00 €	- €	- 3.400,00 €	- €
AZ Eingl.-Hilfen Minderjähr.	50.693,11 €	28.900,00 €	42.763,89 €	13.863,89 €	- 7.929,22 €
AZ Integrationshelfer § 35a	116.377,07 €	273.000,00 €	122.340,03 €	- 150.659,97 €	5.962,96 €
AZ Eingl.-Hilfe junge Volljähr.	8.479,56 €	2.500,00 €	1.075,69 €	- 1.424,31 €	- 7.403,87 €
AZ Hilfen junge Vollj. a.v.E.	96.272,41 €	179.000,00 €	60.127,35 €	- 118.872,65 €	- 36.145,06 €
AZ Leist § 2 AsylIG - bis 2016	- 1.558,24 €	- €	- €	- €	1.558,24 €
AZ Hilfen nach dem AsylbLG	854.986,85 €	1.045.000,00 €	903.845,44 €	- 141.154,56 €	48.858,59 €
AZ Unterhaltsvorschussleist.	484.466,82 €	500.000,00 €	463.258,00 €	- 36.742,00 €	- 21.208,82 €
AZ soz. Leis. nat. Pers. i. E.	- €	- €	- €	- €	- €
AZ Unterbr. Minderj. i. E.	907.949,43 €	820.090,00 €	1.125.267,70 €	305.177,70 €	217.318,27 €
AZ für UMA in Einrichtungen	331.803,56 €	75.500,00 €	103.488,10 €	27.988,10 €	- 228.315,46 €
AZ Minderj. in Tagesgruppen	61.073,93 €	64.200,00 €	41.947,58 €	- 22.252,42 €	- 19.126,35 €
AZ Hilfe f. junge Vollj. i. E.	316.684,20 €	767.300,00 €	438.506,63 €	- 328.793,37 €	121.822,43 €
AZ Gewerbesteuerumlage	803.053,11 €	830.000,00 €	976.828,96 €	146.828,96 €	173.775,85 €
AZ Fina.bet. Fonds Deut. Einh.	763.857,60 €	791.000,00 €	812.668,18 €	21.668,18 €	48.810,58 €
AZ Kreisumlage allgemein	11.667.198,28 €	11.879.000,00 €	11.900.452,29 €	21.452,29 €	233.254,01 €
AZ Zweckverbandsumlagen	2.042.105,30 €	2.115.156,00 €	2.104.516,22 €	- 10.639,78 €	62.410,92 €
AZ sonst. Transferauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €
Sonst Transferauszahl./ab 2018	333.947,00 €	250.000,00 €	186.672,00 €	- 63.328,00 €	- 147.275,00 €
Gesamt	22.692.402,40 €	23.915.801,00 €	23.282.545,62 €	- 633.255,38 €	590.143,22 €

Unter diesem Punkt werden Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransfer-, Auszahlungen wegen Steuerbeteiligungen, Kreisumlage und andere Umlagen und sonstige Transfers aufgeführt.

Im Jahresvergleich: Es wurden 590 T€ mehr an Auszahlungen für Transfers verbucht als im Vorjahr. Zu Buche schlagen hier insbesondere die Kreisumlage (+233 T€), die Gewerbeumlage (+174 T€) und die Unterbringung von Jugendlichen in Einrichtungen (+217 T€).

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit werden die Abweichungen unter 5 T€ nur tabellarisch dargestellt.



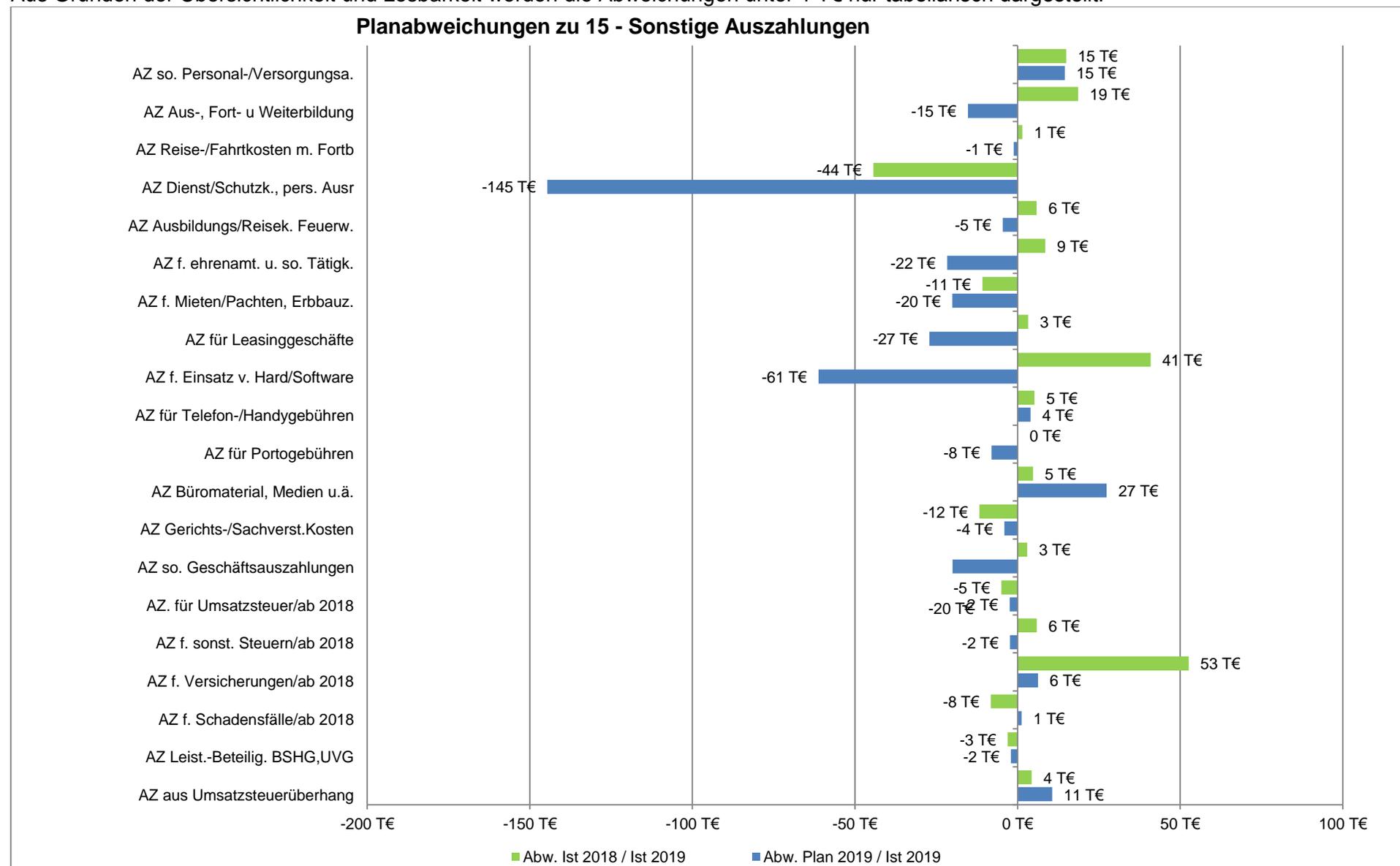
zu 15. Sonstige Auszahlungen

Die Abweichung der Sonstigen Auszahlungen zum Planwert ist im Wesentlichen durch Verschiebung von geplanten Ausgaben für Schutzkleidung (-145 T€) und Einsätze von Hard- und Software (-61 T€) entstanden.

15 - Sonstige Auszahlungen	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. Plan 2019 / Ist 2019	Abw. Ist 2018 / Ist 2019
AZ so. Personal-/Versorgungsa.	24.589,98 €	25.000,00 €	39.534,91 €	14.534,91 €	14.944,93 €
AZ Aus-, Fort- u Weiterbildung	42.009,97 €	75.900,00 €	60.641,22 €	- 15.258,78 €	18.631,25 €
AZ Reise-/Fahrtkosten m. Fortb	18.958,80 €	21.600,00 €	20.435,54 €	- 1.164,46 €	1.476,74 €
AZ Dienst/Schutzk., pers. Ausr	87.597,48 €	187.900,00 €	43.267,87 €	- 144.632,13 €	- 44.329,61 €
AZ Ausbildungs/Reisek. Feuerw.	3.066,74 €	13.500,00 €	8.945,10 €	- 4.554,90 €	5.878,36 €
AZ f. ehrenamt. u. so. Tätigk.	185.211,22 €	215.400,00 €	193.739,64 €	- 21.660,36 €	8.528,42 €
AZ f. Mieten/Pachten, Erbbauz.	177.452,74 €	186.700,00 €	166.637,85 €	- 20.062,15 €	- 10.814,89 €
AZ für Leasinggeschäfte	228.274,96 €	258.600,00 €	231.532,77 €	- 27.067,23 €	3.257,81 €
AZ f. Einsatz v. Hard/Software	282.152,15 €	384.300,00 €	323.065,62 €	- 61.234,38 €	40.913,47 €
AZ für Telefon-/Handygebühren	33.946,04 €	35.200,00 €	39.161,90 €	3.961,90 €	5.215,86 €
AZ für Portogebühren	34.578,63 €	42.689,00 €	34.654,01 €	- 8.034,99 €	75,38 €
AZ Büromaterial, Medien u.ä.	128.967,20 €	106.350,00 €	133.759,20 €	27.409,20 €	4.792,00 €
AZ Arbeitsp./Öffentlichkeitsa.	10,37 €	- €	- €	- €	- 10,37 €
AZ Gerichts-/Sachverst.Kosten	12.670,85 €	5.000,00 €	944,50 €	- 4.055,50 €	- 11.726,35 €
AZ so. Geschäftsauszahlungen	115.693,52 €	138.700,00 €	118.698,19 €	- 20.001,81 €	3.004,67 €
AZ für Steuern (bis 2017)	- €	- €	- €	- €	- €
AZ. für Umsatzsteuer/ab 2018	2.527,76 €	- €	2.432,47 €	- 2.432,47 €	- 4.960,23 €
AZ für Versicherungen/bis 2017	- €	- €	- €	- €	- €
AZ für Schadensfälle/bis 2017	55,00 €	- €	- €	- €	- 55,00 €
AZ f. sonst. Steuern/ab 2018	58.156,91 €	66.400,00 €	64.069,14 €	- 2.330,86 €	5.912,23 €
AZ f. Versicherungen/ab 2018	309.219,49 €	355.600,00 €	361.859,81 €	6.259,81 €	52.640,32 €
AZ f. Schadensfälle/ab 2018	9.512,83 €	- €	1.280,88 €	1.280,88 €	- 8.231,95 €
AZ Leist.-Beteilig. BSHG,UVG	16.040,12 €	15.000,00 €	12.971,02 €	- 2.028,98 €	- 3.069,10 €
Säumnis-/Verspätungszuschläge	- €	- €	58,50 €	58,50 €	58,50 €
AZ aus Umsatzsteuerüberhang	6.297,21 €	- €	10.653,31 €	10.653,31 €	4.356,10 €
AZ an. so. lfd. Verwaltungstä.	875,34 €	1.000,00 €	1.100,53 €	100,53 €	225,19 €
Gesamt	1.777.865,31 €	2.134.839,00 €	1.864.579,04 €	- 270.259,96 €	86.713,73 €

Im Jahresvergleich: Es wurden rd. 87 T€ mehr an sonstigen Auszahlungen verbucht als im Vorjahr. Bei der Dienst- und Schutzkleidung wurden rd. 44 T€ eingespart, da im Jahr 2018 höherwertige Schutzkleidung beschafft wurde, welche keiner jährlichen Anschaffung bedarf und diesen Unterscheid begründet. Die Auszahlungen für Hard- und Software fiel um rd. 41 T€ höher aus aufgrund von leicht erhöhten Umlagen, Wartungs- und Softwaregebühren. Höhere Auszahlungen im Bereich Versicherungen sind auf erhöhte Beitragszahlungen und eine Abrechnung der Haftpflichtversicherung zurückzuführen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit werden die Abweichungen unter 1 T€ nur tabellarisch dargestellt.



IV Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit. Dieser ist positiv und beträgt rd. 4.631 T€. Der Planwert für den Saldo beträgt rd. 2.548 T€. Diese Differenz liegt hauptsächlich in den nicht realisierten Auszahlungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen und andere Minderauszahlungen. Die Mindereinzahlungen sind größtenteils auf nicht abgerufene Einzahlungen aus Zuwendungen zurückzuführen.

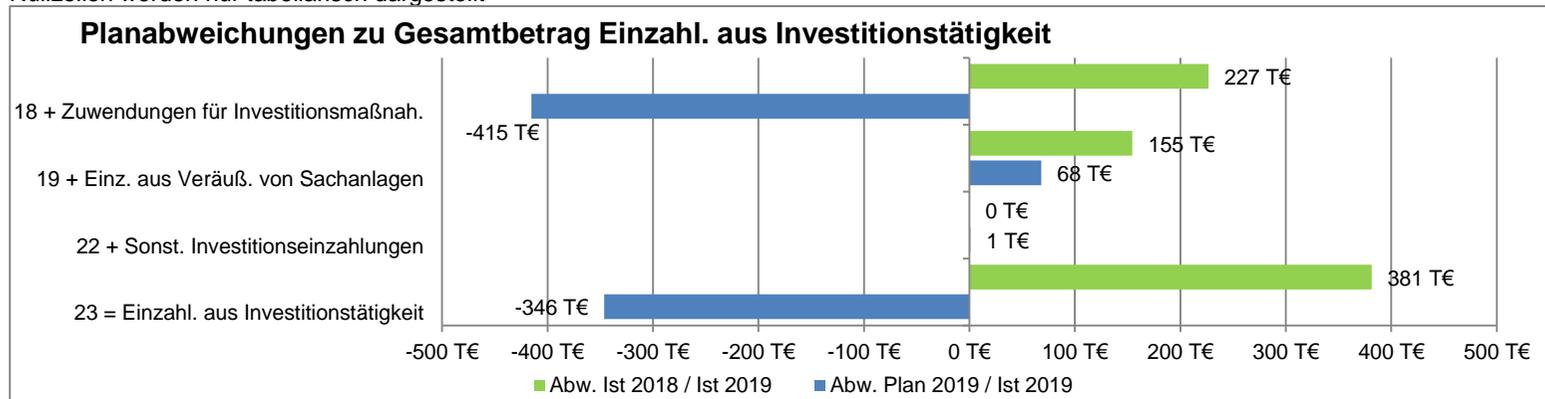
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT (17 = Zeilen 9 u. 16)	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. Plan 2019 / Ist 2019	Abw. Ist 2018 / Ist 2019
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	49.134.070,25 €	50.931.740,00 €	48.043.549,75 €	- 2.888.190,25 €	- 1.090.520,50 €
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 43.197.548,83 €	- 48.384.100,00 €	- 43.411.817,55 €	4.972.282,45 €	- 214.268,72 €
Gesamt	5.936.521,42 €	2.547.640,00 €	4.631.732,20 €	2.084.092,20 €	- 1.304.789,22 €

V Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Einzahlungen aus laufender Investitionstätigkeit der Finanzrechnung als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

23 = Einzahl. aus Investitionstätigkeit	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. Plan 2019 / Ist 2019	Abw. Ist 2018 / Ist 2019
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnah.	1.435.186,20 €	2.077.400,00 €	1.661.979,02 €	- 415.420,98 €	226.792,82 €
19 + Einz. aus Veräuß. von Sachanlagen	24.573,11 €	111.000,00 €	179.130,00 €	68.130,00 €	154.556,89 €
20 + Einz. aus Veräuß. von Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €	- €
21 + Einz. aus Beiträgen u. Entgelten	- €	- €	- €	- €	- €
22 + Sonst. Investitionseinzahlungen	15.003,35 €	14.000,00 €	15.003,35 €	1.003,35 €	- €
Gesamt	1.474.762,66 €	2.202.400,00 €	1.856.112,37 €	- 346.287,63 €	381.349,71 €

Nullzeilen werden nur tabellarisch dargestellt



zu 18. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Aufgrund von Verschiebungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen sind diverse Fördermittel nicht wie ursprünglich geplant im Haushaltsjahr 2019 abgerufen worden. Dazu gehören Mittel für die Sanierung des Querbauwerks „Schlacht“ oder Mittelabrufe aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, sowie der Verzögerung der Baumaßnahme Aufzug Rathaus (Insgesamt -415 T€).

Im Jahresvergleich wurden +227 T€ mehr an Zuwendungen abgerufen und den einzelnen Investitionsmaßnahmen zugeordnet.

zu 19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Die Abweichung zwischen dem Haushaltsansatz dieser Position und den Einzahlungen im Haushaltsjahr betragen +68 T€.

Im Jahresvergleich wurden +155 T€ aus der Veräußerung von Sachanlagen verbucht.

zu 20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Hier wurden in 2019 keine Einzahlungen verbucht.

zu 21. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Hier wurden in 2019 keine Einzahlungen verbucht.

zu 22. Sonstige Investitionseinzahlungen

Bei dieser Position sind die Tilgungsraten von Beteiligungen erfasst. Hier sind 1 T€ mehr als geplant zurückgeflossen.

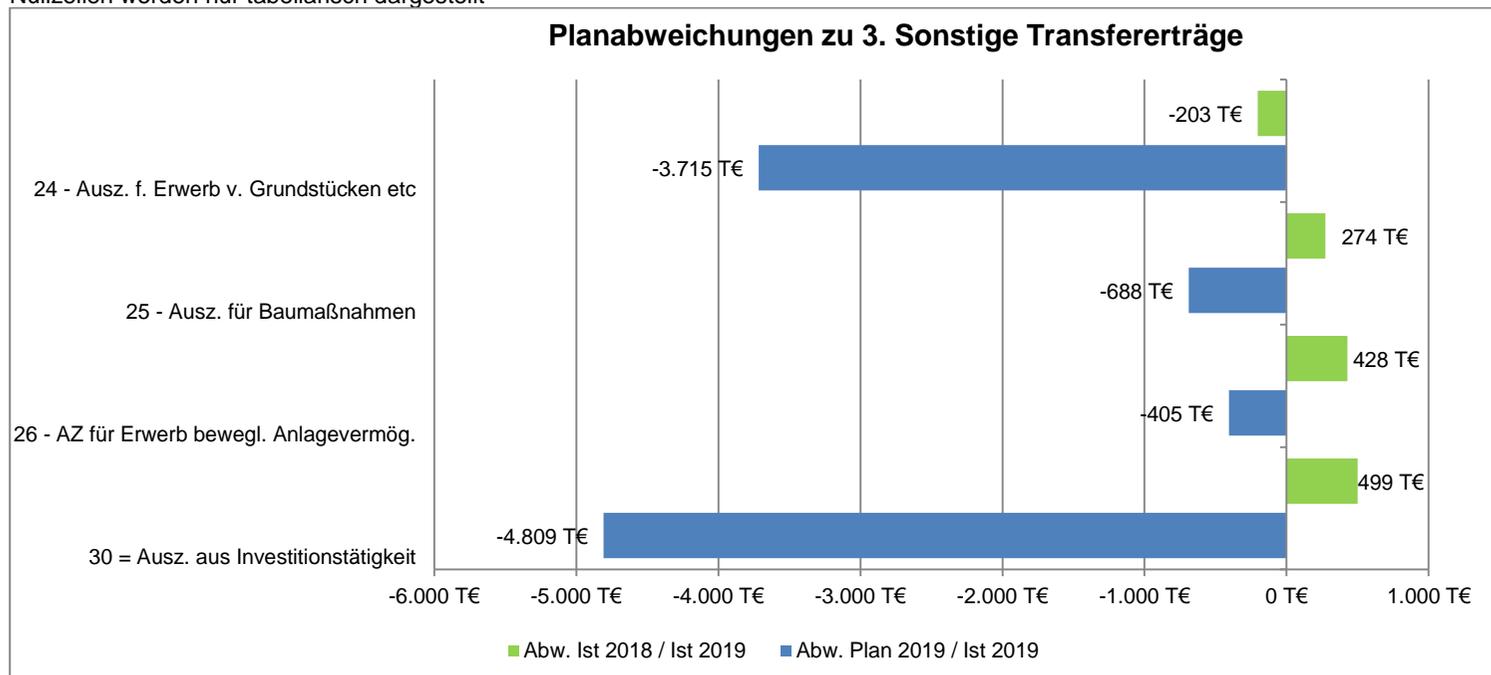
Im Jahresvergleich besteht keine Differenz.

VI Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Finanzrechnung als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

30 = Ausz. aus Investitionstätigkeit	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. Plan 2019 / Ist 2019	Abw. Ist 2018 / Ist 2019
24 - Ausz. f. Erwerb v. Grundstücken etc	268.418,47 €	3.780.800,00 €	65.410,03 €	- 3.715.389,97 €	- 203.008,44 €
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	402.338,80 €	1.364.800,00 €	676.590,39 €	- 688.209,61 €	274.251,59 €
26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermög.	188.545,74 €	1.022.200,00 €	616.793,76 €	- 405.406,24 €	428.248,02 €
27 - Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €	- €
28 - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €
Gesamt	859.303,01 €	6.167.800,00 €	1.358.794,18 €	- 4.809.005,82 €	499.491,17 €

Nullzeilen werden nur tabellarisch dargestellt



zu 24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden konnten in Höhe von 3,7 Mio. € nicht in 2019 realisiert werden. Beabsichtigt war z. B. der Bau des neuen Feuerwehr-Hauses Stadtmitte (3,6 Mio. €). Diese Maßnahme wird in die Planungen der nächsten Jahre wieder mitaufgenommen.

zu 25. Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen lagen um -688 T€ unter dem Haushaltsansatz. Als Grund sind hierfür Verzögerungen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen.

zu 26. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen

Die beweglichen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen die Betriebs- und Geschäftsausstattung oder auch Fahrzeuge. Bis 31.12.2018 wurden die Auszahlungen für die Anschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern ab 410 € netto investiv verbucht. Mit Änderung der Wertgrenze auf 800,- € netto werden die Auszahlungen unter den laufenden Verwaltungstätigkeiten verbucht. Hier gibt es einen Mehransatz i. H. v. 764 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Im Bereich der Feuerwehr führte unter anderem die Auszahlung für Atemschutzprüfgeräte und Elektrostapler dazu, dass nicht sämtliche bereitgestellten Mittel verwendet wurden (-351 T€). Im Bereich der Schulen sind geplante Anschaffungen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ nicht komplett umgesetzt worden (-183 T€). Im Bereich der IT konnten noch nicht alle Maßnahmen, wie z. B. Investitionen in die WLAN- und IT-Sicherheitsstruktur umgesetzt werden, so dass die bereitgestellten Mittel um -405 T€ nicht abgearbeitet wurden.

zu 27. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen wurden keine Auszahlungen verbucht.

zu 29. Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen

Bei den aktivierbaren Zuwendungen wurden keine Auszahlungen verbucht.

zu 29. Sonstige Investitionsauszahlungen

Bei den Sonstigen Investitionszahlungen wurden keine Auszahlungen verbucht.

VII Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt +497 T €. Dem gegenüber steht der Plansaldo i. H. v. -3,96 Mio. €. Diverse Projektverzögerungen führten zu geringeren Auszahlungen und auch zu geringeren Einzahlungen. Dieser Saldo ist eine entscheidende Rechengröße für die Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen.

31 = SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (31 = Zeilen 23 u. 30)	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. Plan 2019 / Ist 2019	Abw. Ist 2018 / Ist 2019
23 = Einzahl. aus Investitionstätigkeit	1.474.762,66 €	2.202.400,00 €	1.856.112,37 €	- 346.287,63 €	381.349,71 €
30 = - Ausz. aus Investitionstätigkeit	859.303,01 €	6.167.800,00 €	1.358.794,18 €	- 4.809.005,82 €	499.491,17 €
Gesamt	615.459,65 €	- 3.965.400,00 €	497.318,19 €	4.462.718,19 €	- 118.141,46 €

VIII Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag

Der Finanzmittelüberschuss beträgt +5,1 Mio. €. Geplant wurde mit einem Fehlbetrag i. H. v. -1,4 Mio. €. Die nicht realisierten Auszahlungen bei den Sach- und Dienstleistungen und sonstige nicht realisierte Auszahlungen führten ebenso wie diverse Verzögerungen bei der Abwicklung von Baumaßnahmen zu diesem Überschuss.

32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/ -FEHLBETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. Plan 2019 / Ist 2019	Abw. Ist 2018 / Ist 2019
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	5.936.521,42 €	2.547.640,00 €	4.631.732,20 €	2.084.092,20 €	- 1.304.789,22 €
31 = SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	615.459,65 €	- 3.965.400,00 €	497.318,19 €	4.462.718,19 €	- 118.141,46 €
Gesamt	6.551.981,07 €	- 1.417.760,00 €	5.129.050,39 €	6.546.810,39 €	- 1.422.930,68 €

IX Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit der Finanzrechnung als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (37 = 33 + 34 - 35 - 36)	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. Plan 2019 / Ist 2019	Abw. Ist 2018 / Ist 2019
33 + Einz. Aus der Aufnahme und durch Rückfl. Von Kred. Für Inv.u.d.wirtsch. Gleichkommenden Rechtsverhältnisse	54.729,78 €	8.661.500,00 €	5.758.891,50 €	- 2.902.608,50 €	5.704.161,72 €
34 + Einz. Aus der Aufnahme und durch Rückfl. V. Kred. Z. Liquiditätssicherung	29.565.648,95 €	- €	56.000.000,00 €	56.000.000,00 €	26.434.351,05 €
35 - Ausz. f.d. Tilg. u. Gew. v. Kredit. für Investitionen und diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	- 1.219.697,43 €	- 1.283.500,00 €	- 1.608.923,35 €	- 325.423,35 €	- 389.225,92 €
36 - Ausz. f.d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	- 30.000.000,00 €	- 5.000.000,00 €	- 70.000.000,00 €	- 65.000.000,00 €	- 40.000.000,00 €
Gesamt	- 1.599.318,70 €	2.378.000,00 €	- 9.850.031,85 €	- 12.228.031,85 €	- 8.250.713,15 €

zu 33. Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

Von der zur Verfügung stehenden Kreditermächtigung für Investitionen - insb. zur Finanzierung des Feuerwehrhauses Stadtmitte – wurden, mit Ausnahme des Kredites aus dem Programm Gute-Schule, nicht aufgenommen.

Der Kredit zur Finanzierung des Neubaus Hallenbad wurde in Höhe von 5 Mio. € aufgenommen und an die Bäderbetriebe Werdohl GmbH weitergeleitet. Die Bäderbetriebe Werdohl GmbH leistet die Zahlungen für die Zins- und Tilgungsbeträge direkt an den Darlehensgeber. Daneben wird eine Umschuldung eines Kredites in Höhe von rd. 0,3 Mio.€ nachgewiesen.

zu 34. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Kreditaufnahmen bzw. -tilgungen zur Liquiditätssicherung finden aufgrund der Aufnahme bzw. Rückführung von Kapital statt. Nach den geänderten Regelungen zur Verbuchung sind die Aufnahmen und Rückzahlungen von Liquiditätskrediten jeweils als Ein- und Auszahlung in voller Höhe abzubilden.

zu 35. Tilgung und Gewährung von Darlehen

Hier wird die jährliche Tilgung der Investitionskredite nachgewiesen. Daneben ist die Umschuldung des Kredites (rd. 0,3 Mio. €) enthalten.

zu 36. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Siehe Erläuterung zu 34. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung.

X Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit wird mit -9,85 Mio. € ausgewiesen. Trotz einer erhöhten Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (2019: 56 Mio. €; 2018: rd. 30 Mio. €) sank der Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf Grund der erhöhten Tilgung dieser Kredite (2019: 70 Mio. €; 2018: 30 Mio. €) um -8,25 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Aufgrund der positiven Finanzlage im Jahr 2019 konnten Liquiditätskredite in nicht unerheblichen Umfang zurückgezahlt werden.

XI Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit schließt die Unterfinanzierung, welche mit dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag ausgewiesen wurde.

38 = ÄNDERUNG DES BESTANDES AN EIGENEN FINANZMITTELN (Zeilen 32 u. 37)	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. Plan 2019 / Ist 2019	Abw. Ist 2018 / Ist 2019
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	6.551.981,07 €	- 1.417.760,00 €	5.129.050,39 €	6.546.810,39 €	- 1.422.930,68 €
37 = SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	- 1.599.318,70 €	2.378.000,00 €	- 9.850.031,85 €	- 12.228.031,85 €	- 8.250.713,15 €
Gesamt	4.952.662,37 €	960.240,00 €	- 4.720.981,46 €	- 5.681.221,46 €	- 9.673.643,83 €

XII Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel mindern sich um rd.-4,7 Mio. € auf rd. 4,45 Mio. € (Plan: 960 T€), wobei sich die Veränderung aus den vorgenannten Erläuterungen ergibt.

15. Anhang – Ergänzungen gem. § 45 KomHVO NRW und latenter Risiken

Weitere Pflichtangaben gemäß § 45 KomHVO NRW, welche nicht an einer anderen Stelle im Anhang bereits erläutert wurden.

15.2 § 45 Absatz 2 Satz 1, Nummern 1 – 11 KomHVO NRW:

1. Besondere Umstände, dass der Jahresabschluss kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Vermögens-, Schulden- und Finanzlage vermittelt:

Liegen nicht vor.

2. Verringerung der allgemeinen Rücklage:

Hier wird auf die Erläuterungen zu den Bilanzpositionen der Passivseite verwiesen.

3. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und Änderung der Bilanzierungs- oder Bewertungsmethoden:

Festwerte wurden gebildet für

- öffentliche Grünanlagen (Aufwuchs/Aufbau) s. 1.2.1.1 der Aktiva-Erläuterungen
- Aufwuchs von Waldflächen s. 1.2.1.3 der Aktiva-Erläuterungen
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen s. 1.2.3.5 der Aktiva Erläuterungen
- sonstige Bauten s. 1.2.3.6 der Aktiva-Erläuterungen
- Medienbestand Stadtbibliothek s. 1.2.7 der Aktiva-Erläuterungen
- Feuerwehr s. 1.2.7 der Aktiva-Erläuterungen

Zum 01.01.2019 wurde erstmals von der Vereinfachungsregel gem. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW Gebrauch gemacht, wonach geringwertige Wirtschaftsgüter unmittelbar als Aufwand verbucht werden können. Demnach werden auch die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einen Wert von 800 € netto nicht überschreiten, unmittelbar bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

4. Vermögensgegenstände, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet worden sind (unter Angabe des Rückstellungsbetrages):

Folgende Rückstellungen wurden gebildet:

- Pensionsrückstellungen s. 3.1 der Passiva Erläuterungen
- erstmalig Instandhaltungsrückstellungen s. 3.3 der Passiva Erläuterungen
- sonstige Rückstellungen gemäß § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW s. 3.4 Passiva Erläuterungen

5. Aufgliederung der sonstigen Rückstellungen (wesentlich gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW):

Die Aufgliederung der sonstigen Rückstellungen zeigt einen Zugang zu Rückstellungen der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) und einen Zugang bezüglich der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Rechnungsprüfung und der Gemeindeprüfungsanstalt.

6. Abweichungen von der linearen Abschreibung und/oder von der örtlichen Abschreibungstabelle:

Es wurde kein Anlagegut außerplanmäßig oder abweichend von der linearen Abschreibung abgeschrieben.

7. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen:

Grundsätzlich und planmäßig werden bei Erschließungsmaßnahmen, die nicht im Wege von städtebaulichen Verträgen realisiert werden, den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke Ablösungsangebote unterbreitet bzw. gegen sie Vorausleistungsbescheide gem. § 133 Abs. 3 BauGB erlassen. Dies geschieht üblicherweise (bezogen auf den Baubeginn) zeitnah und muss vor der endgültigen Fertigstellung der jeweiligen Erschließungsanlage geschehen. Da beides gemäß den gesetzlichen Vorgaben für eine endgültige Abrechnung von Erschließungsbeiträgen zu erfolgen hat, sind eventuelle Abweichungen von der endgültigen Beitragshöhe als marginal zu bezeichnen. Zudem wurden sukzessive - in 2019 sogar ausschließlich - städtebauliche Verträge abgeschlossen, die das Risiko nicht geltend gemachter Forderungen deutlich minimieren.

Bei der Stadt Werdohl gibt es keine noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen.

8. Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen:

Fremdwährung liegt hier nicht vor, sodass keine Währungsumrechnung vorzunehmen ist.

9. Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

Verpflichtungen aus Leasingverträgen sind bis zum 31.12.2019 eingegangene vertragliche Verpflichtungen und werden in der Höhe ihrer Restverpflichtung ausgewiesen. Es handelt sich hierbei also um die aller Voraussicht nach zukünftigen Verbindlichkeiten zu denen man sich vertraglich verpflichtet hat, deren Leistungszeitraum aber nach dem Bilanzstichtag liegt und somit nicht als Verbindlichkeit zu erfassen ist. Die Stadt Werdohl verwendet die Möglichkeit des Leasings hauptsächlich für Fahrzeuge und Kopierer.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen in 2019						
Leasinggegenstand	Produkt	Beginn des Vertrags	Ende des Vertrags	monatl. Leasingrate (brutto)	jährl. Leasingrate (brutto)	Leasinggeber
BMW MK-WE218	010501			243,00 €	2.916,00 €	
Audi MK-WE217	010501			238,00 €	2.856,00 €	
Kopierer mit Wartung	010501			1.362,07 €	16.344,88 €	
Frankiermaschine	010501			147,04 €	1.764,43 €	
Wasserspender	010501	21.11.2019	20.11.2022	83,30 €	166,60 €	
Liebherr-Radlader	010601	04.07.2014	31.07.2019	692,88 €	4.850,16 €	SüdLeasing
Citroen Jumper Pritsche MK-WE146	010601	22.05.2015	31.05.2020	312,97 €	3.755,64 €	Sparkasse im MK
Citroen Jumper Kipper MK-WE147	010601	22.05.2015	31.05.2020	315,35 €	3.784,20 €	Sparkasse im MK
Mehrschar-Schneepflug	010601	01.10.2015	30.09.2019	192,78 €	1.735,02 €	Sparkasse im MK
Einkammer-Streumaschine	010601	01.10.2015	30.09.2020	366,52 €	4.398,24 €	Sparkasse im MK
Saugkehrmaschine MK-WE124	010601	08.12.2017	31.12.2022	1.686,52 €	20.238,24 €	SüdLeasing
Hako Multicar M31C MK-WE152	010601	05.07.2018	31.07.2023	1.245,73 €	14.948,76 €	SüdLeasing
Löschgruppenfahrzeug LF20 Stadtmitte MK-WE191	020301	01.05.2012	30.04.2020	3.092,81 €	37.113,72 €	Sparkasse im MK
Löschgruppenfahrzeug LF20 Evekling MK-WE189	020301	01.05.2012	30.04.2020	3.147,55 €	37.770,60 €	Sparkasse im MK
Löschgruppenfahrzeug HLF20 Kleinhammer MK-WE194	020301	06.11.2014	30.11.2022	3.196,34 €	38.356,08 €	Sparkasse im MK
Kleineinsatzfahrzeug Kleinhammer MK-WE195	020301	29.04.2016	30.04.2021	853,23 €	10.238,76 €	Sparkasse im MK
Löschgruppenfahrzeug LF10 Kleinhammer MK-WE196	020301	21.06.2016	30.06.2024	2.973,86 €	35.686,32 €	SüdLeasing
Kopierer mit Wartung	030104			1.073,75 €	12.885,03 €	

10. Angaben zu den Beteiligungen / Bürgschaften

Bestehende Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften, gem. § 48 Abs. 1 Satz 3 KomHVO NRW)

Die Stadt Werdohl hat für verschiedene verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen Bürgschaften übernommen. Nachfolgend ist eine Übersicht über alle zum Bilanzstichtag vorhandenen gegebenen Bürgschaften nebst der Höhe der jeweiligen Bürgschaftsverpflichtung zum Bilanzstichtag aufgeführt. Bei realistischer Würdigung des jeweiligen Einzelfalls lagen zum Bilanzstichtag keine gesicherten Hinweise dafür vor, dass die Stadt Werdohl aus einer der Bürgschaften in Anspruch genommen wird. Entsprechende Rückstellungen wurden daher nicht gebildet. Weitergehende Avale und gegebene Kreditsicherheiten waren nicht zu verzeichnen. Die für den Verbindlichkeitspiegel nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Haftungsverhältnisse, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, können folgender Auflistung entnommen werden:

Bürgschaft zugunsten	Verpflichtung gegenüber Kreditinstitut	Ursprüngliche Höhe des Kredites EUR	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2019 EUR
Stadtwerke Werdohl GmbH	DG Hypothekenbank	800.000,00	287.000,66
Bürgerbusverein (evtl. Verlustabdeckung)		nicht bezifferbar	nicht bezifferbar
Stadtwerke GmbH und Bäderbetriebe GmbH	Kommunale Zusatzversorgungskasse	nicht bezifferbar	nicht bezifferbar
Gewerbepark Rosmart GmbH	Ver. Sparkasse im MK Sparkasse Lüdenscheid	1.653.750,00 1.653.750,00	1.196.856,75 1.222.453,05
Summe der Bürgschaftsverpflichtungen			2.706.310,46

(Nach Art mit Gesamtbetrag)

Bestehende Beteiligungen im Sinne des § 271 (1) HGB gem. § 45 (2) Nr. 10 KomHVO NRW

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Eine Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Werdohl sieht wie folgt aus:

Name	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Jahresergebnis
Bäderbetriebe Werdohl GmbH	Werdohl	100,00%	3.060.838,22 €	219.365,45 €
Stadtwerke Werdohl GmbH	Werdohl	75,02%	5.286.083,11 €	0,00 €
Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH	Werdohl	40,00%	19.044.306,28 €	939.235,12 €
Werdohl Marketing GmbH	Werdohl	33,00%	0,00 €	14.066,40 €
Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH	Altena	20,29%	0,00 €	-294.076,25 €
Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl	Werdohl	100,00%	-	-

*Vorläufig Ist 2019 (evd = Ist 2018). Die herangezogenen Werte enthalten mit Ausnahme der Märkischen Gewerbepark Rosmart GmbH keine Jahresfehlbeträge. Die Werte unterliegen der Fiktion, dass die Jahresfehlbeträge in der Vergangenheit regelmäßig durch die Stadt Werdohl ausgeglichen wurden und dies auch weiterhin geschieht. Für die Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH wurden im Jahresabschluss 2018 Rückstellungen gebildet. Weitere Rückstellungen sind derzeit nicht erforderlich.

11. Kredite, für die Bewertungseinheiten gem. § 35 a KomHVO NRW gebildet wurden:

Da die Stadt Werdohl keine Kredite in anderen Währungen gemäß § 86 Abs. 1 S. 4 GO NRW aufgenommen hat, müssen keine Bewertungseinheiten gemäß § 35 a KomHVO NRW gebildet werden.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Bei einem Derivat handelt es sich um ein Finanzprodukt, dessen Preis sich von einem Basisprodukt wie beispielsweise einem Wertpapier, einer Anleihe oder einer Aktie ableitet. Ein Derivat kann jedoch auch von Kurs- oder Zinsentwicklungen, von Rohstoffpreisen, Kennzahlen oder Indizes abgeleitet werden.

Der Preis eines Derivats hat seinen Ursprung somit in einem anderen Finanzprodukt, wobei es vom zukünftigen Anstieg oder Verfall seines Basisprodukts profitiert. Dabei ist es so ausgerichtet, dass sein Preis den des Basisprodukts überproportional nachvollzieht und daher für die Absicherung von Wertverlusten eingesetzt werden kann.

Derivate sind bei der Stadt Werdohl jedoch nicht zu verzeichnen.

15.3 Angaben zum Gleichstellungsplan § 45 Absatz 2 Satz 2 KomHVO NRW

Die Stadt Werdohl verfügt über einen gültigen Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung für das Land NRW. Die jüngst verabschiedete Fortschreibung ist bis zum 31.12.2023 gültig.

15.4 § 45 Absatz 2 Satz 3 KomHVO NRW - latente Risiken:

ZVK

Die Tarif-Beschäftigten der Stadt Werdohl sind bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) versichert. Das Vermögen der ZVK reicht nicht aus, die bei den beteiligten Arbeitgebern bestehenden Versorgungsverpflichtungen abzudecken. Die daraus entstehende Unterdeckung umfasst einen nicht unwesentlichen Betrag, der als finanzielle Verpflichtung die öffentlichen Arbeitgeber treffen könnte.

Basis für die Versorgungszusage ist der Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten im öffentlichen Dienst –Altersvorsorge TV Kommunal- (ATV-K). Die Umlage beträgt 4,25 % des umlagepflichtigen Entgeltes. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % erhoben. Der Umlagesatz kann als konstant angesehen werden. Die Höhe des Sanierungsgeldes wird bis zu einer abschließenden Kapitaldeckung des Zusatzversorgungssystems voraussichtlich weiter steigen. Die Höhe des umlagepflichtigen Entgeltes lag in 2019 bei 36,01 Mio. €.

Insgesamt zeigt sich an dieser Stelle deutlich, dass die im NKF verankerten Vorschriften für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen insgesamt zu niedrig sind. Eigentlich müsste die Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen die ZVK-Umlage annähernd kompensieren, stattdessen ist diese negativ, aber deckt nicht annähernd den Aufwand. Dies bedeutet, dass nachträglich eine Zuführung zu den Rückstellungen stattfindet, weil die Zuführung in der aktiven Phase der Versorgungsempfänger viel zu gering war. Bei den Beihilferückstellungen zeigt sich das gleiche Bild. Ein weiterer Faktor ist der fest vorgegebene Abzinsungszinssatz von 5 % für die Pensions- und Beihilferückstellungen, welcher im aktuellen Zinsumfeld sehr hoch ist.

16. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie der Ratsmitglieder gemäß § 95 Absatz 3 GO NRW

Name, Vorname	Funktion / Tätigkeit	Mitgliedschaften
Voßloh, Silvia	<u>Bürgermeisterin</u> Leiterin der Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“ • Mitglied im Verwaltungsrat der VHS-Lennetal • Mitglied im Kuratorium des Ev. Altenhilfe Zentrum Wichernhaus • Mitglied in der Mitgliederversammlung "Anonyme Drogenberatung e. V. -DROBS-" • Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH • Mitglied in der Jagdgenossenschaft • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH • Mitglied im Beirat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Werdohl Marketing GmbH • Mitglied im Beirat der ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG • Mitglied in der Mitgliederversammlung des Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. • Mitglied im Vorstand des Vereins für Regionalentwicklung Region LenneSchiene e.V. • Mitglied in der Lokalen Arbeitsgruppe (LAG) des Vereins für Regionalentwicklung Region LenneSchiene e.V.
Karl-Wilhelm Schlüter (bis 30.04.2019) Kunze-Haarmann, Vanessa (ab 01.06.2019)	Diplomverwaltungswirt, Kämmerer Diplomverwaltungswirtin, <u>Kämmerin</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Mitgliedschaften • Keine Mitgliedschaften
<u>Ratsmitglieder</u>		
Akdeniz, Ali	Zerspanungsmechaniker	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Verbandsversammlung der VHS-Lennetal • Stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung "Anonyme Drogenberatung e. V. -DROBS-"
Bathe, Kerstin	selbstständige Kauffrau	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Mitgliedschaften
Böhme, Udo	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkischen Seniorenzentren GmbH • Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Hospiz Mutter Teresa GmbH • Stellv. Mitglied im Beirat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH • Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung der VHS-Lennetal • Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“

Buchta, Manfred	Technischer Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes • „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“ • Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bäderbetriebe Werdohl GmbH • Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkische Verkehrsgesellschaft mbH • Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“ • Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallbeseitigung
Busch, Dirk	Architekt	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH • Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“ (seit 13.03.2017)
Franke, Udo	Kommunalangestellter	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Verbandsversammlung der VHS Lennetal • Mitglied in der Mitgliederversammlung der Musikschule Lennetal e.V. • Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“ • Stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung "Anonyme Drogenberatung e. V. -DROBS-"
Frick, Klaus-Dieter	Servicetechniker	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Werdohl Marketing GmbH • Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung der VHS-Lennetal • Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH
Gester, Jana	Telefonserviceberaterin	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Mitgliederversammlung "Anonyme Drogenberatung e. V. -DROBS-" • Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkische Verkehrsgesellschaft mbH • Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH
Gierse, Marion	Lehrerin für Pflegeberufe	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkischen Seniorenzentren GmbH • Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Hospiz Mutter Teresa GmbH • Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“ • Stellv. Mitglied im Beirat für die Stadtklinik Werdohl • Stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. • Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH • Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH • Stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des gemeinnützigen Fördervereins Stadtklinik und Seniorenzentren Werdohl e.V.
Güldner-Rademacher, Volkmar	Lehrer a.D.	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“ • Mitglied in der Mitgliederversammlung des Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. • Mitglied in der Mitgliederversammlung der Sauerland-Radwelt e.V. • Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bäderbetriebe Werdohl GmbH • Stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung der Musikschule Lennetal e.V.

Hänel, Thorsten	Lagerarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH
Henke, Hans-Jürgen	ehem. 1. Polizeihauptkommissar	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“ • Mitglied im Verwaltungsrat des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“ • Mitglied im Aufsichtsrat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH • Mitglied im Beirat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH • Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH • Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH
Hermes, Friedhelm	Steuerberater	<ul style="list-style-type: none"> • keine Mitgliedschaften
Hüsmert, Ulrich	Dipl.-Betriebswirt	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“ • Mitglied im Aufsichtsrat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH • Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH • Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH
Jansen, Wilhelm	selbständiger Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Verbandsversammlung des Ruhrverbandes • Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Werdohl Marketing GmbH • Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“ • Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH • Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid
Jardzejewski, Frank	Gas- und Wasserinstallateurmeister	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Beirat für die Stadtklinik Werdohl • Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“ (seit 13.03.2017) • Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH • Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH • Mitglied in der Mitgliederversammlung "Anonyme Drogenberatung e. V. -DROBS-"
Kiraz, Gülcan	Sozialpädagogin	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Mitgliedschaften
Klepatz, Christian	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Kuratorium des Ev. Altenhilfe Zentrum Wichernhaus • Mitglied in der Mitgliederversammlung des Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. • Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“
Klier, Veritas Freya	Gesundheits- und Krankenpflegerin	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Märkischen Seniorenzentren GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Hospiz Mutter Teresa GmbH • Mitglied im Beirat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH • Stellv. Mitglied im Fachbeirat des Märkischen Kinderschutzzentrums

Knoche, Fritz	Landwirtschaftsmeister	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“ • Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid • Mitglied im Kuratorium des Ev. Altenhilfe Zentrum Wichernhaus • Stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.
Kuschmiersz, Nadine	Lehrerin	<ul style="list-style-type: none"> • keine Mitgliedschaften
Lilienbeck, Alexander	Rechtsreferendar	<ul style="list-style-type: none"> • keine Mitgliedschaften
von Malotki, Uwe	Feuerwehrbeamter	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Mitgliederversammlung des gemeinnützigen Fördervereins Stadtklinik und Seniorenzentren Werdohl e.V. • Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung der VHS-Lennetal
Middendorf, Dirk	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH • Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Werdohl Marketing GmbH
Ohrmann, Stefan	Bankkaufmann	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Werdohl Marketing GmbH • Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH • Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH • Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH
Oßenberg, Volker	Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Verbandsversammlung der VHS-Lennetal • Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH
Pläßmann, Christoph	selbständiger Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH • Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallbeseitigung • Stellv. Mitglied im Beirat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH
Schürmann, Michael	Technischer Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Verwaltungsrat des Zweckverbandes 'Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis' • Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH
Seidel, Detlef	Verbandsjurist	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Mitgliederversammlung der Sauerland-Radwelt e.V. • Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“
Späinghaus, Andreas	selbständiger Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> • keine Mitgliedschaften
Tigges, Wolfgang	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Kuratorium des Ev. Altenhilfe Zentrum Wichernhaus • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH • Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH
Walocha, Björn	Elektroinstallateur	<ul style="list-style-type: none"> • keine Mitgliedschaften

Lagebericht 2019 - Stadt Werdohl

17. Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Werdohl für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 38 Absatz 2 und § 49 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den

- **tatsächlichen Verhältnissen** entsprechendes Bild der **Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage** der Stadt Werdohl vermittelt wird.
- Dazu ist ein **Überblick** über die **wichtigen Ergebnisse** des Jahresabschlusses und
- **Rechenschaft** über die **Haushaltswirtschaft** im abgelaufenen Jahr zu geben.
- Über **Vorgänge von besonderer Bedeutung**, auch solcher, die **nach Schluss des Haushaltsjahres** eingetreten sind, ist zu berichten.
- Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende **Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde zu enthalten.
- Auch ist auf die **Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung** der Stadt einzugehen.

1. Formelles Verfahren zum Jahresabschluss 2019

Nach § 95 GO NRW wird der Jahresabschluss vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Der Bürgermeister leitet den Jahresabschluss dem Rat zu. Der Rat stellt den Jahresabschluss nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss durch Beschluss fest.

2. Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses 2019

Der Landtag NRW hat im Dezember 2011 das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) beschlossen. Auf freiwilliger Basis hat die Stadt Werdohl daraufhin mit Ratsbeschluss vom 26.03.2012 einen Antrag auf Teilnahme bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt. Diesem Antrag wurde mit Bescheid vom 29.05.2012 entsprochen. Die Stadt ist damit bei der Aufstellung und Ausführung des Haushalts an die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes gebunden. Der Haushalt für das Jahr 2019 wurde von der Bürgermeisterin in der Ratssitzung am 24.09.2018 eingebracht. Die Verabschiedung erfolgte in der Ratssitzung am 12.11.2018. Die erforderliche Genehmigung des Haushaltssanierungsplans durch die Bezirksregierung Arnsberg wurde mit Verfügung vom 13.12.2018 erteilt. Der Haushalt wies im Ergebnisplan einen Überschuss von rd. 0,1 Mio. € aus. Der Finanzplan schloss im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem Überschuss von rd. 2,6 Mio. € ab. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betrugen 2,2 Mio. € und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden im Haushalt in Höhe von rd. 6,2 Mio. € veranschlagt. Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit wurden im Haushalt mit rd. 8,7 Mio. € und die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit wurden in Höhe von 6,3 Mio. € veranschlagt. Der Gesamtbetrag dieser Auszahlungen entfiel neben der Tilgung von Investitionskrediten auf die Weiterleitung des Darlehens in Höhe von 5,0 Mio. € an eine Eigengesellschaft zum Bau des Hallenbades. Neue Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen wurden in Höhe von rd. 9,0 Mio. € veranschlagt. Hiervon sind 385.000 € aus dem Kreditkontingent zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ aus dem Jahr 2019 sowie 5.000.000 € für die Weitergabe eines Kredites an eine Eigengesellschaft der Stadt Werdohl vorgesehen. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden von der Gesellschaft direkt an den Darlehensgeber geleistet.

Der niedrigste Bestand der Allgemeinen Rücklage wurde nach den Plandaten Ende 2015 mit einem Bestand von rd. 9,2 Mio. € erreicht. Die Ausgleichrücklage soll mit den zu erwartenden Überschüssen aus den Jahresabschlüssen ab 2019 wieder aufgefüllt werden. Damit besteht bei eventuellen Verschlechterungen der Jahresergebnisse gegenüber den Planwerten weiterhin die Gefahr einer eintretenden bilanziellen

Lagebericht 2019 - Stadt Werdohl

Überschuldung. Die Gefahr der Überschuldung hat sich jedoch gegenüber den bisherigen Planungen insbesondere durch die positiven Jahresergebnisse seit 2016 verringert.

Die Einschätzung des Gewerbesteueraufkommens als wesentlicher Bestandteil der städtischen Einnahmen ist bekanntlich aufgrund der Struktur der gewerbesteuerpflichtigen Betriebe in Werdohl schwierig und risikobehaftet. Hieraus resultieren auch erhebliche Unwägbarkeiten bei der Einschätzung der Höhe der Schlüsselzuweisungen im Planungszeitraum.

Laut Bundesregierung ist die deutsche Wirtschaft in 2019 das zehnte Jahr in Folge gewachsen. Das Wachstum - etwas abgeschwächt - betrug 0,6 Prozent gegenüber 2,5 und 1,5 Prozent in den Jahren 2017 und 2018, meldete das Statistische Bundesamt. Diese Tendenz macht sich auch bei der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Werdohl bemerkbar.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss in Höhe von 6,7 Mio. € (**Jahresergebnis**) ab. Es wird vorgeschlagen, diesen Überschuss der Ausgleichsrücklage zu zuführen. Dieser Überschuss bedeutet eine Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Planung um 6,6 Mio. €, da 2019 mit einem Überschuss von 0,1 Mio. € geplant wurde.

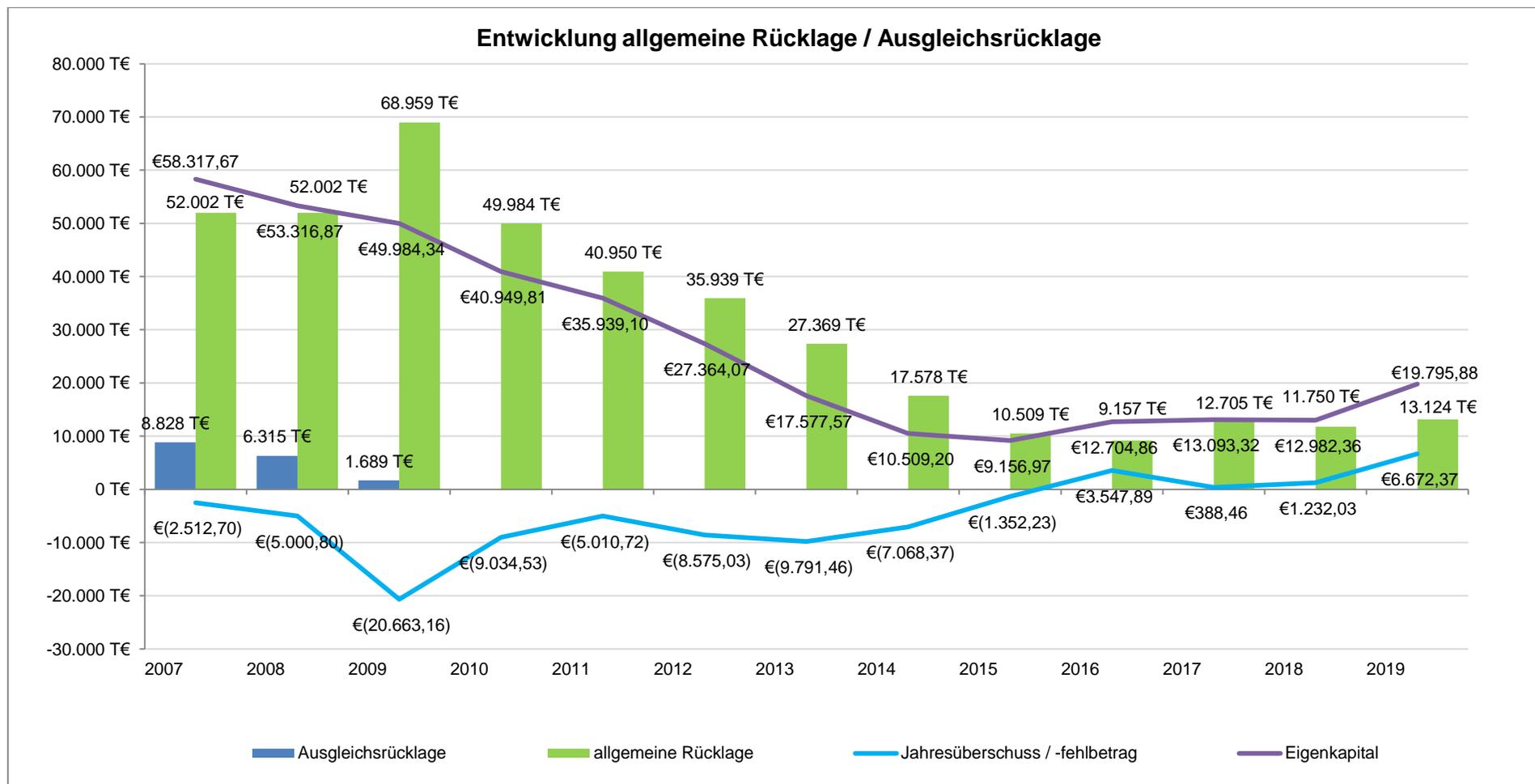
Fazit: Die Entwicklung der letzten vier Jahre zeigt auf, dass die haushalts- und finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Werdohl sich gebessert hat, aber noch nicht die Belastungen der Vorjahre ausgeglichen wurden. Die Teilnahme am Stärkungspakt seit 2012 hat positive Auswirkungen gezeigt. Der Stärkungspakt endet zum 31.12.2021. Um eine Überschuldung in Zukunft zu verhindern und zukünftige finanzielle Belastungen weiterhin kompensieren zu können, muss die Stadt Werdohl an dem eingeschlagenen Sparkurs auch nach Auslauf des Stärkungspakts weiter festhalten. Auch im Jahr 2019 zeigt sich die Unkalkulierbarkeit der Gewerbesteuer - in diesem Jahr mit einem deutlich positiven Ergebnis. Zudem muss die Stadt Werdohl weiterhin an der Deckelung der Aufwendungen festhalten und weitere Möglichkeiten zur Förderung/ Finanzierung von Maßnahmen ausschöpfen. Hier gilt es das Förderungsmanagement weiter auszubauen und eine zeitige Planung beabsichtigter Maßnahmen voranzutreiben.

Lagebericht 2019 - Stadt Werdohl

2.1 Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage

Haushaltsjahr	Ausgleichsrücklage	allgemeine Rücklage	Jahresüberschuss / - fehlbetrag	Eigenkapital Gesamt
2019		13.123.513,99 €	6.672.370,17 €	19.795.884,16 €
2018		11.750.333,09 €	1.232.025,22 €	12.982.358,31 €
2017		12.704.861,32 €	388.457,93 €	13.093.319,25 €
2016		9.156.967,32 €	3.547.894,00 €	12.704.861,32 €
2015		10.509.195,51 €	- 1.352.228,19 €	9.156.967,32 €
2014		17.577.567,92 €	- 7.068.372,41 €	10.509.195,51 €
2013		27.369.030,08 €	- 9.791.462,16 €	17.577.567,92 €
2012		35.939.098,41 €	- 8.575.026,01 €	27.364.072,40 €
2011		40.949.813,46 €	- 5.010.715,05 €	35.939.098,41 €
2010		49.984.344,31 €	- 9.034.530,85 €	40.949.813,46 €
2009	1.688.868,68 €	68.958.636,46 €	- 20.663.160,83 €	49.984.344,31 €
2008	6.315.320,25 €	52.002.346,21 €	- 5.000.796,81 €	53.316.869,65 €
2007	8.828.022,22 €	52.002.346,21 €	- 2.512.701,97 €	58.317.666,46 €

Lagebericht 2019 - Stadt Werdohl

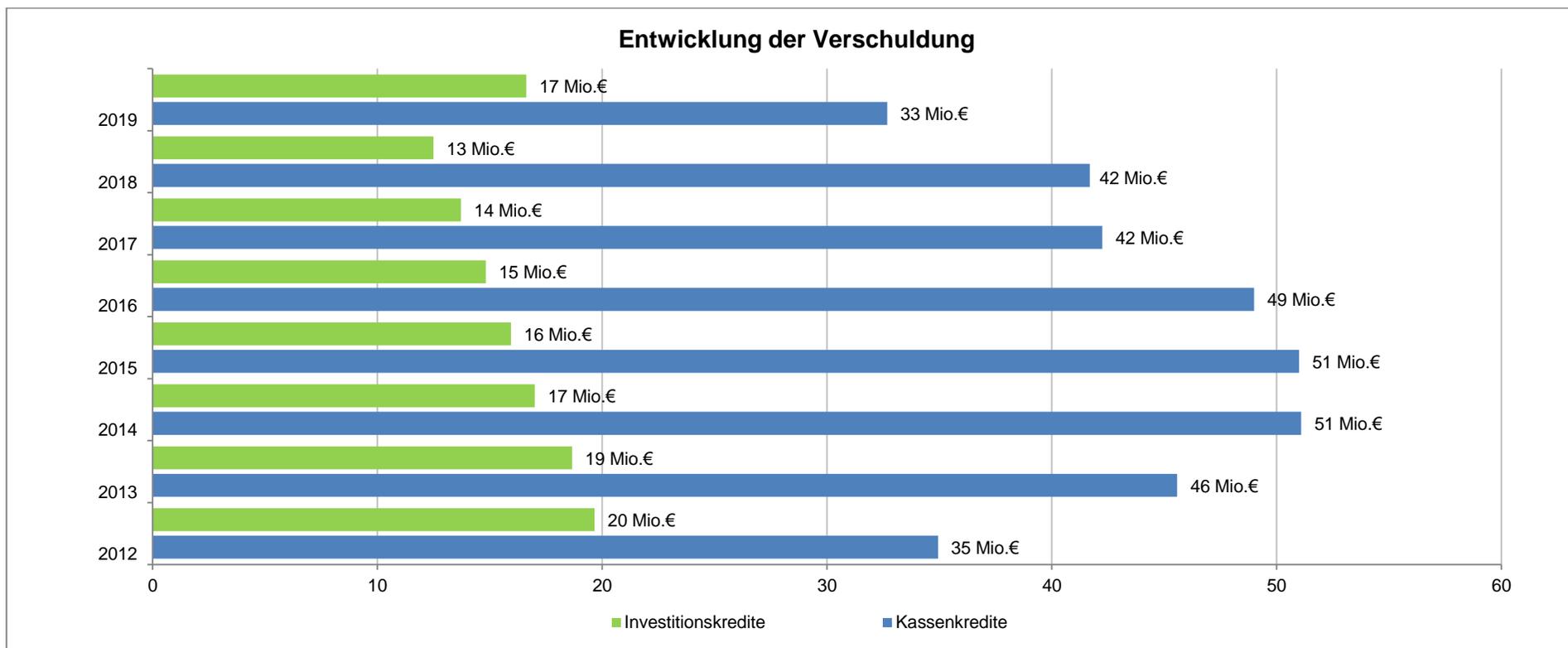


Lagebericht 2019 - Stadt Werdohl

2.2 Entwicklung der Verschuldung

Haushaltsjahr	Kassenkredite	Investitionskredite	Kredite Gesamt
2012	34,9	19,7	54,6
2013	45,6	18,7	64,2
2014	51,1	17,0	68,1
2015	51,0	15,9	66,9
2016	49,0	14,8	63,8
2017	42,3	13,7	56,0
2018	41,7	12,5	54,2
2019	32,7	16,6	49,3

* Zu der Summe der Investitionskredite von 16,6 Mio. € zählt in 2019 auch der zusätzliche Kredit in Höhe von 5 Mio. € der für die Bäderbetriebe aufgenommen und an diese weitergeleitet wurde.



Lagebericht 2019 - Stadt Werdohl

3. Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögenslage stellt sich in der Bilanz dar, zu welchem Anteil das Vermögen mit Eigen- bzw. Fremdkapital finanziert ist. Dabei ist das Eigenkapital von besonderer Bedeutung. Die Bilanzsumme erhöhte sich um rd. 3,2 Mio. €. Bei einer Bilanzsumme von rd. 119,9 Mio. € beträgt das Eigenkapital 19,8 Mio. €. Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2018 hat sich das Eigenkapital um rd. 6,8 Mio. € erhöht. Hauptursache hierfür sind der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung 2019 in Höhe von rd. 6,7 Mio. € und die Veränderungen aus Zu- bzw. Abgängen von Vermögensgegenständen, so dass insgesamt rd. 0,18 Mio. € nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen waren. Während sich die Werte des Anlagevermögens um rd. 2,3 Mio. € und der aktiven Rechnungsabgrenzungen um rd. 0,02 Mio. € verminderten, nahm das Umlaufvermögen um rd. 5,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr deutlich zu.

3.1 Aktiva

Die **Aktiva**, die das Vermögen darstellen, werden im Schwerpunkt als **Anlagevermögen** durch die **Sachanlagen** rd. 74,21 Mio. € bestimmt. Darin enthalten ist eine Verringerung um rd. 2,35 Mio. €. Ursache hierfür waren die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen, die den Wert der Neuzugänge und Zuschreibungen überstiegen. Das **Finanzanlagevermögen** (22,56 Mio. €) nahm um rd. 0,02 Mio. € leicht ab. Beim **Umlaufvermögen** haben die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** mit rd. 15,62 Mio. € den größten Anteil, die Erhöhung von rd. 9,97 Mio. € spiegelt hier die sehr gute konjunkturelle Lage der Gesamtwirtschaft in Deutschland wider. Darin enthalten sind die zu erwartenden höheren Gewerbesteuereinnahmen aus 2019. Die **Liquiden Mittel** nahmen durch erhöhte Rückzahlungen der Kassenkredite und einer stetigen Liquiditätsplanung um rd. 4,46 Mio. € ab.

(Es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

Vergleich der Schlussbilanz zum 31.12.2019 mit der Schlussbilanz zum 31.12.2018 (Beträge in Millionen Euro).

Aktiva		31.12.2019	31.12.2018	Veränderung gegenüber Vorjahr
1.	Anlagevermögen	96,84	99,16	-2,31
	Immaterielles Vermögen	0,07	0,02	0,05
	Sachanlagen	74,21	76,56	-2,35
	Finanzanlagen	22,56	22,58	-0,02
2.	Umlaufvermögen	22,73	17,22	5,51
	Vorräte	2,65	2,65	0,0003
	Forderungen und sonst. VG	15,62	5,65	9,97
	Liquide Mittel	4,45	8,91	-4,46
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,34	0,36	-0,02
	Summe	119,91	116,74	3,17

Lagebericht 2019 - Stadt Werdohl

3.2 Passiva

Bei den **Passiva**, die die Finanzierung des Vermögens darstellen, stechen die **Verbindlichkeiten** mit rd. 57,28 Mio. € hervor. Darin verbucht ist ein deutlicher Rückgang um rd. 4,44 Mio. €, erreicht durch größtenteils erhöhte Rückzahlungen. Weitere Informationen über die Art und Fälligkeit der Schulden können zusätzlich dem Verbindlichkeitspiegel als Teil des Anhangs entnommen werden. Die **Sonderposten** (+rd. 0,12 Mio. €) nahmen leicht zu. Das **Eigenkapital** erhielt den größten Zuwachs von rd. 6,81 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Hier wird empfohlen, den **Jahresüberschuss** von rd. 6,7 Mio. € der **Ausgleichsrücklage** zuzuführen. Die Ausgleichsrücklage dient als kommunale Besonderheit dazu, Schwankungen in der Haushaltsfinanzierung der einzelnen Haushaltsjahre auszugleichen. In 2018 wurde der Jahresüberschuss aber zunächst der allgemeinen Rücklage zugeführt. Eine Zuführung an die Ausgleichsrücklage wird erst durch eine Gesetzesänderung möglich.

Die **Rückstellungen** haben sich um rd. 0,70 Mio. € erhöht. Wesentliche Positionen sind hier die Pensionsrückstellungen mit rd. 0,37 Mio. € und die gebildeten Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von rd. 0,43 Mio. €.

(Es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

Passiva		31.12.2019	31.12.2018	Veränderung gegenüber Vorjahr
1.	Eigenkapital	19,80	12,98	6,81
	Allgemeine Rücklage	13,12	11,75	1,37
	Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6,67	1,23	5,44
2.	Sonderposten	21,88	21,78	0,12
3.	Rückstellungen	20,75	20,05	0,70
4.	Verbindlichkeiten	57,28	61,73	-4,44
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,21	0,23	-0,02
	Summe	119,91	116,74	3,17

Vergleich der Schlussbilanz zum 31.12.2019 mit der Schlussbilanz zum 31.12.2018 (Beträge in Millionen Euro).

Lagebericht 2019 - Stadt Werdohl

4. Ertrags- und Aufwandslage

Die Ertrags- und Aufwandslage zeigt die Aufwands- und Ertragsstruktur der Stadt Werdohl. Die Ergebnisrechnung 2019 schloss – verglichen mit dem Vorjahr – mit folgenden Werten ab. (Beträge in Millionen Euro):

	2018	2019	Veränderung gegenüber Vorjahr
Erträge	50,67	56,47	5,80
Aufwendungen	49,44	49,80	0,36
(Operatives) Jahresergebnis	1,23	6,67	5,44

Nachrichtlich:			
Saldo ergebnisneutraler Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	1,34	-0,14	-1,2

Jahresergebnis nach Verrechnungen	1,23	6,67	5,44
--	-------------	-------------	-------------

(Es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

4.1 Jahresergebnis

Der positive Trend beim **Jahresergebnis** aus 2018 (rd. 1,23 Mio.€) setzte sich in 2019 (rd. 6,67 Mio. €) fort. Es konnte ein Anstieg vom Jahresüberschuss in Höhe von rd. 5,44 Mio. € ausgewiesen werden.

Die Erträge überstiegen die Aufwendungen, somit wurde in 2019 – wie bereits in 2018 – der **Haushaltsausgleich erreicht**. (§75 GO NRW)

Die ergebnisneutralen Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage schlossen mit einem negativen Saldo ab. Der Saldo in Höhe von rd.-0,14 Mio. € und das positive Jahresergebnis von rd. 6,67 Mio. € führten insgesamt zu einer nennenswerten Erhöhung des Eigenkapitals um rd. 6,81 Mio. €. Das Jahresergebnis nach Verrechnungen fiel um rd. 5,44 Mio. € besser aus als in 2018.

Lagebericht 2019 - Stadt Werdohl

4.2 Erträge

Die **Erträge** betragen insgesamt in 2019 rd. 56,47 Mio. € und übertrafen damit den Planansatz 2019 um rd. 2,89 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung von rd. 5,80 Mio. € zu verzeichnen.

Bei den Erträgen haben sich u.a. folgende wesentlichen Veränderungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergeben:

Erträge	Betrag T €
Gewerbesteuer	+ 4.196
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	- 127
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	+ 251
Vergnügungssteuer	- 144
Bedarfszuweisungen vom Land	- 1.025
Zuweisungen vom Land	- 1.566
Erträge aus Auflösungen von Sonderposten / Zuweisungen	- 86
Elternbeiträge	38
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren / Entgelte	-70
Erträge aus Auflösungen von Sonderposten Abfallgebühren	+ 100
Privatrechtliche Leistungsentgelte / Eintrittsgelder	- 99
Erstattungen vom Land	- 377
Erstattungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden	- 59
Erstattungen von übrigen privaten Bereichen	- 191
Konzessionsabgaben	+ 84
Buß-, Zwangs-, Strafgelder etc.	+ 96
Erträge Erstattungen und NZ-Zinsen	+ 35
Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen	+ 298
Sonstige ordentliche Erträge (ohne Zahlung)	+ 742
Zinserträge von Beteiligungen / Sondervermögen	- 45
Zinserträge vom privaten Kapitalmarkt	+ 27
Gewinne an verbundenen Unternehmen / Beteiligungen	- 37

Lagebericht 2019 - Stadt Werdohl

4.3 Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen laut Ergebnisrechnung betragen rd. 49,80 Mio. €. Damit liegen die Aufwendungen um -4,47 Mio. € unter dem Plan und 0,6 Mio. € unter den fortgeschriebenen Ansätzen.

Bei den Aufwendungen haben sich u.a. folgende wesentlichen Veränderungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergeben:

Aufwendungen	Betrag T €
Personalaufwendungen	- 364
Versorgungsaufwendungen	+ 363
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 3.398
Aufwendungen für Sozialpädagogische Familienhilfe § 31	- 130
Aufwendungen für Integrationshilfen § 35a	- 162
Hilfen für Volljährige außerhalb von Einrichtungen	- 120
Hilfen nach dem AsylG	- 92
Minderjährige in Heimpflege in Einrichtungen	+ 364
Hilfen für junge Volljährige in Einrichtungen	- 313
Gewerbesteuerumlage	- 157
Beteiligung Fonds Deutscher Einheit	- 107
Aufwendungen für Einsatz von Hard- und Software	- 76
Aufwendungen für Büromaterial und Medien	+ 28
Zinsaufwendungen ans Land	- 15
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	- 56
Zinsaufwendungen für Kassenkredite	- 18
Sonstige Finanzaufwendungen	+ 15

Lagebericht 2019 - Stadt Werdohl

4.4 Ergebnisneutrale Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage

Aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen entstandene Änderungen sind nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. (Beträge in Tausend Euro)

	2018	2019	Veränderung gegenüber Vorjahr
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	43,39	189,79	146,40
Verrechnete Erträge bei Finanzlagen	0,0	0,0	0,0
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-13,60	-48,63	35,03
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-1.372,78	0,0	-1372,78
Saldo ergebnisneutraler Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	-1342,99	141,16	-1201,83

(Es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

In 2019 waren weitere Vorgänge (Zuschreibungen und Abschreibungen bei den Finanzanlagen, Erträge aus Verkaufserlösen, aus Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und aus Auflösungen von Sonderposten sowie Aufwendungen aus Anlagenabgängen) mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, woraus ein positiver Saldo von rd. 0,14 Mio. € resultierte.

Lagebericht 2019 - Stadt Werdohl

5. Finanzlage

Hier werden die gesamten Ein- und Auszahlungen im Vorjahresvergleich ohne die Zahlungsflüsse aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung dargestellt, da erst ohne diese Berücksichtigung die tatsächliche Liquiditätsentwicklung deutlich wird. (Beträge in Millionen Euro)

	2018	2019	Veränderung gegenüber Vorjahr
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	49,13	48,04	-1,09
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1,47	1,86	0,38
Saldo Einzahlungen	50,60	49,90	-0,71
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-43,20	-43,41	-0,21
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-0,86	-1,36	-0,50
Saldo Auszahlungen	-44,06	-44,77	-0,71
Saldo Ein- und Einzahlungen	6,54	5,13	-1,41

(Es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen spiegelt sich in der Finanzrechnung unter Punkt 32 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag wieder. In 2019 im Gegensatz zum Vorjahr wurden insgesamt rd. 0,7 Mio. € weniger Einzahlungen verbucht. Dahingegen wurden 2019 rd. 0,71 Mio. € mehr Auszahlungen getätigt. Somit ergibt sich die Verschlechterung des Saldos aus 2019 (rd. 5,13 Mio. €) zu 2018 (rd. 6,54 Mio. €) mit rd. -1,42 Mio. € zu 2018.

Lagebericht 2019 - Stadt Werdohl

6. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr

Gemäß § 75 GO NRW hat die Stadt Werdohl ihre Haushaltswirtschaft wirtschaftlich und effizient geplant und geführt, sodass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben in 2019 gesichert war. Es ist sparsam mit den Ressourcen der Stadt umgegangen worden. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung getragen worden.

Der Gesamtbetrag der Erträge übersteigt die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen, somit ist der Haushalt 2019 in Planung und Rechnung ausgeglichen. Die Liquidität der Gemeinde einschließlich der Finanzierung der Investitionen ist zu jederzeit sichergestellt worden.

Die Stadt Werdohl hat sich nicht überschuldet und erfüllt auch in 2019 die Vorgaben des Haushaltssanierungsplans.

Aufgrund der Vielzahl von Stellenwechseln in der Abteilung Steuerung und Finanzen in 2019 und 2020 und zusätzlich der Herausforderungen der Covid-19-Pandemie in 2020 konnte der Jahresabschluss erst verspätet fertiggestellt werden. Zudem wird der Jahresabschluss zum ersten Mal nach der Gesetzesänderung von der GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) nach den Regelungen der neuen KomHVO (Kommunalhaushaltsverordnung) komplett neu aufgestellt. In 2019 wurde ein Kredit für die Bäderbetriebe Werdohl in Höhe von 5 Mio. € aufgenommen, dessen Tilgung die Bäderbetriebe selbst übernehmen, nur die Bestandsveränderung des Darlehens wird im Haushalt der Stadt Werdohl dargestellt.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind während 2019 nicht aufgetreten, aber im ersten Quartal nach dem Bilanzstichtag zeichneten sich bereits die Herausforderungen und damit einhergehenden Belastungen des städtischen Haushalts aus der Covid-19-Pandemie ab. Ein großer Teil der in 2019 vereinnahmten Gewerbesteuererträge und -einzahlungen musste in den ersten beiden Quartalen 2020 wieder an die Steuerzahler erstattet werden, da die Covid-19-Pandemie wirtschaftlichen Einbußen auf die Unternehmen und Betriebe bundesweit Auswirkungen hatte.

Infolge des Ausbruchs der Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020 sind zwar keine Rückwirkungen auf das abzuschließende Jahr 2019 zu verzeichnen, jedoch sind erhebliche Verwerfungen insbesondere bei den ab dem Jahr 2020 zu erzielenden Steuererträgen infolge des nahezu weltweiten konjunkturellen Einbruchs und damit auch Auswirkungen auf die gesamte städtische Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu erwarten. Für die Jahre 2020 und 2021 sind bereits spürbare Unterstützungsmaßnahmen des Bundes und des Landes eingeleitet worden. Aufgrund der erheblichen Gewerbesteuererträge und -einzahlungen im 4. Quartal 2019 und 1. Quartal 2020 profitierte die Stadt Werdohl nicht in vollen Umfang von diesen Erstattungen für Gewerbesteuerausfälle, da die Steuereinnahmen der Stadt Werdohl in den zugrunde liegenden Quartalen übermäßig hoch ausfielen. Die Steuereinnahmen brachen im Jahr 2020/ 2021 erheblich ein. Aufgrund des Lockdowns standen große Teile der Wirtschaft nahezu still, Unternehmen mussten Kurzarbeit anmelden, die Regelungen zur Insolvenz wurden zunächst ausgesetzt. Familien waren aufgrund fehlender Löhne auf Sozialleistungen / Lohnersatzleistungen angewiesen. Inwieweit die durch die noch andauernde Covid-19-Pandemie bedingte Haushaltsbelastungen ab dem Jahr 2022 kompensiert werden können, ist derzeit völlig offen. Die finanziellen Auswirkungen der Pandemie sind trotz geänderter haushalts- und bilanzieller Regelungen noch nicht endgültig absehbar. Die Defizite der Jahre 2020 ff werden aufgrund der Regelungen nach dem NKF-CIG Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit auf spätere Jahre und Generationen „verschoben“. Dieser Ansatz widerspricht den bisherigen Regelungen des NKF.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Lagebericht 2019 - Stadt Werdohl

8. Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Nr.	Kennzahlenset NRW (Stand Rd.-Erlass IM NRW vom 01.10.2008)		
	<u>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</u>		
1.	Aufwandsdeckungsgrad	$(\text{Ordentliche Erträge} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	113,7%
2.	Eigenkapitalquote 1	$((\text{Eigenkapital} - \text{nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag}) / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	16,5%
3.	Eigenkapitalquote 2	$(\text{Eigenkapital} - \text{nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	34,2%
4.	Fehlbetragsquote	$(\text{negatives Jahresergebnis} / (\text{Ausgleichsrücklage VJ} + \text{Allgemeine Rücklage VJ})) \times -100$	keine Rücklagen
	<u>Kennzahlen zur Vermögenslage</u>		
5.	Infrastrukturquote	$(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	30,8%
6.	Abschreibungsintensität	$(\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	7,4%
7.	Drittfinanzierungsquote	$(\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} / \text{bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}) \times 100$	26,2%
8.	Investitionsquote	$\text{Bruttoinvestitionen} / (\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen}) \times 100$	41,3%
	<u>Kennzahlen zur Finanzlage</u>		
9.	Anlagendeckungsgrad 2	$(\text{Eigenkapital} - \text{nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$	-44,0%
10.	Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	$\text{Effektivverschuldung} / \text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}$	keine Effektivverschuldung
11.	Liquidität 2. Grades	$((\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten}) \times 100$	47,4%
12.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$(\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	33,3%
13.	Zinslastquote	$(\text{Finanzaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	1,1%
	<u>Kennzahlen zur Ertragslage</u>		
14.	Netto-Steuerquote (bei kreisangehörigen Kommunen und kreisfreien Städten)	$(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}) / (\text{ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}) \times 100$	54,9%
14.	Allgemeine Umlagenquote (bei Kreisen und Umlageverbänden alternativ zur Netto-Steuerquote)	$(\text{Allgemeine Umlage} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	0,1%
15.	Zuwendungsquote	$(\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	25,7%
16.	Personalintensität	$(\text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	22,0%
17.	Sach- und Dienstleistungsintensität	$(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	12,8%
18.	Transferaufwandsquote	$(\text{Transferaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	47,2%

Lagebericht 2019 - Stadt Werdohl

9. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Nachdem die in der Eröffnungsbilanz 2007 ausgewiesene Ausgleichsrücklage in Höhe von 8,83 Mio. € im Rahmen der Jahresabschlüsse bis 2010 vollständig aufgezehrt worden war und eine Aufstockung der Ausgleichsrücklage gesetzlich nicht vorgesehen war, unterblieb bisher eine Aufstockung der Ausgleichsrücklage. Nach der Änderung der Vorschriften und eines sehr positiven Jahresüberschusses im Jahr 2019 ist eine Aufstockung möglich.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt im Ergebnis mit einem Jahresüberschuss von 6,67 Mio. € ab.

Die Ausgleichsrücklage kann in den Folgejahren zur Stützung der erwarteten Haushaltsbelastung aus der Covid-19-Pandemie herangezogen werden. Insbesondere die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie werden den Haushalt 2020 aber auch die Folgejahre stark belasten. So ist auf Basis einer aktuellen Steuerschätzung vom September 2020 im Jahr 2020 mit erheblichen Steuerermindererträgen zu rechnen. Darüber hinaus werden sich Mehraufwendungen wie für bisher nicht veranschlagte Unterstützungsleistungen im Rahmen von Transferaufwendungen sowie zusätzliche Hygienemaßnahmen und Mindererträge beispielsweise für die Aussetzung von Elternbeiträgen im Zusammenhang mit der Schließung von Kinderbetreuungseinrichtungen negativ auf das Ergebnis 2020 auswirken. Zur Entlastung der Kommunalfinanzen in der Covid-19-Krise will der Bund und das Land NRW je zur Hälfte die Covid-19-bedingten Netto - Gewerbesteuerausfälle der Gemeinden im Jahr 2020 ausgleichen. Dabei soll sich die Verteilung der Kompensationsleistungen auf die Kommunen an der Verteilung der tatsächlichen Gewerbesteuermindereinnahmen orientieren. Darüber hinaus wird sich der Bund ab 2020 zur weiteren Entlastung der Kommunen durch eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) um 25 v.H. beteiligen. Neben diesen direkten Unterstützungsleistungen von Bund und Land können die Kommunen in NRW in den Jahren 2020 und 2021 die Covid-19-bedingten Schäden isolieren und ergebniswirksam neutralisieren. Die so isolierten Schäden können bilanziert und ab 2025 über einen Zeitraum von 50 Jahren abgeschrieben werden.

Die Steuerschätzung vom Oktober 2019 ist maßgeblich für die Kalkulation des Haushaltes 2020 und der Folgejahre. Auf Basis der aktuellen Steuerschätzung vom September 2020, die eine erste Abschätzung der negativen Steuerentwicklungen in Folge der Covid-19-Pandemie vorsieht, ist in Bezug auf die Gewerbe-, Einkommen- und Umsatzsteuer allein mit Steuerermindererträgen der Stadt Werdohl von rd. 4,4 Mio. € zu rechnen. Die aktuellen Entwicklungen bestätigen dies und lassen entsprechende negative Auswirkungen auf das Ergebnis erwarten, welche jedoch durch die Kompensationszahlungen von Bund und Land sowie die Bilanzierungshilfe in Bezug auf die Covid-19-bedingten Schäden kompensiert werden können.

In Anlehnung an die von der Bundesregierung vorgegebene Prognose zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die einen scharfen Einschnitt im ersten Halbjahr 2020 mit einem längeren Erholungsprozess in der Folgezeit unterstellt, wird in Bezug auf die Gewerbesteuererträge erwartet, dass das Niveau von 2019 erst am Ende des Finanzplanungszeitraums wieder erreicht werden kann. Das hat zur Folge, dass zumindest ab 2022, wenn keine Covid-19 bedingten Mindererträge mit der Bilanzierungshilfe neutralisiert werden können, der Haushalt zusätzlich belastet wird.

Ausgehend von der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes hat der Bund ein neues Grundsteuergesetz zur Neuregelung der Bemessungsgrundlagen der Grundsteuer beschlossen. Im Rahmen einer Öffnungsklausel können die Bundesländer jedoch vom Bundesgesetz abweichende Regelungen beschließen. Für die Umsetzung der neuen Regelung hat das Bundesverfassungsgerichtes einen Übergangszeitraum bis maximal 31.12.2024 zugelassen. Für NRW ist inzwischen beschlossen, dass die Bundesregelung umgesetzt wird. Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit nicht abzusehen. Da jedoch zu erwarten ist, dass sich die Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen für die

Lagebericht 2019 - Stadt Werdohl

Grundsteuer von der Größenordnung her verschoben werden, wird eine Anpassung der Hebesätze erforderlich sein, um die Umstellung aufkommensneutral gestalten zu können.

Aufgrund des Einheitslastenabrechnungsgesetzes erfolgt ab 2014 wieder eine jährliche Spitzabrechnung der im Rahmen der Gewerbesteuerumlage gewährten Pauschalzahlungen. Da bei der Stadt Werdohl in 2019 ein Ansteigen des Gewerbesteueraufkommens zu verzeichnen ist und der städtische Haushalt an den Vorabzahlungen im Rahmen der Gewerbesteuerumlage überdurchschnittlich beteiligt ist, wird über die Abrechnungen auch in den kommenden Jahren mit nicht unerheblichen Erstattungen gerechnet.

Für den weiteren Finanzplanungsverlauf ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Gewerbesteuerumlage Solidarpakt ab dem Jahr 2020 nicht mehr erhoben wird, was infolgedessen ab 2020 zu einer Ergebnisverbesserung führt, da hierfür keine Aufwendungen mehr veranschlagt werden müssen. Im Umkehrschluss bedeutet dies allerdings auch, dass ab 2022 keine Erträge aus der Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz mehr zu erwarten sind, da diese jeweils zwei Jahre nachlaufend haushaltswirksam werden und sich auf eben diese Gewerbesteuerumlage Solidarpakt beziehen.

Der Haushalt der Stadt Werdohl wird in gravierendem Maße durch die an den Märkischen Kreis abzuführende Kreisumlage bestimmt. Die Veranschlagung der Kreisumlage 2020 orientierte sich an dem vom Märkischen Kreis im Rahmen der Beschlussfassung für das Jahr 2020 festgelegten Hebesatz sowie den im Rahmen der Fortschreibung zu erwartenden Veränderungen. Da der Kreistag bei seiner Beschlussfassung über die Anpassung der für das Jahr 2020 zu erhebenden Kreisumlage der bei Ansatzbildung unterstellten Erwartungshaltung im Wesentlichen entsprochen hat, ergibt sich für die Stadt Werdohl in 2020 gegenüber der Veranschlagung eine Minderbelastung.

Der Bund entlastet die Kommunen ab 2018 durch die Übernahme der Kosten der Eingliederungshilfe mit einem Volumen von insg. 5 Mrd. €. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern wirken die 5 Mrd. € anteilig über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft sowie eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer, der über die Schlüsselmasse des GFG (Gemeindefinanzierungsgesetz) weitergegeben werden soll, entlastend bei den Kommunen. Während der erhöhte Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie die Verteilung der Schlüsselmasse über den Finanzausgleich direkt bei den Kommunen ankommt, wirkt sich die Entlastung bei den Kosten der Unterkunft im Kreishaushalt aus und wird über die Kreisumlage an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben. Die vom Bund beschlossene, darüber hinaus gehende weitere Erhöhung der Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) ab dem Jahr 2020 wird zu einer weiteren dauerhaften Entlastung der kreisangehörigen Kommunen führen.

Wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Haushaltssituation in den kommenden Jahren hat auch der Ausbau des Angebotes der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen. Dabei kommen auf die Stadt Werdohl insbesondere zusätzliche Belastungen durch das vom Land im Zuge der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes beschlossene Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung, welches mit dem Kindergartenjahr 2020/2021 in Kraft tritt, zu.

In Anbetracht der derzeitigen Liquiditätssituation und des aktuell niedrigen Zinsniveaus sind die Zinsbelastungen für den städtischen Haushalt überschaubar. Mögliche Zinserhöhungen sind jedoch bei einer sich wieder verschlechternden Liquiditätslage ein weiteres Risiko für einen zukünftigen Haushaltsausgleich.

Insgesamt wird die haushaltsmäßige Entwicklung in den kommenden Jahren davon geprägt sein, wie schnell sich die negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie kompensieren lassen. Unabhängig davon ist jedoch für die nächsten Jahre ein Ungleichgewicht zwischen Erträgen und

Lagebericht 2019 - Stadt Werdohl

Aufwendungen erkennbar, sodass auch weiterhin deutliche Konsolidierungsbemühungen erforderlich sind, damit die eigenständige politische Handlungsfähigkeit der Stadt Werdohl auch für die Zukunft gesichert wird.